



Hochschulpakt 2020

Bericht zur Umsetzung im Jahr 2011

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)

- Büro -

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0

Telefax: (0228) 5402-150

E-mail: gwk@gwk-bonn.de

Internet: www.gwk-bonn.de

ISBN 978-3-942342-20-9

2013

Bericht zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 im Jahr 2011

Vorbemerkung	3
1 Ziele, Grundlagen und Schwerpunkte des Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger	4
2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen	6
2.1 Entwicklung der Studienanfängerzahlen insgesamt.....	6
2.2 Entwicklung der Studienanfängerquote	9
2.3 Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Hochschularten.....	10
2.4 Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Fächergruppen.....	10
3 Entwicklung des Personalbestandes	13
3.1 Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte (VZÄ)	13
3.2 Betreuungssituation der Studierenden	14
3.3 Frauenanteil bei der Besetzung von Professuren und Stellen	16
4 Finanzierung der zusätzlichen Studienanfänger.....	18
4.1 Verteilung und Vorauszahlung der Bundesmittel.....	18
4.2 Finanzmittel für zusätzliche Studienanfänger	20
4.3 Exkurs: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittel)	21
5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes in den Ländern	23
6 Zusammenfassung und Ausblick.....	27
7 Anhang 1: Berichte der Länder zur Umsetzung im Jahr 2011	29
7.1 Baden-Württemberg	29
7.2 Bayern.....	33
7.3 Berlin	38
7.4 Brandenburg.....	43
7.5 Bremen	48
7.6 Hamburg	52
7.7 Hessen	56
7.8 Mecklenburg-Vorpommern	60
7.9 Niedersachsen	64
7.10 Nordrhein-Westfalen	67
7.11 Rheinland-Pfalz.....	73
7.12 Saarland.....	79
7.13 Sachsen.....	82
7.14 Sachsen-Anhalt.....	86
7.15 Schleswig-Holstein.....	91
7.16 Thüringen	95
8 Anhang 2: Tabellenübersicht	101

Vorbemerkung

Bund und Länder haben den Hochschulpakt bis zum Jahr 2020 beschlossen. Nach einer ersten Programmphase 2007 bis 2010 ist die Fortschreibung für die zweite Programmphase bis zum 31. Dezember 2015 mit der Verwaltungsvereinbarung vom 24. Juni 2009 mit Wirkung vom 1. Januar 2011 erfolgt. Ziel des Hochschulpaktes 2020 ist es, die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums zu wahren, den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern und die Innovationskraft Deutschlands zu erhöhen.

In Artikel 1 der Verwaltungsvereinbarungen ist festgelegt, der wachsenden Zahl von Studienberechtigten die Aufnahme eines Studiums durch ein der Nachfrage entsprechendes Studienangebot zu ermöglichen und damit dem wachsenden Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften Rechnung zu tragen (erste Säule)¹. Die Länder berichten gem. Artikel 1 § 7 der Verwaltungsvereinbarung für die zweite Phase des Hochschulpaktes jeweils zum 31. Oktober über die Durchführung des Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger², d.h. die erste Säule des Hochschulpaktes, im vorangegangenen Kalenderjahr. Das Büro der GWK fasst diese Länderberichte jährlich zu einem Gesamtbericht zusammen³.

Der vorliegende Bericht über die Durchführung des Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger umfasst das Jahr 2011.

¹ Die Programmpauschalen im Rahmen der DFG-Förderung (zweite Säule) sowie das Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (dritte Säule) sind nicht Teil dieser Berichterstattung.

² Analog zur Verwaltungsvereinbarung ist im folgenden Text von "Studienanfängern" die Rede, wobei stets "Studienanfängerinnen und Studienanfänger" gemeint sind.

³ Vgl. hierzu auch die Berichte zur Umsetzung des Hochschulpaktes (erste Phase) in: Materialien der GWK, Heft 11, Heft 20 und Heft 27.

1 Ziele, Grundlagen und Schwerpunkte des Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger

Für die zweite Phase des Hochschulpaktes 2011 – 2015 ist nach der Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern vom 24. Juni 2009 auf der Grundlage der Vorausberechnung der KMK vom 18. September 2008 gegenüber dem Basisjahr 2005 des Hochschulpaktes die Finanzierung eines bedarfsgerechten Studienangebots für 275.420 zusätzliche Studienanfänger vorgesehen. Für jeden zusätzlichen Studienanfänger werden von Bund und Ländern rechnerisch 26.000 Euro bereitgestellt. Mit diesem gegenüber der ersten Phase um 4.000 Euro erhöhten Betrag soll auch ein Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Lehre geleistet werden (Artikel 1, § 1, Abs. 3), wie es der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium im Juli 2008 empfohlen hatte. Der Bund beteiligt sich bis zu der genannten Zahl der zusätzlichen Studienanfänger an den erforderlichen Maßnahmen mit 13.000 Euro, verteilt auf vier Jahre, und stellt dafür 3,2 Mrd. Euro zur Verfügung; jedes Land stellt die Gesamtfinanzierung seiner Maßnahmen sicher. Auf Verlangen des Bundes oder von vier Ländern erfolgt im Falle unvorhergesehener Entwicklungen, insbesondere bei erheblicher Abweichung von Annahmen nach § 1 Abs. 1 eine Überprüfung (vgl. Artikel 1, § 8).

Am 21. März 2011 hat die GWK eine ergänzende Entscheidung zur Ausfinanzierung der ersten Phase sowie zum Umgang mit den aus der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes resultierenden zusätzlichen Studienanfänger im Hochschulpakt eine Entscheidung getroffen, die am 9. Juni 2011 von den Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossen wurde. Durch die Aussetzung der Wehr- und Zivildienstpflicht werden 51.915 weitere zusätzliche Studienanfänger erwartet, die jeweils hälftig von Bund und Ländern finanziert werden. Die vereinbarte Obergrenze in der zweiten Phase des Hochschulpaktes wurde damit auf rund 327.000 zusätzliche Studienanfänger angehoben. Der Bund hat entsprechend die Finanzierungsobergrenze der Bundesmittel, die bis zum Jahr 2015 bereitgestellt werden, um weitere 0,596 Mrd. Euro erhöht⁴. Zudem erhöht er die Finanzierungsobergrenze der Bundesmittel um den für die Ausfinanzierung aller zusätzlichen Studienanfänger aus der ersten Programmphase erforderlichen Betrag (0,999 Mrd. Euro). Damit wird der ursprüngliche Finanzierungsdeckel für die zweite Phase von 3,217 Mrd. Euro auf 4,812 Mrd. Euro angehoben. Die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher. Bund und Länder werden gemäß Beschluss der GWK vom 21. März 2011 für den Fall, dass die tatsächliche Zahl der zusätzlichen Studienanfänger der zweiten Phase die Obergrenze übersteigt, rechtzeitig Gespräche zu sich daraus ergebenden Folgerungen aufnehmen. Spätestens im Jahr 2015 überprüfen Bund und Länder das Programm und entscheiden über seine weitere Ausgestaltung.

⁴ Die genannten Zahlen zur endgültigen Bestimmung des Effekts der Aussetzung der Wehr- und Zivildienstpflicht entsprechen dem Beschluss der STS-AG von 4. Juni 2012 (STS-AG 12.08).

1 Ziele, Grundlagen und Schwerpunkte des Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger

Bei der Verwendung der Fördermittel

- setzen die Länder Schwerpunkte in der Schaffung zusätzlicher Stellen an den Hochschulen und
- nutzen den zusätzlichen Ausbau der Hochschulen dazu, den Anteil der Studienanfängerplätze an den Fachhochschulen und in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern,
- ermöglichen die Länder ein qualitativ hochwertiges Studium und
- erhöhen den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen.

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

2.1 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN INSGESAMT

Insgesamt haben sich die Studienanfängerzahlen an Hochschulen im Jahr 2011 gegenüber 2005 mit 362.427 Studienanfängern um 156.321 auf 518.748 Studienanfänger erhöht; das bedeutet gegenüber 2005 eine Steigerung um 43,1 %. Dabei entfallen im Berichtsjahr auf die alten Länder 129.774, auf die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen 17.891 und auf die neuen Länder 8.656 zusätzliche Studienanfänger (vgl. Übersicht 1). Von den 156.321 zusätzlichen Studienanfängern im Jahr 2011 haben damit rd. 11 % ein Studium in den Stadtstaaten, rd. 6 % in den neuen Ländern und rd. 83 % in den alten Ländern aufgenommen (vgl. Übersicht 2). Den höchsten prozentualen Zuwachs an zusätzlichen Studienanfängern gegenüber 2005 verzeichnen im Jahr 2011 Bayern mit 70 %, Berlin mit 50,9 % und Nordrhein-Westfalen mit 48,7 % (vgl. Tabelle 1 im Anhang 2).

Zusätzliche Studienanfänger 2011 und Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005 bzw. der Referenzlinie 2011

	Studienanfänger 2005			zusätzliche Studienanfänger 2011						zusätzliche Studienanfänger 2011 ggü. Referenzlinie 2011	
	Insgesamt	davon		Veränderung gegenüber 2005							
		Uni- versitäten	Fachhoch- schulen	Insgesamt		davon					
				absolut	- % -	Universitäten		Fachhochschulen			
Länder insg.	362.427	238.205	124.222	156.321	43,1	81.371	34,2	74.950	60,3	162.985	45,8
davon:											
alte Länder	272.765	178.703	94.062	129.774	47,6	66.955	37,5	62.819	66,8	129.774	47,6
neue Länder	51.838	34.725	17.113	8.656	16,7	5.031	14,5	3.625	21,2	13.324	28,2
Stadtstaaten	37.824	24.777	13.047	17.891	47,3	9.385	37,9	8.506	65,2	19.887	55,5

Übersicht 1

Verteilung der zusätzlichen Studienanfänger auf alte und neue Länder sowie auf Stadtstaaten

	zusätzliche Studienanfänger 2011 gegenüber 2005		zusätzliche Studienanfänger 2007 bis 2011 gegenüber 2005	
	absolut	- % -	absolut	- % -
Insgesamt	156.321	100	341.345	100
davon				
alte Länder	129.774	83,0	257.149	75,3
neue Länder	8.656	5,5	34.467	10,1
Stadtstaaten	17.891	11,4	49.729	14,6

Übersicht 2

In den ersten fünf Jahren des Hochschulpaktes konnten damit 341.345 mehr Studierende ein Studium aufnehmen, als es ohne die Bereitstellung zusätzlicher Studienmöglichkeiten auf der Basis von 2005 möglich gewesen wäre (vgl. Abb. 1). Davon entfallen 137.859 (40,4 %) auf Universitäten und 203.486 (59,6 %) auf Fachhochschulen (vgl. Abb.1 und Tabelle 2 im Anhang). Gemessen an den zunächst eingegangenen Verpflichtungen haben in der Gesamtschau 2007 bis 2011 nicht nur die alten Länder (westdeutsche Flächenländer) und die Stadtstaaten wesentlich mehr geleistet, sondern auch die neuen Länder (vgl. Übersicht 1 und Abb. 2), die an Attraktivität gewonnen und ihre Zusagen, die Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester weitgehend aufrecht zu erhalten, durch zusätzlich geschaffene Studienmöglichkeiten übertroffen haben.

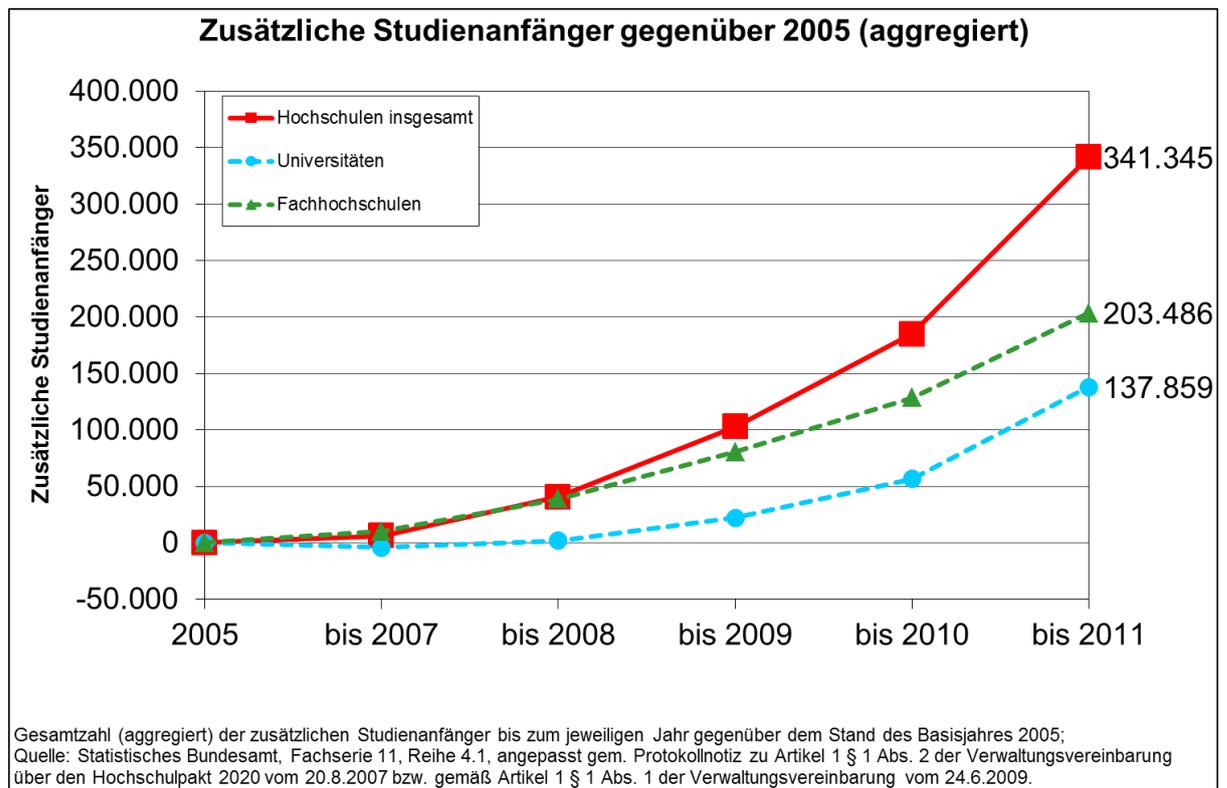


Abb. 1

Von den 341.345 zusätzlichen Studienanfängern in den Jahren 2007 bis 2011 haben rd. 15 % ein Studium in den Stadtstaaten, 10 % in den neuen Ländern und rd. 75 % in den alten Ländern aufgenommen (vgl. Übersicht 2 und Abb. 2). Damit hat der Hochschulpakt von Bund und Ländern auch im Jahr 2011 seine erfolgreiche Entwicklung fortgesetzt.

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

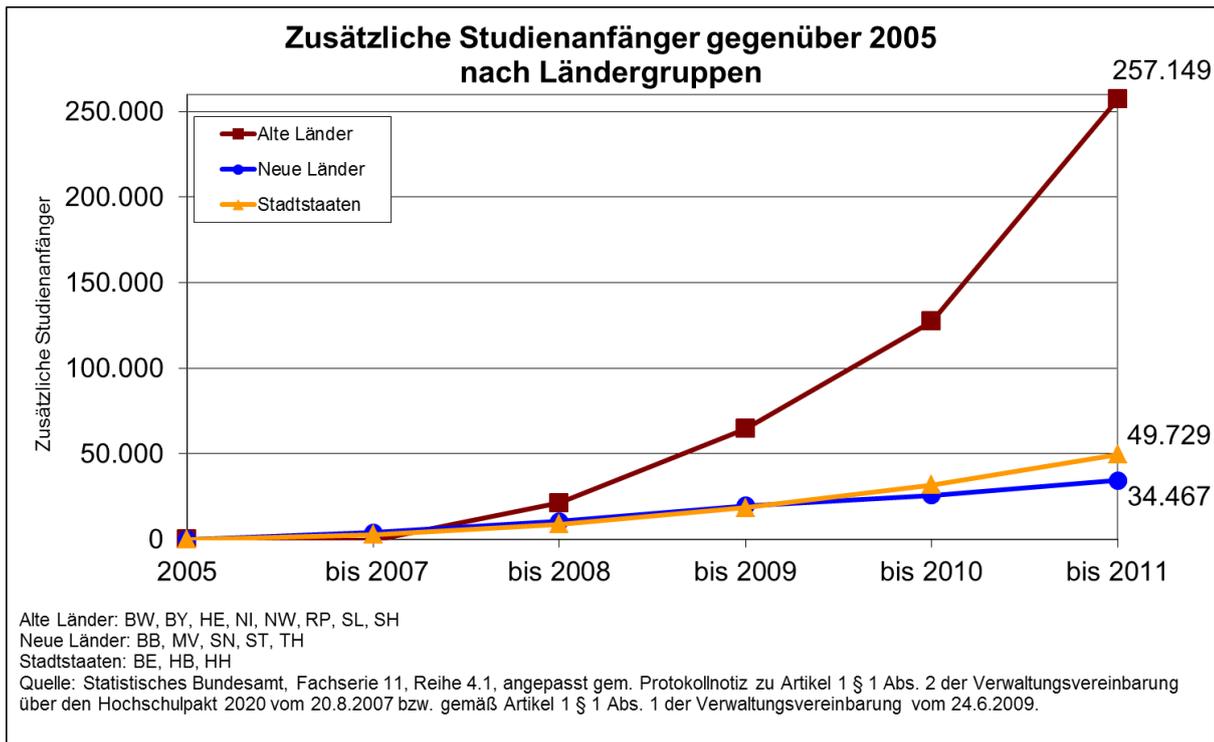


Abb.2

Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich außerdem verpflichtet, in der zweiten Phase des Hochschulpaktes die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in den Fächern Human- und Zahnmedizin aufrecht zu erhalten (Artikel 1, § 5, Abs. 8). Bei grundsätzlich stabiler Aufnahmekapazität kam es zu Schwankungen bei der Studienanfängerzahl in dieser Fächergruppe, die aufgrund situativer Umstände insgesamt gegenüber 2005 geringfügig abweichen. (vgl. Übersicht 3)

**Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester
in den Studienbereichen Human- und Zahnmedizin
in den Ländern Berlin, Mecklenburg-Vorpommern,
Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen**

Land	2005	2011	Veränderung ggü. 2005
BE	720	702	- 18
MV	494	482	- 12
SN	790	696	- 94
ST	399	439	+ 40
TH	291	313	+ 22
Insgesamt	2.694	2.632	- 62

Übersicht 3

2.2 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERQUOTE

Die Studienanfängerquote im Studienjahr 2011 lag bei 50,9 %. Das ist der höchste Wert, der bislang in Deutschland jemals verzeichnet wurde. Seit Inkrafttreten des Hochschulpaktes ist die Studienanfängerquote kontinuierlich angestiegen. Dafür sind verschiedene Gründe ausschlaggebend: neben den doppelten Abiturjahrgängen in den Ländern Sachsen-Anhalt (2007), Mecklenburg-Vorpommern (2008), Saarland (2009), Hamburg (2010), Niedersachsen (2011) und Bayern (2011) sowie der Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte Menschen ist es vor allem ein gewachsenes Studieninteresse. Das Signal des Hochschulpaktes hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Studienanfängerquote⁵ von 37,0 % im Jahr 2005 auf 50,9 % im Jahr 2011 angestiegen ist (vgl. Abb. 3). Ohne Bildungsausländer nahm sie von 34,3 % in 2005 auf 47,2 % in 2011 zu. Gestützt auf eine Vielzahl von Maßnahmen haben Bund und Länder damit das auf dem Bildungsgipfel in Dresden im Jahr 2008 vereinbarte Ziel⁶, 40 % eines Altersjahrgangs für ein Hochschulstudium zu gewinnen, nicht nur erreicht, sondern deutlich übertroffen.

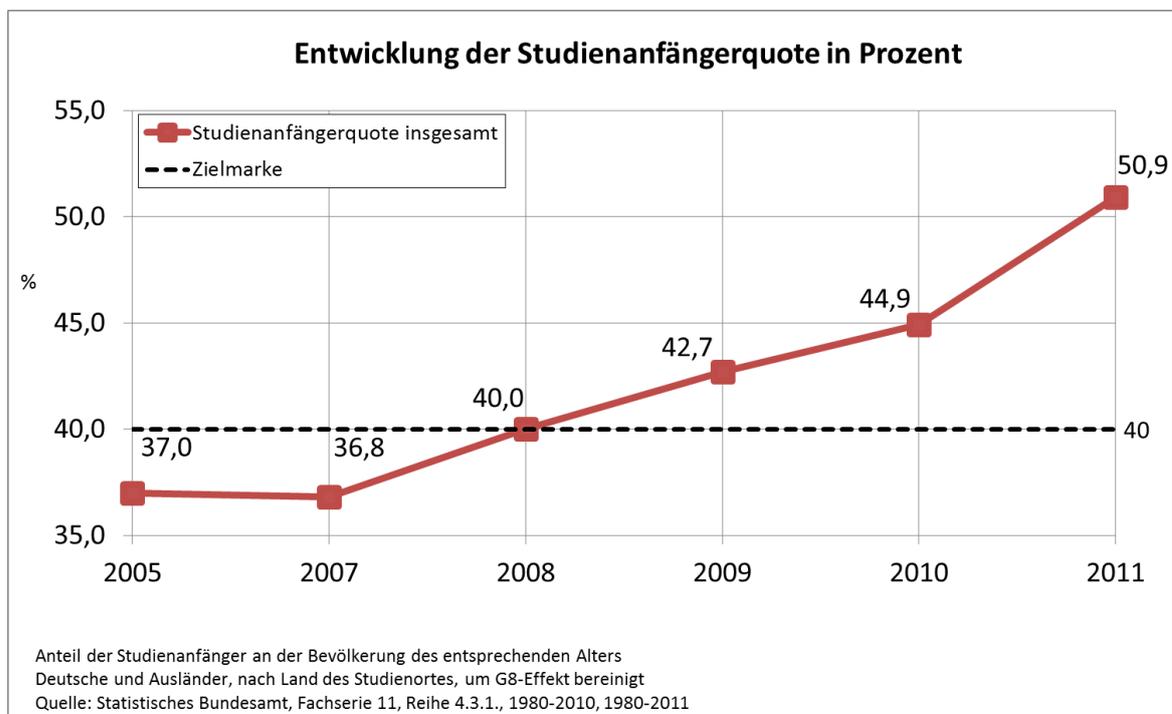


Abb. 3

⁵ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1 „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980 bis 2011, nach Land des Studienortes, 2010 um den G8-Effekt bereinigt: Bedingt durch die Umstellung der gymnasialen Schulausbildung von 13 auf 12 Jahre in einer Vielzahl von Bundesländern kommt es – zeitlich versetzt – zu Doppelabiturientenjahren (sog. G8-Effekt). Durch diese Umstellung im gymnasialen Schulsystem werden auch die Studienberechtigten- und Studienanfängerquoten beeinflusst. In der amtlichen Statistik werden die Quoten daher um diesen Effekt bereinigt.

⁶ Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“, Beschluss der Regierungschefs und -chefinnen von Bund und Ländern vom 22.10.2008.

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

2.3 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN NACH HOCHSCHULARTEN

Die Gesamtzahl der Studienanfänger ist 2011 gegenüber 2005 um insgesamt 156.321 (43,1 %) gestiegen: an Universitäten fiel der Anstieg im Vergleich zur Ausgangssituation 2005 mit plus 34,2 % (81.371 Studienanfänger) geringer aus als den Fachhochschulen mit plus 60,3 % (74.950 Studienanfänger) (vgl. Tabelle 1 im Anhang). Damit ist der prioritäre Ausbau an Fachhochschulen als ein Ziel des Hochschulpaktes umgesetzt. Mittlerweile nehmen fast 40 % der Studienanfänger ihr Studium an einer Fachhochschule auf (vgl. Übersicht 4).

Jahr	Studienanfänger insgesamt	davon an			
		Universitäten		Fachhochschulen	
		absolut	%	absolut	%
2005	362.427	238.205	65,7	124.222	34,3
2011	518.748	319.576	61,6	199.172	38,4

Übersicht 4

Entwicklung an Universitäten

Insgesamt haben sich die Studienanfängerzahlen an Universitäten im Jahr 2011 gegenüber 2005 um 81.371 erhöht (34,2 %). In den alten Ländern stiegen die Studienanfängerzahlen im Jahr 2011 gegenüber 2005 um 66.955 zusätzliche Studienanfänger (37,5 %); die neuen Länder konnten ihre Studienanfängerzahlen um 5.031 steigern (14,5 %) und die Stadtstaaten um 9.385, das entspricht 37,9 %. Die höchsten prozentualen Zuwächse im Jahr 2011 an Universitäten haben die Länder Bayern (60,6 %), Berlin (41,8 %) und Niedersachsen (35,8 %) (vgl. Tabelle 1 im Anhang).

Entwicklung an Fachhochschulen

An den Fachhochschulen haben sich im Jahr 2011 die Studienanfängerzahlen gegenüber 2005 um 74.950 (60,3 %) erhöht. In den alten Ländern war im Jahr 2011 gegenüber 2005 ein Anstieg um 62.819 zusätzliche Studienanfänger (66,8 %) zu verzeichnen; die Fachhochschulen in den neuen Länder konnten ihre Studienanfängerzahlen um 3.625 steigern (21,2 %) und in den Stadtstaaten um 8.506 (65,2 %). Die höchsten prozentualen Zuwächse im Jahr 2011 an Fachhochschulen haben Bayern (91,9 %), Nordrhein-Westfalen (81,0 %) und das Saarland (80,3 %) (vgl. Tabelle 1 im Anhang).

2.4 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN NACH FÄCHERGRUPPEN

Im Hochschulpaket wird bei der Finanzierung von zusätzlichen Studienanfängern nicht nach Studiengängen mit ihren unterschiedlichen Kostenstrukturen differenziert, sondern es wird ein empirisch ermittelter, fächerübergreifender Durchschnittspreis zugrunde gelegt. Damit werden aufwendige Abrechnungsmodalitäten zwischen Bund und Ländern vermieden.

Gleichwohl haben einzelne Länder bei der Umsetzung des Hochschulpaktes fächerspezifische Unterschiede berücksichtigt (siehe Länderberichte im Anhang).

Ein fächergruppenspezifischer Vergleich des Jahres 2011 mit dem Basisjahr 2005 (vgl. Übersicht 5) zeigt, dass der stärkste Anstieg mit 69,2 % in den relativ kostenintensiven Ingenieurwissenschaften zu verzeichnen ist. Der prozentuale Anteil der Studienanfänger in den Ingenieurwissenschaften an allen Studienanfängern ist von 19,0 % in 2005 auf 22,5 % in 2011 gestiegen. Damit ist in einem der wichtigen Bereiche, in dem die Unternehmen einen besonderen Fachkräftebedarf sehen, ein deutlicher Anstieg gelungen, wie es der Zielsetzung des Hochschulpaktes entspricht.

Verteilung der Studienanfänger 2005 und 2011 auf Fächergruppen

Fächergruppen	Studienanfänger 2005		Studienanfänger 2011		Steigerung der Studienanfänger 2005 auf 2011 in %
	absolut	Verteilung in %	absolut	Verteilung in %	
Sprach- und Kulturwissenschaften	70.420	19,4	87.110	16,8	23,7
Sport	3.960	1,1	4.232	0,8	6,9
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	117.691	32,5	168.366	32,5	43,1
Mathematik, Naturwissenschaften	64.657	17,8	91.165	17,6	41,0
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	15.790	4,4	22.357	4,3	41,6
Veterinärmedizin	1.075	0,3	1.140	0,2	6,0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	7.971	2,2	10.078	1,9	26,4
Ingenieurwissenschaften	68.873	19,0	116.528	22,5	69,2
Kunst, Kunstwissenschaft	11.761	3,2	16.061	3,1	36,6
Sonstige	229	0,1	1.711	0,3	647,2
Insgesamt	362.427	100,0	518.748	100,0	43,1

Übersicht 5

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

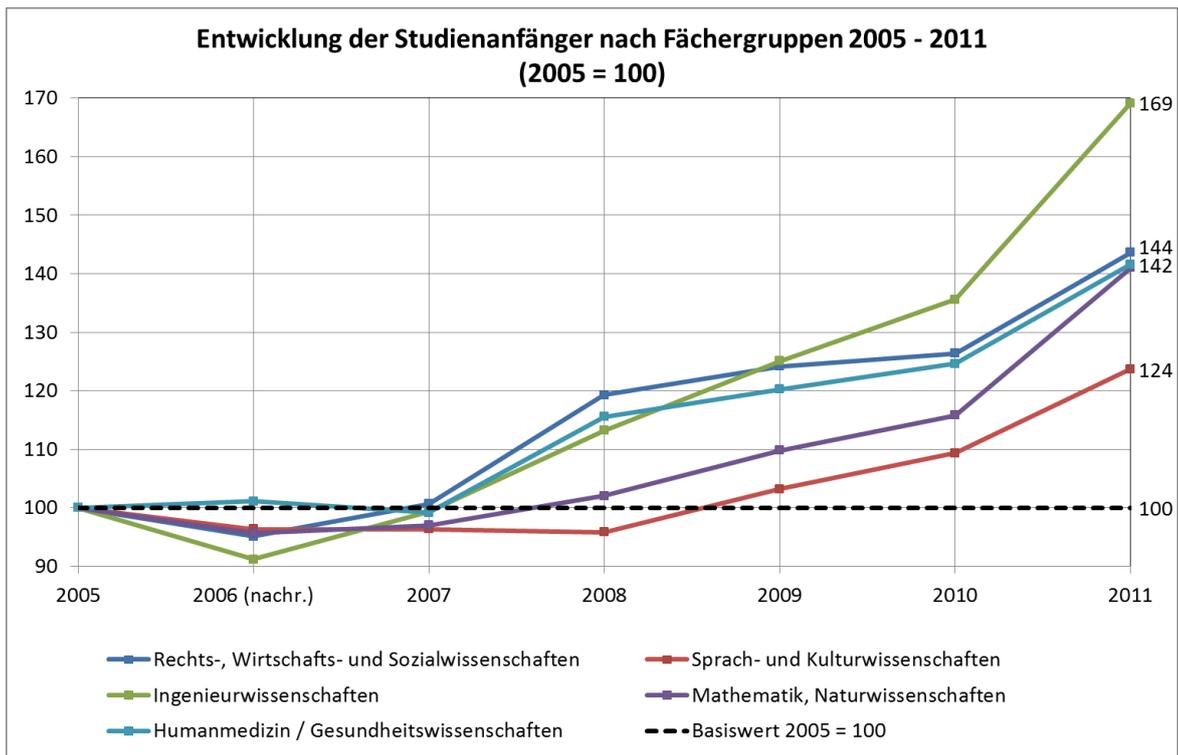


Abb. 4

3 Entwicklung des Personalbestandes

3.1 HAUPTBERUFLICHES WISSENSCHAFTLICHES UND KÜNSTLERISCHES PERSONAL SOWIE LEHRBEAUFTRAGTE (VZÄ)

Die Berichte der Länder zeigen, dass die Mittel aus dem Hochschulpakt in beträchtlichem Umfang für Personal verwendet wurden. Vergleichbar und daher zur Dokumentation der von den Ländern unternommenen Anstrengungen zur Erreichung der Ziele des Hochschulpaktes verwendbar sind die Daten des Statistischen Bundesamts zum Hochschulpersonal (vgl. Tabellen 8,10 und 11 im Anhang). Zur Bewältigung der im Zeitraum 2007 bis 2011 erhöhten Nachfrage von Studierenden haben die Hochschulen zusätzliches Personal eingestellt (vgl. Übersicht 6 und Abb. 5). Die Anzahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals und der Lehrbeauftragten insgesamt - in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) - stieg von 152.000 im Jahr 2005 auf 196.000 im Jahr 2011 an; das entspricht einer Steigerung um 29 %. Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals erhöhte sich zwischen 2005 und 2011 um rd. 38.000 VZÄ (27 %), die Zahl der Lehrbeauftragten stieg in dem Zeitraum um über 6.000 VZÄ (55 %) (vgl. Tabelle 10 im Anhang). Damit hat sich die positive Entwicklung in einem Schwerpunkt des Hochschulpaktes im Jahr 2011 fortgesetzt.

Diese positive Tendenz gilt grundsätzlich auch für die Entwicklung der Anzahl der Professoren: Ende 2005 lehrten und forschten 37.865 Professoren und Professorinnen an deutschen Hochschulen, im Jahr 2011 ist die Zahl auf 42.924 angestiegen; das entspricht einer Steigerung um 5.059 bzw. 13,4 % (vgl. Übersicht 7 und Tabelle 8 im Anhang). Zu diesem Anstieg haben neben dem Hochschulpakt verschiedene Ländermaßnahmen und Bund-Länder-Programme beigetragen.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal
sowie Lehrbeauftragte (in VZÄ)

	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal				Lehrbeauftragte			
	2005	2011			2005	2011		
	ins- gesamt	ins- gesamt	Veränderung ggü. 2005		ins- gesamt	ins- gesamt	Veränderung ggü. 2005	
			absolut	- % -			absolut	- % -
Länder insgesamt	140.886	178.605	37.719	26,8	11.349	17.539	6.190	54,5
davon:								
alte Länder	102.127	131.660	29.533	28,9	8.159	13.712	5.553	68,1
neue Länder	22.273	26.928	4.655	20,9	1.333	1.558	225	16,9
Stadtstaaten	16.486	20.017	3.531	21,4	1.857	2.269	412	22,2

Übersicht 6

3 Entwicklung des Personalbestandes

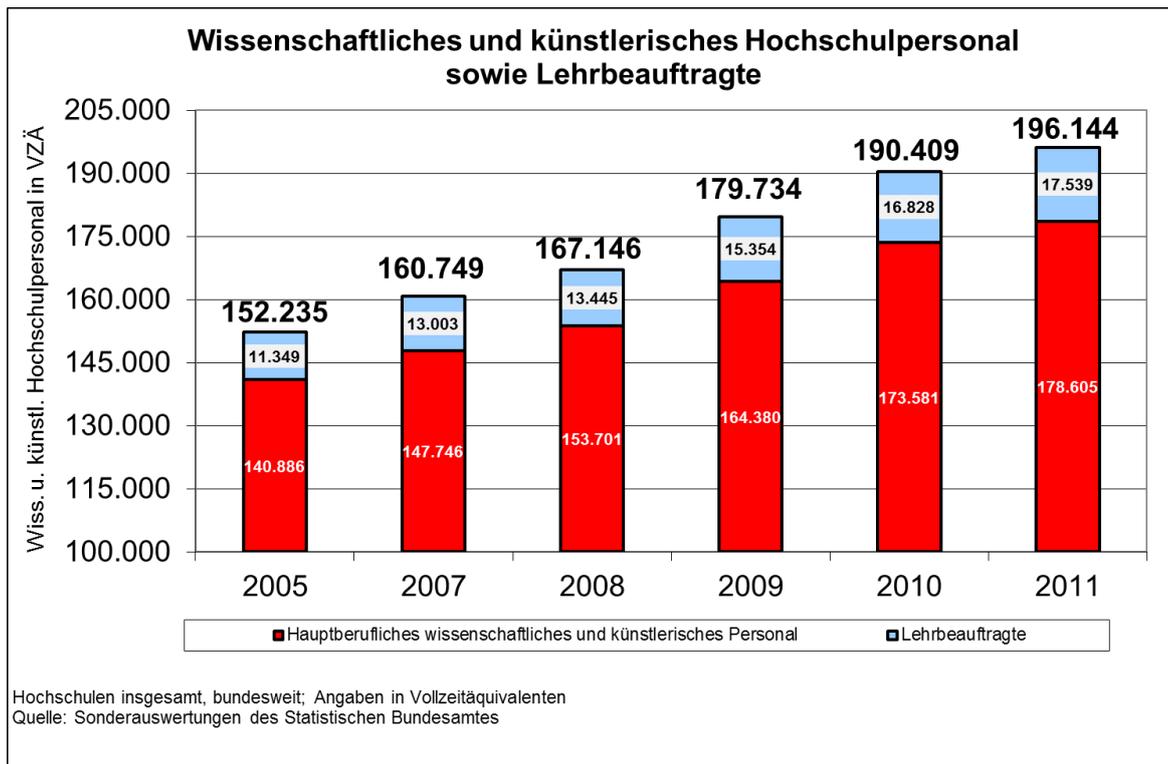


Abb. 5

3.2 BETREUUNGSSITUATION DER STUDIERENDEN

Sowohl die Entwicklung des Personalbestandes als auch der Studienanfänger und Studierenden wirken sich auf das zahlenmäßige Verhältnis von Studierenden zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal (Betreuungsrelation) aus. Dem kontinuierlichen Personalausbau seit Beginn des Hochschulpaktes stehen auch gestiegene Studienanfängerzahlen im Jahr 2011 gegenüber, sodass sich insgesamt die Betreuungsrelation an Universitäten seit 2005 kaum verändert hat (2005: 13,6; 2011: 13,7), an Fachhochschulen dagegen hat sich die Betreuungsrelation von 25,7 im Jahr 2005 auf 24,5 im Jahr 2011 verbessert. Unterschiedliche Entwicklungen sind in den Fächerbereichen Mathematik/Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gegenüber 2005 erkennbar:

- Mathematik/Naturwissenschaften: an Universitäten von 13,7 auf 15,2 verschlechtert und an Fachhochschulen von 29,5 auf 28,5 verbessert;
- Ingenieurwissenschaften: an Universitäten von 12,6 auf 18,8 und an Fachhochschulen von 22,8 auf 25,6 verschlechtert;
- Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: an Universitäten von 34,0 auf 30,7 und an Fachhochschulen von 31,5 auf 25,7 verbessert (vgl. Tabelle 12 im Anhang).

Der kontinuierliche Personalausbau hilft zur Überbrückung kurz- bis mittelfristig erhöhter Bedarfe und ermöglicht ein rechtzeitiges und flexibleres Reagieren der Hochschulen auf die Studiennachfrage. Gleichwohl ist gegenüber dem Vorjahr 2010 die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals um 2,9 %, die der Professoren sogar um 3,5 %, die der Studierenden jedoch um 7,4 % gestiegen (vgl. Übersicht 7). Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der Betreuungsrelation 2011 durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal gegenüber dem Vorjahr wieder: insgesamt hat sich die Betreuungsrelation zum Vorjahr an Universitäten von 12,9 auf 13,7 und an Fachhochschulen von 23,6 auf 24,5 verschlechtert (vgl. Tabelle 12 im Anhang).

Entwicklung der Zahl der Studierenden, Professoren und des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals

Studien-jahr	Studierende			Professoren			Hauptberufl. wissenschaftl. u. künstlerisches Personal*)		
	Insgesamt	Steigerung gg. 2005		Insgesamt	Steigerung gg. 2005		Insgesamt	Steigerung gg. 2005	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%
2005	1.986.106			37.865			140.886		
2007	1.941.763	-44.343	-2,2	38.020	155	0,4	147.746	6.860	4,9
2008	2.025.742	39.636	2,0	38.564	699	1,8	153.701	12.815	9,1
2009	2.121.190	135.084	6,8	40.165	2.300	6,1	164.380	23.494	16,7
2010	2.217.604	231.498	11,7	41.462	3.597	9,5	173.581	32.695	23,2
2011	2.380.974	394.868	19,9	42.924	5.059	13,4	178.605	37.719	26,8

*) umgerechnet in VZÄ, ohne Lehrbeauftragte

Übersicht 7

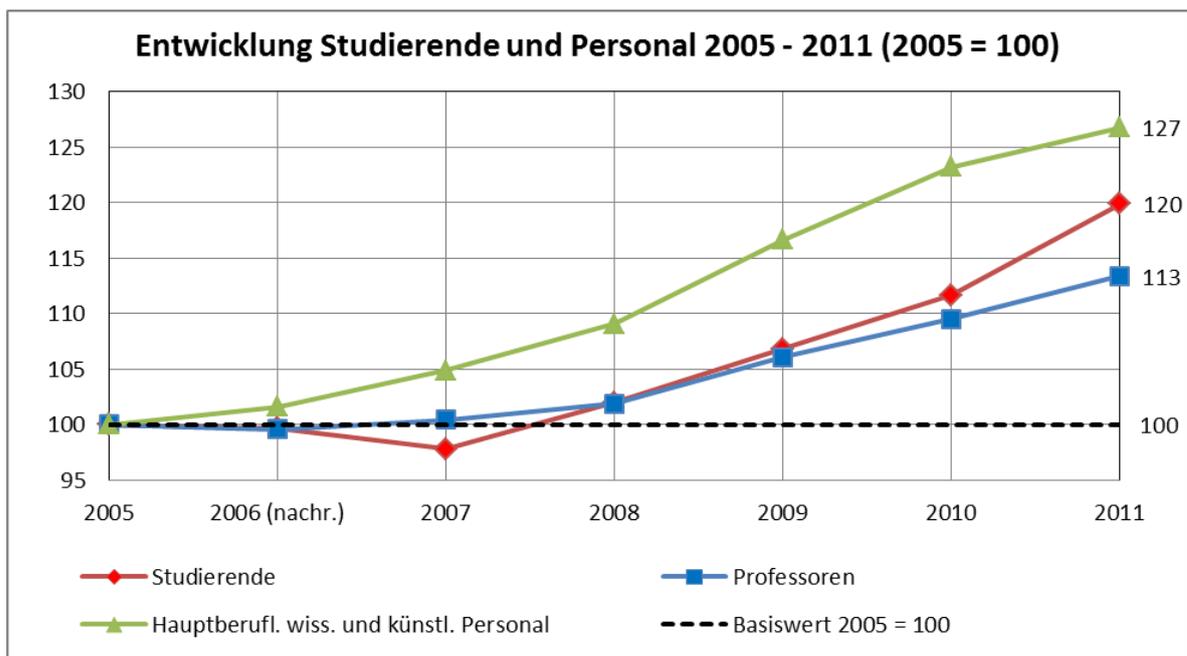


Abb. 6

3 Entwicklung des Personalbestandes

3.3 FRAUENANTEIL BEI DER BESETZUNG VON PROFESSUREN UND STELLEN

Bei der Umsetzung des Hochschulpaktes soll die übergreifende Zielsetzung, den Frauenanteil bei Stellenbesetzungen zu erhöhen, Niederschlag finden. Auch wenn die Effekte des längerfristigen Trends einer kontinuierlich zunehmenden Teilhabe von Frauen an höheren akademischen Graden und des Professorinnenprogramms sowie zahlreicher gleichgerichteter Programme der Länder nicht isoliert werden können, ist die Wirkung des Hochschulpaktes eindeutig positiv, nicht zuletzt, weil er nachhaltig in den Hochschulen ein grundsätzliches Umdenken in Richtung verstärkter Gleichstellungsbemühungen befördert. Diese Überzeugung hat auch dazu geführt, dass Bund und Länder am 29. Juni 2012 die Fortsetzung des erfolgreichen Professorinnenprogramms beschlossen haben. Ein weiterer Impuls geht auch von der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern aus, bei der die Gleichstellung in die Antragsbeurteilung einbezogen wurde.

Anteil von Frauen an Personalkategorien 2011 gegenüber 2005

	2005			2011		
	insgesamt	darunter: Frauen		insgesamt	darunter: Frauen	
		absolut	- % -		absolut	- % -
wissensch. u. künstl. Personal*)	140.886	38.530	27,3	178.605	59.545	33,3
Lehrbeauftragte*)	11.349	3.576	31,5	17.539	5.855	33,4
Professuren	37.865	5.412	14,3	42.924	8.526	19,9

*) umgerechnet in VZÄ

Übersicht 8

Der Anteil von Frauen an Professuren insgesamt ist von 14,3 % im Jahr 2005 auf 19,9 % im Jahr 2011 (vgl. Übersicht 8, Abb. 7 und Tabelle 8 im Anhang) gestiegen. Absolut betrachtet bedeutet dies einen Anstieg um 3.114 Professorinnen in sechs Jahren (von 37.865 auf 42.924). Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal zeigt sich eine ähnliche positive Entwicklung: der Frauenanteil ist von 27,3 % im Jahr 2005 auf 33,3 % im Jahr 2011 gestiegen, dies entspricht einer Steigerung um rund 21.015 Personen (in VZÄ). Geringer fällt dagegen die Steigerung des Frauenanteils bei den Lehrbeauftragten (in VZÄ) aus: hier hat sich die Zahl der Frauen zwar um rund 2.279 erhöht, ihr Anteil stieg allerdings nur von 31,5 % auf 33,4 %. Insgesamt haben damit die Länder den Schwerpunkt des Hochschulpaktes - den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen - im Rahmen der strukturellen Möglichkeiten sehr erfolgreich umgesetzt. Die Länder haben auch 2011 mit Mitteln des Hochschulpaktes und auch darüber hinaus verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen ergriffen, um diesen Trend auch in den Folgejahren weiter zu verstärken; detaillierte Angaben können den Länderberichten (vgl. Anhang 1) entnommen werden.

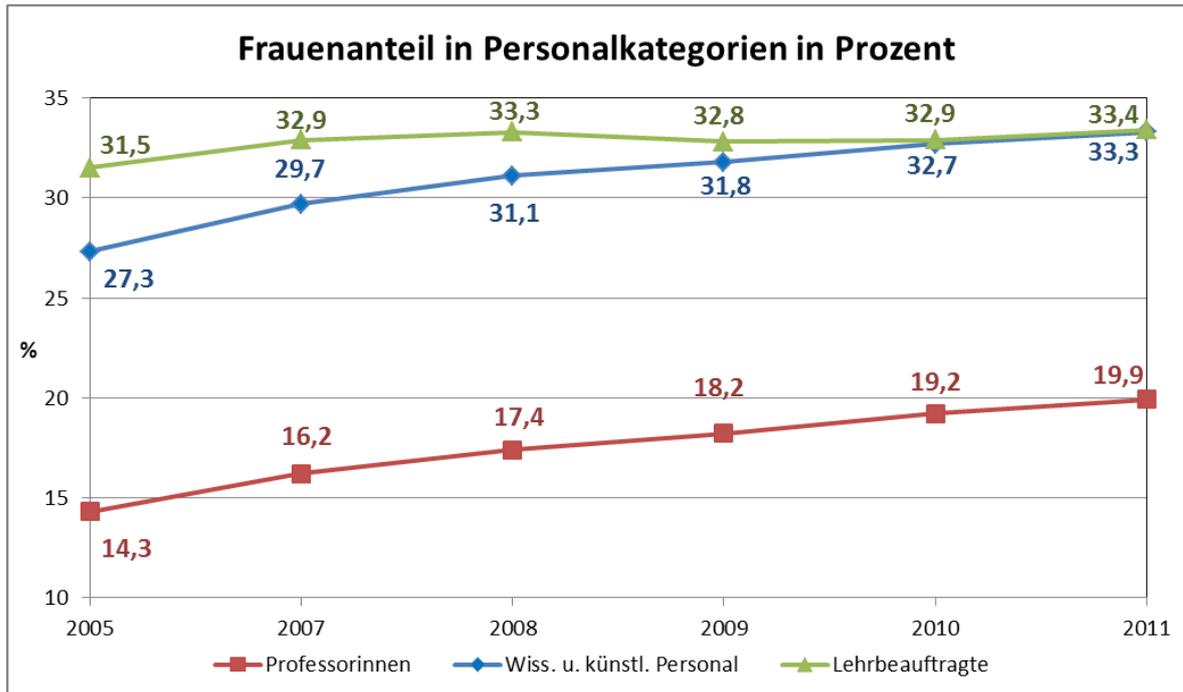


Abb. 7

4 Finanzierung der zusätzlichen Studienanfänger

4.1 VERTEILUNG UND VORAUSZAHLUNG DER BUNDESMITTEL

Der Bund und die Länder gehen davon aus, dass in der zweiten Phase des Hochschulpaktes rechnerisch 26.000 Euro je zusätzlichen Studienanfänger benötigt werden, um ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen. Der Bund beteiligt sich an den Kosten für die erforderlichen Maßnahmen mit 13.000 Euro je tatsächlich gegenüber der Gesamtzahl 2005⁷ nachgewiesenen zusätzlichen Studienanfänger. Diese Bundesmittel werden verteilt über vier Jahre zur Verfügung gestellt. Jedes Land stellt die Gesamtfinanzierung seiner Maßnahmen sicher. Darüber hinaus unterstützt der Bund die neuen Länder mit einer Sonderzahlung in Höhe von rund 179 Mio. Euro, die er in den Jahren 2011 bis 2018 bereitstellt.

Der Hochschulpakt trägt den unterschiedlichen Bedingungen in den Ländern in verschiedener Weise Rechnung. Dabei wird nach drei Ländergruppen differenziert: alte (Flächen)Länder, Stadtstaaten, neue (Flächen)Länder. Für die Erhaltung der Studienkapazitäten in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen stellt der Bund eine Sonderfinanzierung in Höhe von 5 % der für den Aufwuchs veranschlagten Bundesmittel für die zweite Programmphase (179,023 Mio. Euro) bereit (Artikel 1, § 1, Abs. 4). Das Land Berlin partizipiert aufgrund seiner in der Medizinausbildung vorgehaltenen Studienplätze an der Pauschale der neuen Länder und erhält aus diesem Betrag insgesamt 10 Mio. Euro (Artikel 1, § 5, Abs. 3). Die neuen Länder erhalten darüber hinaus eine Pauschale in Höhe von 5 % der tatsächlich an die Länder ausgeschütteten Bundesmittel für die zweite Programmphase (Artikel 1, § 5, Abs. 4). Dafür verpflichten sich die neuen Länder, ihre Kapazitäten weitgehend auf dem Niveau des Jahres 2005 aufrechtzuerhalten und keine Studienplätze im Studienfach Medizin abzubauen.

⁷ Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 wird die Zahl der zusätzlichen Studienanfänger auf Grundlage der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten jährlich ermittelt. Diese werden erforderlichenfalls geringfügig angepasst. Nach der Protokollnotiz zu Artikel 1 § 1 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 vom 20.8.2007 ist die für das Jahr 2005 zugrunde gelegte Ausgangszahl von Studienanfängern anzupassen, wenn nach dem Jahr 2005 Einrichtungen in Hochschulen umgewandelt werden oder Hochschulen ihren Status verlieren; nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 vom 24. Juni 2009 ist bei der Abrechnung nach § 4 die für das Jahr 2005 zugrunde gelegte Ausgangszahl von Studienanfängern bzw. die Referenzlinie gemäß § 5 Abs. 1 für die Folgejahre entsprechend anzupassen, wenn Einrichtungen in Hochschulen umgewandelt oder unter Fortbestehen aus dem Hochschulbereich ausbezogen werden. Die in dem Sinne im Jahr 2011 angepasste Studienanfängerzahl für das Jahr 2005 lautet 362.427.

Mit der Programmphase II wurden für die Verteilung der Bundesmittel unter den Ländern, die für zusätzliche Studienanfänger oberhalb der Studienanfängerzahl 2005 bereitgestellt werden, Referenzlinien 2011 – 2015 eingeführt (§ 5 (1) und Anhang), von denen aus die zusätzlichen Studienanfänger des jeweiligen Jahres berechnet werden. Für die Aufbauländer entsprechen diese der Studienanfängerzahl 2005, für die neuen Länder und Stadtstaaten wurden die Referenzlinien unter Berücksichtigung ihrer besonderen Ausgangslage abgesenkt.

Für 2011 liegt die Anzahl der zusätzlichen Studienanfänger in den neuen Ländern um 13.324 über ihrer Referenzlinie, in den Stadtstaaten um 19.887. Die Zahl der zusätzlichen Studienanfänger oberhalb der Studienanfängerzahl 2005 beträgt in den neuen Ländern 8.656, in den Stadtstaaten 17.891. Damit haben sowohl die Stadtstaaten als auch die neuen Länder eine höhere Anzahl von Studienanfängern als 2005 (vgl. Übersicht 1, Tabellen 1 und 3 im Anhang); der 2009 von der KMK für die neuen Länder prognostizierte Rückgang der Studienplatznachfrage gegenüber der Studienanfängerzahl 2005 ist nicht eingetreten.

Der Bund stellt den Ländern im Januar des jeweiligen Jahres die für das laufende Jahr erforderlichen Mittel als Vorauszahlung zur Verfügung. Grundlagen für die Vorauszahlung sind nach Art. 1 § 4 der Verwaltungsvereinbarung

- die abgerechneten Ansprüche der ersten Programmphase,
- die Ansprüche der voraussichtlichen Studienanfängerentwicklung des laufenden Jahres gemäß KMK-Vorausberechnung – korrigiert durch den Erfüllungsgrad dieser Vorausberechnung durch die Studienanfängerentwicklung der letzten beiden Jahre, für die die Hochschulstatistik nach dem HStG vorliegt – und
- die Ansprüche aus den Pauschalen nach § 5 Abs. 3 und 4 sowie durch die zeitnahe Abrechnung nach § 4 Abs.2.

In § 4 Abs. 2 ist festgelegt, dass die Mittel zeitnah, nach Vorliegen der endgültigen Studienanfängerstatistik im nächsten Jahr abgerechnet und mit den Ansprüchen des darauf folgenden Jahres verrechnet werden. Das bedeutete für das Studienjahr 2011, dass die vorläufige Abrechnung für die Vorauszahlungen 2011 auf der Basis der Schnellmeldungen vom Dezember 2011 erfolgt. Die daraus resultierenden Gesamtansprüche der Länder für das Studienjahr 2011 werden vom Bund zu drei Viertel im Januar 2013 und zu einem Viertel in 2014 überwiesen. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der endgültigen Zahlen des Studienjahres 2011, die im Oktober 2012 vorliegen. Die Korrektur wird wirksam für das Jahr 2014.

Den Ländern obliegt zusammen mit den Hochschulen die Umsetzung der Vereinbarung (einschl. Auszahlungsmodalitäten sowie Verwendungskontrolle der Hochschulpaktmittel). Die Umsetzungsmaßnahmen in den Ländern wurden auch 2011 flexibel und hochschulbezogen durchgeführt, was zweifellos zum Erfolg des Hochschulpaktes beigetragen hat.

4 Finanzierung der zusätzlichen Studienanfänger

4.2 FINANZMITTEL FÜR ZUSÄTZLICHE STUDIENANFÄNGER

Insgesamt wurden im Jahr 2011 für den Hochschulpakt 2020 von Bund und Ländern rd. 1.308,5 Mio. Euro bereitgestellt; davon 607,5 Mio. Euro vom Bund und 701,0 Mio. Euro von den Ländern nach ihren Berichten (vgl. Tabelle 7 im Anhang 2 und Übersicht 9).

Bundes- und Landesmittel zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung
im Jahr 2011

Ländergruppen	Bundesmittel	Landesmittel
	-T€ -	-T€ -
Insgesamt	607.506,88	700.988,11
davon:		
alte Länder	315.380,11	559.685,83
neue Länder	79.814,90	42.664,50
Stadtstaaten	212.311,88	98.637,78

Übersicht 9

In einigen Ländern liegen die speziell für zusätzliche Studienanfänger verausgabten Landesmittel unter den vom Bund für 2011 zugewiesenen Mitteln. Dies ergibt sich daraus, dass die Bundesmittel 2011 auch abgerechnete Ansprüche der ersten Phase enthalten. Länder wie Baden-Württemberg und Bayern sind bereits in den Jahren 2007 bis 2010 im Rahmen des Hochschulpaktes in Vorleistung getreten, um höhere als die ursprünglich vereinbarten Studienanfängerzahlen vorzufinanzieren. Rheinland-Pfalz und Berlin haben die zusätzlichen Studienanfänger der Jahre 2007 bis 2010 über Landesmaßnahmen gegenfinanziert, die in der ersten Phase landesintern nicht speziell dem Hochschulpakt zugeschrieben und insofern nicht unter bereitgestellten Landesmitteln für die einzelnen Jahre erfasst wurden. Die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein verweisen in ihren Länderberichten auf einen bereits laufenden Ausgleich der Minderzahlungen des Jahres 2011 im Jahr 2012. Für die ostdeutschen Halteländer sowie für die Stadtstaaten gilt, dass diese in der ersten Phase des Hochschulpaktes Pauschalen erhalten haben und nicht zur Gegenfinanzierung der Haltepauschalen verpflichtet waren.

Zusätzlich zu den Bundes- und Landesmitteln des Hochschulpaktes haben die Länder 2011 - wie in den Vorjahren - weitere Landesmittel zum Ausbau der Hochschulen zur Verfügung gestellt, die den Zielen des Hochschulpaktes zugute kommen und mit der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger korrespondieren. Die Systematik der Länderhaushalte lässt es jedoch nicht zu, alle Mittel, die nicht primär nur den zusätzlichen Studienanfängern des Hochschulpaktes zugute kommen, sondern allen Studierenden, gesondert auszuweisen; die Aufwüchse werden zum Teil über Globalbudgets realisiert. Jedes Land führt zusätzliche Landesprogramme/Landesmaßnahmen zur Aufnahme steigender Studierendenzahlen durch (detaillierte Angaben vgl. Anhang 1).

Damit haben die Länder ihre Verpflichtung, die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen sicherzustellen, erfüllt.

4.3 EXKURS: ENTWICKLUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSGABEN FÜR HOCHSCHULEN (GRUNDMITTEL)

Eine Finanzkenngröße, aus der die Lehrausgaben gesondert hervorgingen, existiert in der Statistik nicht. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die öffentlichen Ausgaben (Personal- und Sachausgaben) der Hochschulen für Forschung und Lehre einschließlich Investitionsausgaben, von denen Drittmittel und Verwaltungseinnahmen abgezogen werden. Datengrundlage der Berechnung sind die in der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte erfassten Ein- und Ausgaben im Aufgabenbereich "Hochschulen". Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Bildungssysteme und Unterschieden im Haushaltswesen der Bundesländer sind Angaben zu Grundmitteln zwischen den Ländern nur bedingt vergleichbar. Außerdem sind sich Bund und Länder bewusst, dass die Übersicht bezüglich der Berichterstattung für den Hochschulpakt 2020 nur eingeschränkt aussagekräftig ist und eine eindeutige Abgrenzung der Ausgaben für Lehre und Forschung nicht möglich ist. Dennoch können die Grundmittel eine Orientierung über die Entwicklung der Hochschulausgaben über die Jahre geben, durch die abschätzbar ist, wie viel Mittel der Träger der Hochschule für die laufenden Ausgaben zur Verfügung stellt (vgl. Übersicht 10 und Tabelle 13).

Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen in den Ländern (Grundmittel in Mio. Euro)

	2005	2010	2011				
	insgesamt	insgesamt	insgesamt	Veränderung ggü. 2005		Veränderung ggü. 2010	
				absolut	- % -	absolut	- % -
Länder insgesamt	16.573,1	19.578,7	20.271,0	3.697,9	22,3	692,3	3,5
davon:							
alte Länder	12.293,5	14.666,1	15.312,1	3.018,6	24,6	646,1	4,4
neue Länder	2.302,8	2.786,9	2.850,2	547,4	23,8	63,3	2,3
Stadtstaaten	1.976,8	2.125,8	2.108,7	131,8	6,7	-17,1	- 0,8

Übersicht 10

Die öffentlichen Ausgaben der Länder für Hochschulen haben sich in dem Vergleichszeitraum 2005 (Ist) bis 2011 (vorläufiges Ist) insgesamt von 16.573,1 Mio. Euro auf 20.271,0 Mio. Euro erhöht, das entspricht einer Steigerung um 3.697,9 Mio. Euro oder 22,3 %. Damit gibt auch die Entwicklung der Grundmittel einen Hinweis darauf, dass die Ländergemeinschaft die Gesamtfinanzierung des Hochschulpaktes 2007 bis 2011 - unabhängig von einer differenzierten Entwicklung in einzelnen Ländern - sichergestellt hat.

Erkennbar ist, dass im Vergleich der Jahre 2011 mit 2005 bis auf Bremen in allen Ländern eine Steigerung der Grundmittel erfolgte: in den alten und neuen Ländern jeweils um knapp 25 %. Die länderspezifische Entwicklung 2011 bezogen auf 2010 stellt sich differenzierter dar: in neun Ländern steigen die Grundmittel weiter an, in sieben Ländern (Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen) sinken sie.

4 Finanzierung der zusätzlichen Studienanfänger

Der Rückgang der öffentlichen Ausgaben bezogen auf das vorläufige Ist 2011 gegenüber 2005 bzw. 2010 wird in den Länderberichten näher erläutert.

5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes in den Ländern

Im Sinne einer höheren Transparenz folgen die Länderberichte zur Umsetzung des Hochschulpaktes im Jahr 2011 einer einheitlichen Gliederung:

Im Abschnitt „Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele“ erfolgt eine kurze Einschätzung der Studienanfängerzahlen. Dabei werden länderspezifische Besonderheiten und Hintergründe dieser Entwicklung erläutert. Außerdem wird die Entwicklung des Personalbestands inkl. einer Berücksichtigung des Frauenanteils bei Professuren und sonstigem Personal bewertet sowie die Betreuungssituation behandelt.

Der Abschnitt „Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes“ untergliedert sich in zwei Unterpunkte:

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden. Hier werden insbesondere die speziellen Maßnahmen für zusätzliche Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes beschrieben und mit quantitativen Angaben unterlegt. Dabei wird erkennbar, welche Maßnahmen des Landes mit den Bundesmitteln und den eigenen Landesmitteln zur Umsetzung des HSPA ergriffen wurden und wie die Gesamtfinanzierung durch die Länder erbracht wurde.

b) Hochschulpolitische Programme, die auch den zusätzlichen Studienanfängern zugute kommen. Hier führen die Länder Landesprogramme und Maßnahmen auf, die zumindest anteilig den Studienanfängern zugute kommen und die Gesamtfinanzierung der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger damit ebenfalls sicherstellen und benennen hierfür – soweit möglich – auch den Mittelantritt.

Die Berichte zeigen, dass die Länder im Rahmen des Hochschulpaktes 2011 (a) spezielle Maßnahmen für zusätzliche Studienanfänger entwickelt bzw. fortgesetzt haben, wie z.B. das 2007/08 gestartete Ausbauprogramm „Hochschule 2012“, das ein ausreichendes Studienplatzangebot sicherstellt (Baden-Württemberg), das 2008 angelaufene Hochschulausbauprogramm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger (Bayern), die Ausbildungsoffensive des Masterplans „Wissen schafft Berlins Zukunft“ (Berlin), Vereinbarungen zwischen Ministerium und Hochschulen über Handlungsfelder und Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt), die Fortsetzung des seit 2008 bestehenden Landesprogramms zur Umsetzung des Hochschulpaktes und zur Verbesserung der Lehre (Bremen), zahlreiche Einzelmaßnahmen der Hochschulen des Landes zur besseren Ausschöpfung der Ausbildungskapazität (Hamburg), die gezielte Erweiterung des Lehrangebots in stark nachgefragten Studiengängen (Hessen), die Fortsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Umsetzung der für jede Hochschule spezifisch festgelegten Förderfelder und Förderinstrumente (Mecklenburg-Vorpommern), bilateral vereinbarte Maßnahmen zwischen Landesregierung und Hochschulen auf der Ebene von Studiengängen mit abgestimmten Clusterpreisen (Niedersachsen), die grundsätzliche Überarbeitung des landesinternen

5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes in den Ländern

Prämienmodells für zusätzliche Studienanfänger unter Berücksichtigung der Lehrleistung der Hochschulen (Nordrhein-Westfalen), die Anpassung der Programmarchitektur ggü. 1. Phase (Rheinland-Pfalz), die Einrichtung neuer ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge, eine Imagekampagne für sächsische Hochschulen (Sachsen), die Ausweitung praktischer Lehrveranstaltungen in MINT-Studiengängen (Schleswig-Holstein), die Modifizierung und Verlängerung des „Thüringer Programms zur Umsetzung des Hochschulpaktes“ (Thüringen).

Länderübergreifend wurden die Mittel aus dem Hochschulpakt häufig zur Einstellung zusätzlichen Personals verwendet. Auch die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen wurde in einer Vielzahl von Ländern aus Hochschulpaktmitteln finanziert.

Die Länder haben außerdem den Hochschulpakt durch neue (b) Länderprogramme und vielfältige Maßnahmen flankiert bzw. auch bereits bestehende Programme zur Verbesserung der Studienbedingungen in ihre Umsetzungsstrategien für den Hochschulpakt eingegliedert, die auch den zusätzlichen Studienanfängern zugute kommen. Diese Programme und Maßnahmen sind weit gefächert und werden speziell vor dem Hintergrund spezifischer landesinterner Herausforderungen aufgelegt. Solche Programme sind z.B.

- in Baden-Württemberg das „Qualitätssicherungsprogramm“, „Studienmodelle individueller Geschwindigkeit“ als Modelle mit flexiblen Studienverläufen, Kinderbetreuungsprogramme für das wissenschaftliche Personal an Hochschulen, MINT-Karriereberatungsstellen für Frauen;
- in Bayern verstärkte Werbe- und Informationsveranstaltungen für bislang nicht vollständig ausgelastete Studiengänge;
- in Berlin flankierende Maßnahmen zur Ansprache besonderer Zielgruppen mit dem Ziel einer Erhöhung der Bildungsbeteiligung;
- in Brandenburg Programme zur Steigerung der Studierneigung, zum Ausbau der Familienfreundlichkeit und der Erhöhung der Anzahl von Professorinnen;
- in Hamburg die Neukonzeption des MIN-Campus;
- in Hessen das Investitionsprogramm HEUREKA;
- in Mecklenburg-Vorpommern die Marketingkampagne "Studieren mit Meerwert";
- in Niedersachsen der Zukunftsvertrag II (2010 – 2015);
- in Nordrhein-Westfalen ein Programm zum Ausbau der Fachhochschulen, ein gesondertes Programm zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung, ein Landesprogramm zur Frauenförderung;
- in Rheinland-Pfalz das Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“;
- im Saarland die „Zukunftsinitiativen II und III“;
- in Sachsen ein Programm für sog. Große Baumaßnahmen;
- in Sachsen-Anhalt Sommerschulen, Herbstkurse und MINT-Kurse;
- in Thüringen ein Sonderprogramm zur Ingenieurausbildung.

Die Maßnahmen beinhalten u.a.

- in Baden-Württemberg die Einrichtung von Stiftungsprofessuren mit überwiegend privaten Mitteln, verbesserte Studieninformationen der künftigen Studienanfänger mit dem Ziel der Verminderung des Risikos von Studienabbruch und zur Erhöhung der Wahrscheinlichkeit des Studienerfolgs, Erhöhung des Förderanteils des Landes am Gesamtinvestitionsvolumen der Studentenwerke für die Erweiterung der Wohnkapazitäten und studentische Verpflegungsversorgung;
- in Bayern die Erhöhung der Regelverpflichtung aller Lehrpersonen um 1 bis 2 Lehrveranstaltungsstunden, soziale Flankierung insbesondere durch Ausbau von Wohnheimkapazitäten sowie von Mensen und Cafeterien, verstärkte Werbe- und Informationsveranstaltungen insbesondere für Studiengänge in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, den Ausbau der virtuellen Lehrangebote, den Ausbau dualer Studiengänge;
- in Berlin die Ansprache besonderer Zielgruppen zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung und zur Beseitigung des Fachkräftemangels sowie die Verbesserung der Dienstleistungen des Studentenwerks;
- in Brandenburg die Landes-Hochschulmarketingkampagne zur Gewinnung von Studienanfängern aus anderen Ländern, die Institutionalisierung der Initiative für eine Verbesserung der Lehre und Hochschuldidaktik im „Netzwerk Studienqualität Brandenburg“ sowie Zielvereinbarungen zu „Qualitätsstandards zur Chancengleichheit“ und zum „Qualitätsversprechen Kind und Karriere“;
- in Hamburg zahlreiche Optimierungsmaßnahmen im Bereich Studienorganisation und Studienbegleitung, Erhöhung der Anteile der Lehraufträge und Tutorenstunden, Implementierung von Qualitätsentwicklungskonzepten, Förderung von e-Learning;
- in Hessen das Investitionsprogramm für Hessische Hochschulen bis 2020;
- in Mecklenburg-Vorpommern die Landeskampagne „Studieren mit Meerwert“, intensives regionales, nationales und internationales Hochschulmarketing zur Akquise von Studierenden;
- in Niedersachsen die Erhöhung der Lehrdeputate von Professorinnen und Professoren um eine Semesterwochenstunde, das Verbleiben von durch Verschlankung von Verwaltungsprozessen und Entbürokratisierung erwirtschafteten Mittel an den Hochschulen und deren Einsatz für Forschung und Lehre;
- in Nordrhein-Westfalen die Erhöhung der Zuschüsse an die Studentenwerke;
- in Rheinland-Pfalz der Aufbau neuer Studienangebote für spezielle Zielgruppen, aktive Frauenförderung durch spezielle Landesprogramme und der Ausbau der sozialen Infrastruktur für Studierende;
- im Saarland Forcierung der Einrichtung einer Stabsstelle für Chancengleichheit;
- in Sachsen die Umsetzung von Programmen unter dem Einbezug von Landesmitteln im Rahmen der Förderung aus dem ESF;
- in Sachsen-Anhalt Kurse, die vor allem Frauen für ein Studium von MINT-Fächern gewinnen sollen;

5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes in den Ländern

- in Schleswig-Holstein Abfederung von aus dem Hochschulpakt resultierenden Flächenbedarfen im Wege von Anmietungen oder aber durch organisatorische Maßnahmen;
- in Thüringen gemeinsame Marketingmaßnahmen des Ministeriums und der Hochschulen sowie individuelles Marketing der Hochschulen.

Eine ausführliche Beschreibung ist den Länderberichten zu entnehmen (vgl. Anhang 1).

6 Zusammenfassung und Ausblick

Bund und Länder haben 2011 gemeinsam mehr als 1,3 Mrd. Euro für zusätzliche Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes bereitgestellt. 607,5 Mio. Euro hat davon der Bund aufgebracht, 701,0 Mio. Euro die Ländergemeinschaft.

Auch im fünften Jahr des Hochschulpaktes 2020 wurden seine Zielsetzungen erfolgreich umgesetzt:

- Die Zahl der Studienanfänger insgesamt stieg seit 2005 um 43 %.
- Während 2005 nur etwas mehr als jeder Dritte (37 %) einer Altersklasse ein Hochschulstudium begann, ist es 2011 jeder Zweite (51 %).
- An den Universitäten stieg die Zahl der Studienanfänger in diesem Zeitraum um 34 % an, an Fachhochschulen sogar um 60 %. Dies entspricht einer Zielsetzung des Hochschulpaktes, den Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen zu erhöhen.
- Im Fächervergleich gab es seit 2005 besonders starke Zuwächse bei den Studienanfängern in den Ingenieurwissenschaften (+69 %).
- Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an Hochschulen (in Vollzeitäquivalenten) ist seit 2005 um 27 % gestiegen, die der Professoren hat sich um 13,4 % erhöht; Die Zahl der Lehrbeauftragten ist um 55 % gestiegen.
- Die Betreuungssituation der Studierenden hat sich seit 2005 trotz des starken Anstiegs der Studienanfängerzahlen an Universitäten kaum verändert, an den Fachhochschulen sogar leicht verbessert.
- Der Frauenanteil am wissenschaftlichen Hochschulpersonal hat sich im Jahr 2011 auf 33,3 % beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (2005: 27,3 %) sowie bei den Professorinnen auf 19,9 % (2005: 14,3 %) erhöht.

Mit Hilfe des Hochschulpaktes konnte die große Herausforderung der doppelten Abiturjahrgänge bislang erfolgreich bewältigt werden: Die befürchtete Verschlechterung der Studienbedingungen ist trotz der hohen Studienanfängerzahlen ausgeblieben. Der Hochschulpakt hat ebenfalls dazu beigetragen, dass die Zahl derjenigen, die ein Hochschulstudium aufnehmen, in den vergangenen Jahren erfreulich stark angestiegen ist.

Im Februar 2012 hat die KMK eine neue Vorausberechnung über die Zahl der zu erwartenden Studienanfänger veröffentlicht und ihre Erwartungen für die Jahre 2011 bis 2015 deutlich angehoben. Unter Berücksichtigung der angepassten Basislinien des Jahres 2005 werden nun für die zweite Phase rd. 624.000 zusätzliche Studienanfänger erwartet statt der gemäß der gültigen Beschlusslage des Hochschulpaktes etwa 327.000 zusätzlichen Studienanfänger. Die Schnellmeldungsergebnisse der Hochschulstatistik vom Wintersemester 2012/2013 (Statistisches Bundesamt vom 23.11.2012) zeigen, dass mit 492.674 Studienanfängern die KMK-Vorausberechnung 2012 sogar noch um 20.374 übertroffen wurde, die Basiszahl der der gültigen Beschlusslage des Hochschulpaktes (433.729) sogar um 58.945. Die GWK hat

6 Zusammenfassung und Ausblick

unmittelbar nach Vorliegen der Schnellmeldungsergebnisse die Beratungen über die weitere Entwicklung des Hochschulpaktes aufgenommen.

7 Anhang 1: Berichte der Länder zur Umsetzung im Jahr 2011

7.1 BADEN-WÜRTTEMBERG

Bundesmittlel: 43.182,25 T€

Landesmittlel: 138.653,40 T€

Die Mittlel werden in den Kapiteln 1403 TitGr. 77, 1443 TitGr. 73, 1444 TitGr. 73 sowie 1468 TitGr. 74 im Haushalt geführt.

Umsetzung des Hochschulpaktes im Jahr 2011

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

– Entwicklung der Studienanfängerzahlen

- Baden-Württemberg hat das im Hochschulpakt vereinbarte Ziel, zusätzliche Studienanfänger gegenüber 2005 an seinen Hochschulen aufzunehmen, im Jahr 2011 deutlich übererfüllt (+90 %). Im Studienjahr 2011 wurden insgesamt 78.026 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsemester und damit 21.893 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 aufgenommen. Ursächlich sind hierfür unter anderem die Aussetzung der Wehrpflicht sowie Wanderungen aus Bayern und Niedersachsen aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge.
- Mit dem im Jahr 2007 begonnenen Ausbau der Studienkapazitäten im Rahmen des Landesprogramms „Hochschule 2012“ konnten auch die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgrund der kurzfristigen Aussetzung der Wehrpflicht an den Hochschulen aufgenommen werden. Eine besonders hohe Auslastung weisen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften auf. Auch die Plätze an den Universitäten werden sehr gut angenommen. Bemerkenswert ist der Aufwuchs an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise haben die Partnerunternehmen die Zahl der Ausbildungsverträge deutlich ausgeweitet.
- Die mit der regionalen Wirtschaft abgestimmten Ausbauplanungen der Hochschulen haben Schwerpunkte vor allem bei arbeitsmarktrelevanten Studienangeboten gesetzt. In der Fächergruppe Rechts- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und gerade in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften sind die Studienanfängerzahlen überdurchschnittlich angestiegen. Auch in der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften kann ein deutlicher Anstieg der Studienanfänger beobachtet werden.

– **Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil**

- Zur Umsetzung des Programms „Hochschule 2012“ stehen insgesamt 1.536 zusätzliche Stellen zur Verfügung, von denen im Berichtsjahr 1.165 bereits zugewiesen wurden. Insgesamt konnte die Zahl der besetzten Professuren seit 2005 um 1.344 oder 25,6 % auf 6.585 gesteigert werden. Das Land Baden-Württemberg und die Hochschulen nutzen die zusätzliche Stellenausstattung auch dazu, den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren zu erhöhen. Der Anteil der Frauen bei den besetzten Professuren stieg von 12,7 % im Jahr 2005 auf 17,3 % im Jahr 2011. Neben den zusätzlich ausgebrachten Stellen setzen die Hochschulen die zugewiesenen Mittel des Programms „Hochschule 2012“ und des „Hochschulpaktes 2020“ für die Beschäftigung von Personal ein. Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals stieg seit 2005 um 6.124 Vollzeitäquivalente (VZÄ) oder 29,6 %. Der Anteil der Frauen beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal wurde zwischen 2005 und 2011 von 25,2 % auf 30,6 % gesteigert.
- Durch den gezielten Ausbau der Hochschulen konnte in Baden-Württemberg das Niveau der Betreuungsrelation vereinbarungsgemäß insgesamt gehalten werden. Die Betreuungsrelation an den Universitäten ist mit 11,4 im Jahr 2011 fast unverändert (2005: 11,3). An den Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) hat sie sich im gleichen Zeitraum von 22,5 auf 16,0 verbessert, was hauptsächlich auf den Stellenaufwuchs an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Dualen Hochschule zurückgeführt werden kann. Trotz des massiven Anstiegs der Studierendenzahlen um 48,1 % konnte die Betreuungsrelation in vielen Fächern gegenüber dem Jahr 2005 sogar verbessert werden.⁸

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

- Die Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes bestehen aus zwei Säulen. In der ersten Säule werden Studienanfängerkapazitäten gefördert; die zweite Säule honoriert die tatsächliche Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger.
- Das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“, das ein ausreichendes Studienplatzangebot in Baden-Württemberg sicherstellt, ist im Wintersemester 2007/08 gestartet. Bis zum Wintersemester 2011/12 wurden rund 18.100 zusätzliche Studienanfängerplätze über alle Hochschularten hinweg neu geschaffen (=1. Säule). Diese Anfängerplätze können jedes Jahr neu besetzt werden und erhöhen die vorhandene Kapazität von 59.000 grundständigen Studienanfängerplätzen. Mit der nochmaligen Erhöhung der Zahl der zusätzlichen

⁸ Die Betreuungsrelation in der Fächergruppe „Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften“ liegt bei 75,9 Studierenden auf wissenschaftliches Hochschulpersonal. Dies erklärt sich dadurch, dass die Studierenden der Gesundheitsstudiengänge wie z.B. Gesundheitsmanagement in dieser Fächergruppe gezählt werden, das Hochschulpersonal häufig aber anderen Fächergruppen z.B. Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, zugeordnet ist.

Studienanfängerplätze hat das Land Baden-Württemberg auf den erwarteten Anstieg der Studienanfängerzahlen aufgrund der ausgesetzten Wehrpflicht und der zum Sommersemester 2012 wegfallenden Studiengebühren reagiert.

- Im Jahr 2011 wurden im Staatshaushalt (Kapitel 1403, Titelgruppe 77) 120 Mio. Euro Landesmittel veranschlagt und damit 7 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Die Einnahmen aus den Bundesmitteln verstärken die Titelgruppe um 43,2 Mio. Euro (+ 10 Mio. Euro gegenüber Vorjahr). Einschließlich der aus dem Vorjahr übertragenen Ausgabereste wurden den Hochschulen aus Kapitel 1403, TitGr. 77 zusammen 178,6 Mio. Euro zugewiesen. Die Grundmittel (vorl. Ist) sind gegenüber dem Vorjahr (vorl. Ist) um 4,8 % auf 2.676 Mio. Euro gestiegen.
- Die Ausbauswerpunkte liegen mit rund 60 % des Ausbaus bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Dualen Hochschule. Von den aufgebauten zusätzlichen Studienkapazitäten entfallen 40 % auf Universitäten, Pädagogische Hochschulen und Kunsthochschulen. Je nach Hochschulart unterschiedlich wurden fachliche Schwerpunkte bei den Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften gelegt. Aber auch Studiengänge im Bereich der frühkindlichen Pädagogik, der sozialen Dienstleistungen oder Humanmedizin wurden berücksichtigt. Durch die im letzten Ausbauschnitt nachfrageorientierte Vergabe der Plätze an die Hochschulen wird gerade auch die Ausstattung in universitären Masenfächern gestärkt.
- Gemäß des tatsächlichen Aufwuchses der Studienanfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 werden die Bundesmittel aus dem „Hochschulpakt 2020“ den Hochschulen verteilt über 4 Jahre zugewiesen (=2. Säule). Darüber hinaus erhalten die Hochschulen aus den Bundesmitteln finanzielle Unterstützung zur Anmietung von Lehr- und Büroräumen und für eine verbesserte Infrastruktur.
- Das Land Baden-Württemberg hat sich im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Hochschulpakt verpflichtet, die Gesamtfinanzierung sicherzustellen. Dies erfolgt in vollem Umfang durch Landesmittel. Darüber hinaus leisten private und öffentliche Unterstützer finanzielle Beiträge, mit deren Hilfe der Campus Tuttlingen der Hochschule Furtwangen, der Campus Schwäbisch Hall der Hochschule Heilbronn und der Campus Heilbronn der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mosbach auf- und ausgebaut werden. Hierfür stellten die Mittelgeber im Jahr 2011 zusammen 3,2 Mio. Euro bereit (Kapitel 1443, TitGr. 73, Kapitel 1444, TitGr. 73, Kapitel 1468, TitGr. 74). Hinzukommen Mittel regionaler Verbände (Raumschaften) für den laufenden Betrieb der Gebäude in Höhe von 660.000 Euro, die nicht im Staatshaushalt veranschlagt sind.

b) Weitere hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugute kommen

- Mit dem von 2007 bis 2014 geltenden Solidarpakt erhalten die Hochschulen langfristige Planungssicherheit. Die Hochschulen haben sich im Gegenzug verpflichtet, die bisherigen Kapazitäten für erstmals in das Hochschulsystem eintretende Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufrechtzuerhalten.

7 Anhang 1: Berichte der Länder zur Umsetzung im Jahr 2011

- Durch die Servicestelle Studieninformation, -orientierung und -beratung (SIOB) betreibt das Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg mit vielfältigen Aktivitäten die Studieninformation der künftigen Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die damit bei der fundierten, individuell passenden Studienfachwahl unterstützt werden. Die bessere Passung von Studienplatz- und Bewerberprofil vermindert das Risiko eines Studienabbruchs und erhöht die Wahrscheinlichkeit des Studienerfolgs. Damit wird insgesamt für eine bessere und effizientere Ressourcennutzung im Hochschulbereich gesorgt.
- Die Studiensituation wurde darüber hinaus durch den Einsatz von Studiengebühren verbessert. Diese Maßnahmen werden mit Wegfall der Studiengebühren zum Sommersemester 2012 weitergeführt, da das Land die entgangenen Einnahmen durch Qualitätssicherungsmittel in voller Höhe dynamisiert kompensiert. Damit sichert die Landesregierung für die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger bzw. Studierenden auch weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre.
- Im Rahmen des „Qualitätssicherungsprogramms“ stellt das Land seit dem Jahr 2010 für einen dreijährigen Förderzeitraum allen staatlichen Hochschulen insgesamt drei Mio. Euro zur Verfügung, um nachhaltige Strukturen zur Sicherung der Qualität der Hochschullehre zu etablieren. Mit den „Studienmodellen individueller Geschwindigkeit“ stehen seit dem Jahr 2010 für einen Förderzeitraum von bis zu fünf Jahren zwölf Hochschulen insgesamt bis zu acht Mio. Euro zur Verfügung. Die Hochschulen gehen damit, vor allem in der frühen Phase des Studiums, verstärkt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse einer immer heterogener zusammengesetzten Studierendenschaft ein und bieten Modelle mit flexiblen Studienverläufen an.
- Seit 2003 haben die Studentenwerke in Baden-Württemberg ihre Wohnplatzkapazitäten um rd. 5.000 Wohnplätze ausgebaut. Zum Jahreswechsel 2011/2012 bewirtschafteten die Studentenwerke des Landes rd. 30.600 Wohnplätze. Bis im Jahr 2014 sollen weitere rd. 3.500 Plätze fertig gestellt sein. Im Jahr 2011 betrug der Förderanteil des Landes am Gesamtinvestitionsvolumen der Studentenwerke in die Erweiterung der Wohnkapazitäten von 33,5 Mio. Euro rd. 20 % (6,7 Mio. Euro).
- Auch die von den Studentenwerken betriebenen Verpflegungseinrichtungen (Mensen/Cafeterien) wurden in der Vergangenheit stetig saniert, modernisiert und teilweise erweitert, um auf die steigenden Studierendenzahlen vorbereitet zu sein. Im Jahr 2011 wurde die studentische Verpflegungsversorgung bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 2,8 Mio. Euro mit rd. 2 Mio. Euro gefördert.
- Zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft hat das Land Baden-Württemberg verschiedene Programme aufgelegt. Diese unterstützen – beispielsweise über das „Kinderbetreuungsprogramm für das wissenschaftliche Personal an Hochschulen“ – Projekte an Hochschulen, die auf strukturelle Veränderungen ausgerichtet sind. Daneben gibt es Programme der Einzelförderung, welche Frauen auf dem Weg zur

Promotion und Habilitation fördern, z. B. das „Brigitte Schlieben-Lange-Programm“ oder das „Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm“. Wissenschaftliche Karrieren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften werden durch das „Mathilde Planck-Lehrbeauftragtenprogramm“ unterstützt.

- Auf die Erhöhung der Frauenanteile in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern sind das durch Mittel des Europäischen Sozialfonds kofinanzierte Programm „MINT-Karriereberatungsstellen für Frauen“ sowie das Projekt „Netzwerk Frauen.Innovation.Technik Baden-Württemberg“ ausgerichtet. Durch das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder sowie Mentoring- und Coachingprogramme wird ein Schwerpunkt zur Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen gelegt. Insgesamt wurden im Jahre 2011 für Chancengleichheitsmaßnahmen in der Wissenschaft Landesmittel in Höhe von 4,1 Mio. Euro veranschlagt.
- Seit dem Jahr 2005 wurden mit überwiegend privaten Mitteln insgesamt 53 zusätzliche Stiftungsprofessuren eingerichtet, davon 13 an den Universitäten, 34,5 an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und 5,5 an der Dualen Hochschule.
- Ebenso tragen die nichtstaatlichen Hochschulen im Land Baden-Württemberg zu den Zielen des Hochschulpaktes bei. Im Jahr 2011 haben die nichtstaatlichen Hochschulen insgesamt 1.455 zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Jahr 2005 aufgenommen. Im Gegenzug erhalten die nichtstaatlichen Hochschulen eine Förderung aus den Programmmitteln.
- Für die unter b) beschriebenen weiteren hochschulpolitischen Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugute kommen, stellt das Land im Jahr 2011 rund 42,2 Mio. Euro zur Verfügung.

7.2 BAYERN

Bundesmittel: 123.318,61 T€

Landesmittel: 229.688,40 T€

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

• Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester lag im Studienjahr 2011 bei 85.867 und damit um 35.349 (70 %) über der Referenzlinie des Jahres 2005 von 50.518 Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Das dem Hochschulpakt für 2011 zugrunde liegende Ziel von 80.428 Studienanfängern (einschließlich der aus der Aussetzung der Wehrpflicht resultierenden Anfänger) wurde deutlich übertroffen. Im Jahr des doppelten Abiturjahrgangs in Bayern ist der Zuwachs im Vergleich zum Jahr 2005 an den Universitäten mit 21.194 zusätzlichen Studienanfängern erwartungsgemäß stärker ausgefallen als an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen mit 14.155.

Betrachtet man die Fächergruppen, so zeigt sich der stärkste Zuwachs in den sogenannten MINT-Fächern. Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger liegt in den beiden Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Naturwissenschaften um 17.772 über dem Referenzjahr 2005. Der zweitgrößte Zuwachs mit 12.216 tritt in der Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf. Die Entwicklung läuft sowohl im Jahr 2011 als auch im gesamten Zeitraum im Sinne des bayerischen Ausbauprogramms, das bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen und im MINT-Bereich Schwerpunkte gesetzt hat.

• **Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil**

An den Hochschulen in Bayern waren im Jahr 2011 insgesamt 6.161 Professorinnen und Professoren beschäftigt. Die Zahl der Professorinnen und Professoren hat sich seit dem Jahr 2005 von 5.187 um 974 bzw. 18,8 % deutlich erhöht. Betrachtet man insgesamt das wissenschaftliche und künstlerische Personal (hauptberuflich, in Vollzeitäquivalenten) waren 27.025 Personen (in Vollzeitäquivalenten) im Jahr 2011 beschäftigt (+6.535 bzw. +31,9 % gegenüber 2005). Bei den Lehrbeauftragten fand eine Steigerung von 1.727 im Jahr 2005 um +1.041 bzw. 60,3 % auf 2.768 im Jahr 2011 statt.

In dem Zeitraum von 2005 bis 2011 konnte auch der Frauenanteil beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (hauptberuflich, in Vollzeitäquivalenten) von 25,8 % auf 32,0 % und der Frauenanteil bei den Lehrbeauftragten von 29,9 % auf 33,9 % gesteigert werden. In demselben Zeitraum ist der Anteil der Professorinnen von 10,1 % auf 16,0 % ebenfalls gestiegen.

Auch das Betreuungsverhältnis, also das Verhältnis von Studierenden zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal, konnte in Bayern verbessert werden. Im Zeitraum von 2005 bis 2011 ist die Betreuungsrelation an den Universitäten von 12,2 auf 11,1 und an den Fachhochschulen von 25,2 auf 24,7 gesunken (einschließlich zentrale Einrichtungen und Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a. Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Das mit Kabinettsbeschluss vom 12. Juni 2007 im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang 2011 eingeleitete und 2008 angelaufene bayerische Ausbauprogramm der Hochschulen ist auch im Jahr 2011 plangemäß verlaufen. Rechtzeitig für den doppelten Abiturjahrgang 2011 wurden 38.000 neue Studienplätze sowie die erforderlichen räumlichen Kapazitäten aufgebaut. Auf die Folgen aus der Aussetzung der Wehrpflicht wurde mit einem Sofortprogramm, das der Ministerrat am 1.2.2011 beschlossen hat, reagiert. Die Bundesmittel, die Bayern im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 erhält, fließen in vollem Umfang in die Gesamtfinanzierung des bayerischen Ausbauprogramms ein.

Im Jahr 2011 wurden an den staatlichen Hochschulen 1.078,5 zusätzliche Stellen geschaffen, darunter 674,4 Stellen an den Universitäten und 404,1 Stellen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen⁹. In den Jahren 2007 bis 2011 wurden 2.868 Stellen an den Hochschulen geschaffen (Universitäten: 1.765; Fachhochschulen: 1.103). Entsprechend dem Lehrprofil der beiden Hochschularten werden bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen hauptsächlich Professuren mit den dazugehörigen Mitarbeitern und bei den Universitäten insbesondere Professoren-Stellen und der akademische Mittelbau ausgebaut.

Der Hochschulausbau in Bayern setzt sich im Kern aus folgenden Ansätzen zusammen:

- Kap. 1506 TG 86 und Kap. 1330 TG 56: Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger einschließlich Anmietungen (Ausbauprogramm)
- Kap. 1528/1549 Tit. 42201 im Haushalt 2007/2008: 170,75 Stellen für die steigenden Studierendenzahlen
- Kap. 1330 TG 53: Räumlicher Ausbau im Rahmen des Programms "Zukunft Bayern 2020", weitere Maßnahmen zum räumlichen Ausbau nach dem Ministerratsbeschluss vom 15.07.2008 sind in verschiedenen Haushaltsansätzen etwa im Sonderprogramm Bayern FIT „Nord- und Ost-Bayern-Programm“, z.B. bei Kap. 1340 TG 79, 81 und 83 veranschlagt

Ausbauprogramm	2011
	- T€ - (gerundet)
Ausbauprogramm	241.060
<i>davon: personeller Ausbau</i>	225.860
<i>davon: Anmietungen</i>	15.200
Weitere 170,75 Stellen im Haushalt 2007/2008	11.489
Große Baumaßnahmen¹⁰	100.458
<i>davon: 17 Baumaßnahmen "Zukunft Bayern 2020"</i>	64.558
<i>davon: weitere Baumaßnahmen</i>	35.900
Gesamtsumme	353.007
<i>davon Bundesmittel</i>	123.319
<i>davon Landesmittel</i>	229.688

⁹ Darin enthalten sind 233,25 Stellen aus der 1. Tranche des Wehrpflicht-Sonderprogramms (Universitäten: 145,25; Fachhochschulen: 88)

¹⁰ Ohne Maßnahmen nach dem ZulInvG (Konjunkturpaket II) und ohne Mittel für den allgemeinen Hochschulbau

7 Anhang 1: Berichte der Länder zur Umsetzung im Jahr 2011

Im Jahr 2011 wurden für das personelle Ausbauprogramm 225,86 Mio. Euro sowie Mittel für Anmietungen von 15,2 Mio. Euro, zusammen 241,06 Mio. Euro unter Kap. 1506 TG 86 und Kap. 13 30 TG 56 im Staatshaushalt ausgewiesen.

Zusätzlich sind noch weitere rund 11,49 Mio. Euro für 170,75 zusätzliche Personalstellen, die im Haushalt 2007/2008 (Kap. 1528/1549 Tit. 42201) im Rahmen des Optimierungskonzepts für die steigenden Studierendenzahlen geschaffen wurden, zu berücksichtigen.

Um die für das Ausbaukonzept erforderlichen Räumlichkeiten zu schaffen, wurden mit Kabinettsbeschluss vom 15. Juli 2008 die Bereitstellung zusätzlicher Flächen im Umfang von rund 130.000 qm Hauptnutzfläche (HNF) beschlossen. Diese zusätzlichen Flächen werden durch Anmietungen (59.000 qm), die im Programm "Zukunft Bayern 2020" aufgeführten 17 Baumaßnahmen (34.000 qm) und durch weitere Baumaßnahmen (37.000 qm) geschaffen. Im Jahr 2011 wurden im Rahmen des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30 TG 53) 64,56 Mio. Euro bereitgestellt. Das Programm wird aus Rücklagemitteln des Landes finanziert, die aus Steuermehreinnahmen 2007 und 2008 gebildet wurden. Für die weiteren Baumaßnahmen wurden 35,9 Mio. Euro im Jahr 2011 ausgewiesen. Die Veranschlagung dieser weiteren Baumaßnahmen erfolgte z.T. im Sonderprogramm Bayern FIT "Nord- und Ost-Bayern-Programm", bei Kap. 1340 TG 79, 81 und 83. Der räumliche Ausbau geht planmäßig voran. Zu Beginn des Wintersemesters 2011/2012 standen bereits rund 126.500 qm zusätzliche Flächen bereit.

Insgesamt hat Bayern im Jahr 2011 rund 353 Mio. Euro für zusätzliche Studienanfänger bereitgestellt. Darin enthalten sind rund 123,32 Mio. Euro Bundesmittel aus dem Hochschulpakt (Kap. 1506 Tit. 23102). Ergänzend wurden somit insgesamt Landesmittel im Umfang von rund 229,69 Mio. Euro bereitgestellt. Mit einem Eigenbeitrag Bayerns, der letztlich um fast das Doppelte über den Mitteln liegt, die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes im Jahr 2011 geleistet wurden, ist Bayern auch im Jahr 2011 erheblich in Vorleistung getreten.

Umsetzung des Hochschulausbaus und Verlauf des doppelten Abiturjahrgangs 2011

Das Ausbauprogramm wurde in enger Abstimmung mit den Hochschulen gegliedert nach Standorten und Studienfeldern erarbeitet. Für die Umsetzung wurden am 12. Dezember 2008 Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen geschlossen, in denen die Leistungen der Staatsregierung und der Hochschulen niedergeschrieben sind. Neben den staatlichen Hochschulen erhalten insbesondere auch die kirchlichen Hochschulen, die virtuelle Hochschule Bayern (vhb), die Staatsbibliothek und das Leibniz-Rechenzentrum Mittel aus dem Ausbauprogramm. Auch wurde mit den bayerischen medizinischen Fakultäten vereinbart, die Zulassungszahl im Studiengang Humanmedizin für den doppelten Abiturjahrgang vorübergehend zu erhöhen.

Die zusätzlich geschaffenen Studienplätze verteilen sich hälftig auf Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen und führen zu einer Erhöhung des Anteils der Studienplätze an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der MINT-Fächer. Die

Hochschulen haben sich in den Zielvereinbarungen auch verpflichtet, bei der Verwendung der Mittel darauf hinzuwirken, entsprechend Art. 1 § 1 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen. Das bayerische Ausbauprogramm trägt damit konsequent den Zielen des Hochschulpaktes Rechnung.

Um im Jahr des doppelten Abiturjahrgangs in Bayern den Andrang an die Hochschulen zeitlich zu entzerren, wurden die Abiturprüfungen des letzten G9-Jahrgangs 2011 so gelegt, dass für die Absolventen des letzten G9-Jahrgangs die Möglichkeit bestand, bereits zum Sommersemester 2011 ein Studium aufzunehmen. Gleichzeitig wurden die Studienangebote im Sommersemester 2011 deutlich ausgeweitet. Daneben wurde insbesondere für die Absolventen des letzten G9-Jahrgangs, für die ein regulärer Studienbeginn im Sommersemester 2011 nicht infrage kam, ein spezielles Studienangebot (sog. „Überbrückungsangebot“) geschaffen (z.B. Propädeutik, Sprachkurse, studienvorbereitende Kurse, allgemein- und fachwissenschaftliche Angebote, usw.). Das ausgeweitete Studienangebot im Sommersemester 2011 wurde hervorragend angenommen und hat zu einer spürbaren Entlastung des Wintersemesters 2011/2012 geführt.

Insgesamt betrachtet ist der Übergang des doppelten Abiturjahrgangs 2011 von der Schule an die Hochschule ohne größere Probleme verlaufen. Der doppelte Abiturjahrgang hat nicht zu einem Ausnahmezustand an den Hochschulen geführt, sondern wurde vor Ort im Wesentlichen störungsfrei bewältigt. Räumliche Engpässe mussten im Einzelfall noch mit Provisorien überbrückt werden, bildeten jedoch nicht zuletzt wegen der massiven Investitionen in den räumlichen Ausbau die Ausnahme. Den Absolventen des doppelten Abiturjahrgangs konnten gleiche Studienbedingungen wie früheren Jahrgängen angeboten werden.

b. Weitere hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugute kommen

Die Anstrengungen Bayerns zur angemessenen Finanzausstattung seiner Hochschulen zeigen sich in der Entwicklung der Grundmittel, die im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2005 um 22,25 % auf 2,73 Mrd. Euro gesteigert werden konnten.

Ein wesentlicher Beitrag zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen war die Erhöhung der Regellehrverpflichtung aller Lehrpersonen um 1 bis 2 Lehrveranstaltungsstunden. Mit dieser Maßnahme wurden alleine durch die Professorinnen und Professoren rund 5.000 zusätzliche Deputatsstunden im Jahr 2011 bereitgestellt. Die Erhöhung der Regellehrverpflichtung um eine Stunde für wissenschaftliche Assistenten trug in mindestens vergleichbarem Umfang zur Erhöhung der insgesamt bereitgestellten Deputatsstunden bei.

Weitere Maßnahmen, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugute kommen, sind beispielsweise:

- Verstärkte Werbe- und Informationsveranstaltungen für bisher nicht vollständig ausgelastete Studiengänge, insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, mit besonderem Akzent auf die Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender

7 Anhang 1: Berichte der Länder zur Umsetzung im Jahr 2011

- Gewährung von Leistungsbezügen für zusätzliche Lehrleistungen im Rahmen der W-Besoldung
- Ausweitung von Lehrdeputatskonten mit längerfristiger Ansparmöglichkeit
- Vorgezogene Wiederbesetzung von Professuren
- Ausbau der virtuellen Lehrangebote („E-learning“)
- Ausbau dualer Studiengänge: Neunzehn bayerische Hochschulen halten inzwischen über 320 duale Studiengänge in technischen, kaufmännischen und sozialen Fächern bereit
- Einsatz von Studienbeiträgen ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen, z.B. für eine intensivere Studienberatung, eine bessere Betreuung durch zusätzliches qualifiziertes Personal, mehr Tutorien und Klausurenkurse, eine bessere Ausstattung und längere Öffnungszeiten von Bibliotheken sowie ein verbessertes EDV-Angebot
- Soziale Flankierung insbesondere durch Ausbau der Wohnheimkapazitäten sowie von Verpflegungsbetrieben (Mensen und Cafeterien)

7.3 BERLIN

Bundesmittle: 127.317,62 T€

Landesmittle: 60.643,87 T€

Die Bundesmittle in Höhe von 127.317,62 T€ setzen sich zusammen aus Mitteln für die Ausfinanzierung der ersten Programmphase und Mitteln für die Vorauszahlungen in der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes 2020. Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen und Verpflichtungen in den Programmphasen (beispielsweise der Haltepauschale im Rahmen des Hochschulpakt I) besteht keine Deckungsgleichheit der ausgewiesenen Beträge.¹¹

Die Bundesmittle werden in Kapitel 1070, Titel 23159 und 68559 geführt. Die Landesmittle für zusätzlich aufgenommene Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie zur Sicherung der Gesamtfinanzierung sind in den Kapiteln 1070 (Titel 68520, 68521, 68534, 68540, 68543, 68562, 70408, 89420, 89458, 89481), 1250 (Titel 70102, 70416, 70618) und 1350 (Titel 68500) im Haushalt ausgewiesen. Die Landesmaßnahmen werden durch Sonderprogramme, durch leistungsorientierte Aufwüchse in der Grundfinanzierung der Hochschulen, durch Investitionen in den Ausbau von Lehrgebäuden und in die soziale Infrastruktur für Studierende zur Verfügung gestellt.¹¹

¹¹ vgl. GWK „Hochschulpakt 2020, Bericht zur Umsetzung in den Jahren 2007 bis 2010“, Heft 27, Seite 35, Tab.1.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

• Entwicklung der Studienanfängerzahlen

- Berlin hat das vereinbarte Ziel, eine jährliche Studienanfängerzahl von 19.500¹² zu halten erneut übererfüllt. Im Jahr 2011 wurden 31.234 Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen, insgesamt 10.530 mehr als im Basisjahr 2005 des Hochschulpaktes. Dies entspricht einem absoluten Höchststand, der noch über dem für das Jahr 2011 prognostizierten Wert von 30.699 Studienanfängerinnen und Studienanfängern nach der aktuellsten KMK-Vorausberechnung liegt¹³. Die Studienanfängerquote¹⁴ hat sich hierdurch von 47,9 % im Jahr 2005 auf 67,3 % im Jahr 2011 erhöht, die Absolventenquote¹⁵ im gleichen Zeitraum von 33,5 % auf 35,3 %.
- Durch den gezielten Ausbau des Fachhochschulbereichs ist dort im Vergleich zum Jahr 2005 die Zahl der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger überproportional um 4.400 bzw. 73 % gestiegen. Jede bzw. jeder dritte Erstimmatrikulierte ist inzwischen an einer Berliner Fachhochschule eingeschrieben. Durch den mit den Hochschulverträgen 2010 bis 2013 vereinbarten Aufwuchskorridor für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger wurden auch an den Universitäten die Ausbildungsleistungen im Vergleich zum Jahr 2005 um 6.130 Studienanfängerinnen und Studienanfänger bzw. 42 % sichtbar erhöht.
- Nahezu die Hälfte der zusätzlich aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfänger studiert ein MINT-Fach (42,5 %). Davon stieg allein in den Ingenieurwissenschaften die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger um 10 % gegenüber dem Vorjahreswert.
- In der Fächergruppe Medizin/Gesundheitswissenschaften hat sich Berlin verpflichtet, die Ausbildungskapazitäten in den Studiengängen Human- und Zahnmedizin zu halten. Hierfür gelten die Festlegungen gemäß § 28 Abs. 2 des Berliner Universitätsmedizingesetzes vom 5.12.2005 (GVBl. S. 739). Danach wird die Aufnahmekapazität auf jährlich 600 Studienanfängerinnen und Studienanfänger in der Humanmedizin und 80 Studienanfängerinnen und Studienanfänger in der Zahnmedizin festgelegt. Mit zusätzlich 351 Studienanfängerinnen und Studienanfängern im Vergleich zum Jahr 2005 trägt Berlin zum bundesweiten Ausbau der Gesundheitsberufe bei.

¹² Referenzlinie 19.666. Halteverpflichtung 19.500.

¹³ KMK-Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012-2025, Fortschreibung, Stand 24.01.2012

¹⁴ Studienanfängerquote nach Land des Studienortes

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3 „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2011“, Tab. 1.2, nationale Abgrenzung gem. Hochschulpakt 2020.

¹⁵ Anteil der Absolvent/-innen im Erststudium, ohne weiterführende Forschungsprogramme

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3, Tab.12.

• **Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil**

- Die Erhöhung der Studienanfängerzahlen war mit der Einstellung von mehr wissenschaftlichem Personal verbunden. Neue Personalkategorien, wie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aufgabenschwerpunkt in der Lehre wurden eingeführt. Durch vorgezogene W2/W3-Nachfolgeberufungen, zusätzliche W2-Professuren auf Zeit, zusätzliche Juniorprofessuren, Gastprofessuren bzw. Gastdozenten, die Verlängerung von Seniorprofessuren bei gleichzeitiger Neubesetzung der Stelle, zeitlich befristete Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau und jährlich 212 zusätzliche Tutorien wird das erweiterte Lehrangebot für den Hochschulpakt abgedeckt.
- Die Betreuungsverhältnisse haben sich durch das mit Mitteln des Hochschulpaktes finanzierte zusätzliche Lehrpersonal und den „Qualitätspakt Lehre“ in den besonders stark nachgefragten Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sichtbar und in den Sprach- und Kulturwissenschaften moderat verbessert. In den MINT-Fächern ist keine Verbesserung der Betreuungsverhältnisse zu beobachten. Hier bildet sich, wie auch in den Fächern Humanmedizin, Veterinärmedizin, Agrar-, Forst – und Ernährungswissenschaften und Sport im Wesentlichen die Vollaustattung der Studiengänge ab. Im Rahmen der Nachsteuerung des Bologna-Prozesses wurden im Jahr 2011 neue innovative Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen eingeleitet.
- Das Land Berlin hat aus Landesmitteln des Masterplans - Ausbildungsoffensive wirksame Anreize für Maßnahmen zur Chancengleichheit und zur Besetzung Stellen mit Frauen gesetzt. Auf allen Qualifikationsstufen hat sich seit 2005 der Frauenanteil erhöht, eines der Ziele des Hochschulpaktes.

Tab. 1: Anteil von Frauen nach Qualifikationsstufen in Berlin im Vergleich zum Bundesdurchschnitt

		Erstimmatrikulierte	Absolventinnen	Promotionen	Junior-Professorinnen	Professorinnen ³⁾	Neuberufungen
Berlin ¹⁾	2010	55,0 %	52,6 %	43,3 %	53,8 %	28,8 %	40,3 %
Berlin ¹⁾	2011	49,6 %	51,9 %	45,8 %	57,8 %	30,2 %	39,2 %
Bundes-							
des-	2010/	49,5 %	51,8 %	44,1 %	37,0 %	19,9 %	28,3 %
durch-	2011						
schnitt ²⁾							

1) Quelle: Statistisches Landesamt 2010 und 2011 endgültiges Ergebnis

2) Quelle: GWK, Heft 29 "Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, 16. Fortschreibung des Datenmaterials (2010/2011)"

3) Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.4, Tabelle 2, Prof. inkl. Juniorprofessoren.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

Das Land Berlin hat im Jahr 2011 rund 60,6 Mio. Euro und zusätzliche Landesmittel für die Finanzierung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger eingesetzt, darunter

- 3,7 Mio. Euro im Rahmen des Masterplans-Ausbildungsoffensive/Berliner Chancengleichheitsprogramms (Kapitel 1070/Titel 68521 und Kapitel 1350/Titel 68500),
- 52,2 Mio. Euro durch Erhöhung der Zuschüsse an die Hochschulen (Kapitel 1070/Titel 68520, 68540, 68543, 68562),
- 4,8 Mio. Euro durch spezielle Baumaßnahmen (anteilige Anrechnung nach dem Proporz der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Kapitel 1250/Titel 70102, 70618 und Kapitel 1070/Titel 70408, 89420, 89458, 89481).

Die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittel) sind von 1,172 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf 1,218 Mrd. Euro im Jahr 2011 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 3,9 %.¹⁶

Die in 2011 nicht verausgabten Bundesmittel sind gem. Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern übertragbar. Sie werden den Hochschulen im Rahmen des leistungsorientierten Finanzierungssystems mit Zeitversatz im Haushaltsjahr 2012 zugewiesen.

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger entwickelt wurden

- Zur Umsetzung der im Hochschulpakt vereinbarten Ziele hat das Land den Masterplan - Ausbildungsoffensive aufgelegt. Auf der Grundlage von Zielvereinbarungen wurden Landesmittel in Höhe von 3,7 Mio. Euro zweckgebunden für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger, für den dauerhaften strukturellen Ausbau des Fachhochschulbereichs und für die Förderung der Chancengleichheit von Frauen im Hochschulbereich eingesetzt. Eine Übersicht über die spezifischen Maßnahmen des Masterplans - Ausbildungsoffensive findet sich im Bericht für das Jahr 2009 (GWK Heft 20)¹⁷. Die Maßnahmen wurden im Jahr 2011 fortgesetzt.
- Zusätzlich zum Masterplan - Ausbildungsoffensive wurden im Jahr 2011 aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht 7,8 Mio. Euro aus Bundesmitteln für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger bereitgestellt. Außerdem erhielten die Hochschulen aus Bundesmitteln 62,0 Mio. Euro im Rahmen der Abrechnung der Zielvereinbarungen der 1. Programmphase des Hochschulpaktes.

¹⁶ Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2012, Tabelle 4.3.1-1, vorläufiges IST Ursachen für die leicht rückläufige Tendenz im Vergleich zum Vorjahr 2010 sind die veränderte Struktur der Hochschulfinanzierung und die methodische Darstellung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben für den Hochschulbereich in der Jahresrechnungsstatistik (s. Erläuterung zum Bildungsfinanzbericht, Seiten 52 und 96).

¹⁷ GWK „Hochschulpakt 2020, Bericht zur Umsetzung im Jahr 2009“, Heft 20, Seiten 20 ff.

Die konsumtiven Zuschüsse an die Hochschulen, die über mehrjährige Hochschulverträge und die leistungsorientierte Hochschulfinanzierung ausgereicht werden, wurden im Jahr 2011 um rund 52,2 Mio. Euro aus Landesmitteln und 30,0 Mio. Euro aus Bundesmitteln erhöht (ohne Charité-Universitätsmedizin Berlin). Mit leistungsbezogenen Elementen und Aufwüchsen in der Gesamtfinanzierung reagiert das Land auf steigende Studienanfängerzahlen und den damit gestiegenen Finanzbedarf der Hochschulen. Zur Gewährleistung eines ausreichenden Studienplatzangebotes für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden den Hochschulen die Bundesmittel aus dem Hochschulpakt I und II über die leistungsorientierte Hochschulfinanzierung als Zuschüsse nach folgenden Indikatoren zur Verfügung gestellt: Neben einer Sockelfinanzierung werden die Leistungen im Bereich Lehre durch festgesetzte hochschularten- und fächergruppenspezifische Vergütungswerte finanziert. Die hierbei für ein Studium anzusetzenden Mittel werden zu je einem Drittel nach Studienanfängerinnen und Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Studierchancen), nach eingeschriebenen Studierenden in der Regelstudienzeit (Lehrnachfrage) und nach Absolventinnen und Absolventen (Erfolg) zugewiesen.

Die Absolventinnen und Absolventen der verschiedenen Studiengangstypen Bachelor und Master werden dabei im Verhältnis der bestehenden Durchschnittscurricularnormwerte (nach Betreuungsaufwand) gewichtet.

Tab.2: Finanzierungsbeträge für ein Studium nach Hochschularten und Fächergruppen für zusätzliche Studienanfänger/-innen (in Euro)

	Sprach- und Kulturwiss., Sport	Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Gesundheitswiss.	Human-, Zahn- und Veterinärmedizin	Agrar- und Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst und Musik
Univ.	13.000	12.000	23.000	18.000	58.000	27.000	24.000	43.000
FHS	12.000	12.000	16.000	12.000	-	18.000	18.000	15.000
KHS	-	-	-	-	-	-	-	20.000

Die finanzielle Gratifikation der Leistungen wird im Zeitversatz des leistungsorientierten Finanzierungssystems jeweils im übernächsten Haushaltsjahr ausgezahlt. Der Ausgleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben von Bundesmitteln aus dem Hochschulpakt erfolgt im Rahmen des Liquiditätsmanagements durch die Bildung und Verwendung von übertragbaren Haushaltsresten aus den zugewiesenen Bundesmitteln (Ausgabetitel 1070/68559).

- Die Ausgaben des Landes für investive Zwecke enthalten ausgewählte Bau- und Investitionsmaßnahmen, die den Zielen des Hochschulpaktes entsprechen. Das Gesamtvolumen dieser Maßnahmen beträgt rund 12,8 Mio. Euro. Davon wurden anteilig rund 4,8 Mio. Euro nach dem Proporz der im Vergleich zum Jahr 2005 zusätzlich aufgenommen Studienanfängerinnen und Studienanfänger angerechnet, darunter:
 - Ausbau des Hochschulstandorts Adlershof für MINT-Fächer,
 - Ausbau der Fachhochschulen, Campus Oberschöneweide,

- Nachfragegerechter Ausbau „Kleine Fächer“,
- Herrichtung neuer Gebäude für Fachhochschulen.

b) Weitere hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugute kommen

- Neben den vorgenannten Investitionsvorhaben wurden Maßnahmen zum Ausbau der sozialen Infrastruktur und von Bibliotheken mit einem Volumen von rund 17,6 Mio. Euro durchgeführt.
- Durch flankierende qualitative Maßnahmen ist es gelungen, besondere Zielgruppen zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung und zur Beseitigung des Fachkräftemangels anzusprechen. Hierzu gehören besondere Angebote zur Studienberatung, Mentorenprogramme für die Studieneingangsphase, neue berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge im Bereich der Erziehungs-, Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe.
- Das Studentenwerk hat auch im Jahr 2011 seine Dienstleistungen rund ums Studium verbessert: Mit den Aktionen „Wir lassen Dich nicht im Regen stehen“ und der Verteilung einer Welcome-Mensa-Card wurde insbesondere den Neuimmatrikulierten das Studentenwerk frühzeitig bekannt gemacht.

7.4 BRANDENBURG

Bundesmittle: 13.726,94 T€

Landesmittle: 6.570,00 T€

In den Bundesmitteln für 2011 sind die Ausfinanzierung der ersten Programmphase sowie die Pauschalen für die zweite Programmphase enthalten. Bundesmittel für zusätzliche Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie in den Jahren 2011ff. erhält Brandenburg jeweils zeitversetzt ab 2013ff.

Brandenburg stellt die Gesamtfinanzierung durch die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln für die über der Referenzlinie 2011 liegenden zusätzlichen Studienanfänger (2.218) mit je 11.849 Euro (verteilt auf vier Jahre) sicher. Der Aufwuchs an Landesmitteln im Jahr 2011 gegenüber 2005 (vergleiche unter 2b) beinhaltet auch die Landesfinanzierung für die über der Referenzlinie liegenden Studienanfängerzahlen in Höhe von 6.570,0 T€ (9.530 Studienanfänger – Referenzlinie 2011 = $2.218 * 11.849 \text{ Euro} = 26.280,0 \text{ T€} / 4 \text{ Jahre} = 6.570,0 \text{ T€ p.a.}$).

Die Bundesmittel werden im Landeshaushalt im Kapitel 06 100/TG 80 geführt, die Landesmittel für die zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie sowie zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung sind im Kapitel 06 100 ausgewiesen.¹⁸

¹⁸ Ist-Ausgaben gemäß der jeweiligen Haushaltsrechnung des Einzelplans 06 des Landes Brandenburg: 06 100/422 60, 06 100/TG 60 bzw. 685 60, 06 100/TG 61-69, 06 100/TG 70 bzw. 686 60, 06 100/TG 71 sowie 06 100/TG 72; ohne Innovationsförderung, Patentierungshilfen, Graduiertenförderung, Investitionsmaßnahmen außerhalb der Globalhaushalte (06 110) sowie Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 (06 100/TG 80).

1. Entwicklung der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

a) Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Das Land Brandenburg konnte die Zahl der Studienanfänger auch im Jahr 2011 (9.530) auf konstant hohem Niveau stabilisieren (2010: 9.499). Die Verpflichtung zum Erhalt der Studienanfängerzahl gemäß vereinbarter Referenzlinie (2011: 7.312) wurde wie in den Vorjahren deutlich übertroffen; die Studienanfängerzahlen übersteigen auch die des Basisjahres 2005 (7.524).

Hervorzuheben ist, dass gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Studienanfänger aus den alten Ländern (ohne Berlin) wiederum gesteigert werden konnte (+13,6 %). Konstant hoch ist zudem die Zuwanderung von Studienanfängern aus dem Land Berlin (31 %, +3,6 %). Brandenburg hat damit gemäß den Zielen des Hochschulpaktes einen Beitrag zur Entlastung der alten Länder geleistet. Der demographisch bedingte Rückgang der Studienberechtigten aus Brandenburg konnte durch vermehrte Zuwanderung kompensiert werden.

Die durchweg positive Entwicklung der Studienanfängerzahlen wurde auch dadurch befördert, dass trotz der hohen Nachfrage und sehr guter Auslastung die Quote der zulassungsbeschränkten Studiengänge annähernd konstant gehalten werden konnte (im grundständigen Bereich 2009: 61 %; 2010: 62 %; 2011: 63 %). Die Gesamtentwicklung bestätigt damit das Ziel¹⁹ der brandenburgischen Landesregierung, die Studienplatzkapazitäten bis mindestens 2018 weiterhin aufrecht zu erhalten.

b) Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil

Die Zahl und der Anteil der Professorinnen konnten gegenüber 2005 gesteigert werden (+46; +31,5 %). Bei den akademischen Mitarbeiterinnen²⁰ und den weiblichen Lehrbeauftragten ist ebenfalls sowohl bei der Zahl als auch dem Anteil eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2005 erfolgt (+298, +43,1 % bzw. +25; +34,7 %). Gleichstellung in allen akademischen Qualifikationsstufen (Studienanfänger, wiss. Mittelbau und Professoren) ist in Brandenburg bereits seit dem Jahr 2004 über Leistungsindikatoren im Rahmen der formelbasierten Mittelzuweisung als hochschulpolitische Zielsetzung enthalten.

Parallel zur Studierendenentwicklung konnte gegenüber dem Jahr 2005 eine Aufstockung des wissenschaftlichen Personals insgesamt²¹ um 30 % an den Hochschulen erreicht werden (1,4 % gegenüber 2010). Die Hochschulen sind bei der Aufstockung des wissenschaftlichen Personals in den einzelnen Fächergruppen bedarfs- bzw. nachfragegerecht vorgegangen. Damit hat sich die Betreuungsrelation für Studierende an den Universitäten gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert und egalisiert den Wert des Jahres 2005. An den Fachhochschulen konnte die Betreuungsrelation gegenüber dem Jahr 2010 stabil gehalten werden, sie liegt nur noch

¹⁹ entsprechende Festlegungen sind im Jahr 2013 im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung des Landes mit Kabinettsbeschluss vorgesehen

²⁰ akademischer Mittelbau gemäß Brandenburgisches Hochschulgesetz ohne Lehrbeauftragte

²¹ hauptberufliches wissenschaftliches Personal und Lehrbeauftragte; vergl. Tabellen 10 und 11

geringfügig über dem Wert des Jahres 2005. Eine Ausnahme bei der Betreuungsrelation bildet die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften an Fachhochschulen. Hier kam es an einem Standort durch die geänderte Zuordnung von Studienangeboten²² von den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu den Ingenieurwissenschaften sowie einer ansteigenden Studierendenzahl zu einer Verschlechterung der Betreuungsrelation. Im Gegenzug verbesserte sich aber in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften die Betreuungsrelation.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

Zur zweiten Programmphase wurde zwischen dem Ministerium und den Hochschulen eine schriftliche Vereinbarung mit Laufzeit von 2011-2015 geschlossen, in der Handlungsfelder und Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes sowie die Grundsätze zur Mittelverteilung definiert werden²³. Die ziel- und zweckentsprechende Verwendung der Mittel erfolgt dann auf der Basis von durch die Hochschulen eingereichten Verwendungsplanungen. Dabei gehen die Hochschulen in Brandenburg entsprechend der jeweiligen Situation an den Standorten und in den Fächern hochschultyp- und profilersprechend vor. Im Rahmen der Vereinbarung und dementsprechend auch beim Einsatz der Bundes- und der gegenüber 2005 zusätzlich verfügbaren Landesmittel ist keine gesonderte Fokussierung auf die zusätzlichen Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie vorgesehen, sondern es stehen die Studienanfänger insgesamt bzw. die Studierenden insgesamt im Blickpunkt. Die landesseitige Sicherstellung der Gesamtfinanzierung erfolgt über die erhöhten Mittel für die Globalhaushalte der Hochschulen.

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Die mit den Hochschulen geschlossene Vereinbarung²⁴ sieht sechs thematische Handlungsfelder vor, in die die spezifischen Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes eingeordnet werden können:

Zur Optimierung der Betreuungssituation setzen die Hochschulen zusätzliches Personal ein, das größtenteils gemäß § 10 (4) Brandenburgisches Hochschulgesetz kapazitätsunwirksam eingestuft wird und nicht zu einer nachfolgenden Erhöhung der Aufnahmekapazität führt. Weiterhin werden verstärkt Tutorien und Beratungsangebote für eine Verbesserung der Studieneingangsphase sowie des Studienerfolgs angeboten.

Die *Verbesserung der Studienbedingungen* wird neben den Maßnahmen für bessere Betreuungsrelationen vielfach durch die Bereitstellung bzw. Ergänzung der Bibliotheks-, IT- und Laborausstattungen entsprechend des gestiegenen Bedarfs realisiert. Weiterhin werden die e-Learning-Angebote ausgebaut und die hochschulinternen Qualitätsmanagementsysteme qualifiziert.

²² TH Wildau (FH): Logistik; Technisches Management und Logistik; Wirtschaftsingenieurwesen

²³ „Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2010 für 2011 – 2015“
<http://www.mwfk.brandenburg.de/sixcms/detail.php/504482>

²⁴ vergl. Verweis Nr. 6

Zur Sicherstellung von Studienkapazitäten für besondere Bedarfe wurde mit den Hochschulen vereinbart, dass die derzeitige Angebotsstruktur aufrechterhalten wird und hinsichtlich des doppelten Abiturjahrgangs in der Region ab dem Wintersemester 2012/13 bedarfsgerecht erweitert wird.

Eine *Optimierung der Auslastung grundständiger Studienangebote* wird durch die Hochschulen einerseits durch regionale und überregionale Werbe- und Informationsmaßnahmen sowie die Umstellung auf online-basierte Elemente bei der Zulassung angestrebt. Andererseits sind in besonders gut nachgefragten Fächern auftretende Überlastsituationen durch interne Kapazitätsverlagerungen und o.g. zusätzliche Personalmaßnahmen abzufedern.

Potenziale von *Kooperationen im Bereich der Lehre* und strategischen Netzwerken zwischen den Hochschulen und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollen zur weiteren qualitativen Verbesserung des Studienangebotes ausgebaut werden. Beispielfhaft bestehen hier neben einer Vielzahl von gemeinsamen Berufungen mit außerhochschulischen Forschungsinstituten und Honorarprofessuren bereits gemeinsame Studiengänge zwischen Universitäten und Fachhochschulen und eine institutionalisierte Zusammenarbeit für den Bereich des Bauingenieurwesens der Standorte in der Lausitz.

Maßnahmen zur *Nachfragesicherung* werden bereits über Werbeaktivitäten realisiert. Mit Blick auf die demographische Entwicklung und die einschlägigen Studierendenvorberechnungen wird dieses Maßnahmenfeld eine zunehmende Bedeutung gewinnen.

Der Hauptteil der zusätzlich verfügbaren Bundes- und Landesmittel wird von den Hochschulen für Personalmaßnahmen eingesetzt, die zur Aufrechterhaltung der Kapazitäten²⁵ einerseits und für ein hinreichendes Angebot von zusätzlichen Lehr- und Betreuungs- sowie Serviceleistungen für die gegenüber dem Jahr 2005 deutlich angestiegene Studienanfänger- und Studierendenzahl notwendig sind. So haben die Hochschulen in 2011 gegenüber dem Vorjahr nochmals das Personal aufgestockt²⁶ und finanzieren das zusätzliche Personal, das in den Vorjahren eingestellt wurde, weiter. Der Schwerpunkt lag bei den akademischen Mitarbeitern und Lehrbeauftragten zur Verbesserung der Betreuungsrelationen sowie dem wissenschaftlichen Personal für Tutorien insbesondere in der Studieneingangsphase und Personal für studierendenbezogene Serviceleistungen wie Bibliotheksöffnungszeiten u.ä..

Zunehmend werden aus Bundesmitteln auch Maßnahmen zur Ergänzung bzw. Modernisierung des Lehrangebots wie z.B. onlinebasierte Lehrelemente und e-Learning durchgeführt, die zur zukunftsichernden Verstärkung der Attraktivität der Hochschulen im Sinne der Ziele des Hochschulpaktes 2020 beitragen. Daneben wurden vielfach die Bibliotheks- und Laborausstattungen der gestiegenen Nachfrage durch Studienanfänger angepasst.

²⁵ gemäß § 5 Abs. 7 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.06.2009

²⁶ vergl. unter 1b sowie Tabelle 10

Die Vergabe der jährlich verfügbaren Bundesmittel an die Hochschulen erfolgt hauptsächlich nach einem formelbezogenen Verteilschlüssel und nur zu geringen Teilen nach hochschulpolitischen Einzelfestlegungen. Der Verteilschlüssel orientiert sich an dem leistungsabhängigen Mittelvergabemodell des Landes. Dabei werden die studentische Nachfrage sowie die hochschultyp- und fächerbezogen unterschiedlichen Kosten in der Lehre berücksichtigt. Dadurch ist ein Anreiz- und Steuerungsinstrument etabliert worden, dass die Zielverfolgung und -erreichung durch die Hochschulen unterstützt.

Brandenburg führt seine im Jahr 2007 aus den Bundesmitteln aufgelegte Landes-Hochschulmarketingkampagne (0,1 Mio. Euro p.a.) weiter. Ziel der Kampagne bleibt es, auf den Hochschulstandort Brandenburg insgesamt aufmerksam zu machen und insbesondere junge Menschen aus Westdeutschland für ein Studium an einer der neun staatlichen Brandenburger Hochschulen zu gewinnen. Inhaltlich wird hierbei auf die Vorzüge eines Studiums an den vergleichsweise jungen Brandenburger Hochschulen hingewiesen, wie etwa moderne Ausstattung, Internationalität, breites Fächerspektrum, Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit sowie gute Wohnraum-, Mensen- und Serviceangebote. Im Jahr 2011 lag der Kampagnenschwerpunkt auf Grund positiver Erfahrungen aus dem Vorjahr erneut auf der Vorbereitung und Begleitung gemeinsamer Auftritte der Brandenburger Hochschulen mit deren Studienberatern auf Bildungsmessen in den alten Ländern mit einem vom Land verantworteten und organisierten Gemeinschaftsstand. Zudem wird ein Relaunch der Maßnahmen im Internet insbesondere auch mit Blick auf die sozialen Netzwerke im Web konzipiert. Die Maßnahmen bleiben mit der bundesseitigen Marketingkampagne der Neuen Länder "Studieren in Fernost" abgestimmt.

b) Weitere hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugute kommen

Neben den Hochschulpaktmitteln standen den Hochschulen gegenüber dem Vorjahr und gegenüber dem Basisjahr 2005 parallel zur Entwicklung der Studienanfänger- und Studierendenzahl deutlich gestiegene Landesmittel zur Verfügung.²⁷

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Mittel für Hochschulen insg. (T €)	207.808	215.607	228.135	232.725	237.943	252.287	264.298
relativ zum Vorjahr		3,8 %	5,8 %	2,0 %	2,2 %	6,0 %	4,8 %
absolut ggü. 2005 (T €)		7.799	20.327	24.917	30.135	44.479	56.490
relativ ggü. 2005		3,8 %	9,8 %	12,0 %	14,5 %	21,4 %	27,2 %

²⁷ Zusammengefaßt sind die Ist-Ausgaben gemäß der jeweiligen Haushaltsrechnung des Einzelplans 06 des Landes Brandenburg: 06 100/422 60, 06 100/TG 60 bzw. 685 60, 06 100/TG 61-69, 06 100/TG 70 bzw. 686 60, 06 100/TG 71 sowie 06 100/TG 72; ohne Innovationsförderung, Patentierungshilfen, Graduiertenförderung sowie Investitionsmaßnahmen außerhalb der Globalhaushalte (06 110) und ohne Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 (06 100/TG 80)

Der bei weitem überwiegende Teil des Aufwuchses erfolgte im Globalbudget für die Hochschulen (Kapitel 06 100/ TG 61-69). Damit hat Brandenburg sowohl die Finanzierung für die in 2011 oberhalb der Referenzlinie aufgenommenen zusätzlichen Studienanfänger als auch die Gesamtfinanzierung sichergestellt. Diese positive Entwicklung der den Hochschulen unmittelbar zur Verfügung stehenden Landesmittel ist auch in der Entwicklung der Grundmittel enthalten (vergl. Tabelle 13). Allerdings gehen in die Grundmittel auch die – nicht in den Hochschulkapiteln des Landeshaushalts geführten – Investitionsausgaben ein. Diese sind für die leicht rückläufige Entwicklung in 2011 maßgebend. Mit der Anhebung des Hochschulbudgets²⁸ im Landeshaushalt für 2013/14 bzw. deren mittelfristigen Aufrechterhaltung bis 2018 wird die bereits in der ersten Förderphase vorgenommene kontinuierliche finanzielle Untersetzung der zusätzlichen Studienmöglichkeiten für Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie fortgeführt.

Das Land Brandenburg begleitet die Umsetzung der Ziele des Hochschulpaktes 2020 mit verschiedenen weiteren Maßnahmen, die im thematischen Kontext mit dem Hochschulpakt angelegt sind und in die gleiche Zielrichtung wirken. Insbesondere sind hier Programme zur Steigerung der Studierneigung, zum Ausbau der Familienfreundlichkeit und der Erhöhung der Anzahl weiblicher Professoren zu nennen. Diese Zielsetzungen haben u.a. auch Eingang in die zwischen Land und jeder Hochschule geschlossenen Zielvereinbarungen und in die zwischen Ministerium und Landesrektorenkonferenz unterzeichneten "Qualitätsstandards zur Chancengleichheit" sowie das „Qualitätsversprechen Kind und Karriere“ gefunden. Brandenburg hat darüber hinaus seine Initiative für eine Verbesserung der Lehre und Hochschuldidaktik im "Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb)" institutionalisiert. Die Finanzierung dieser Programme erfolgt entweder im Rahmen der Zielvereinbarungen (06 100/TG 70 bzw. 686 60) oder des Globalbudgets.

7.5 BREMEN

Bundesmittel: 22.154,17 T€

Landesmittel: 9.900,00 T€

Die Bundesmittel in Höhe von 22.154,17 T€ setzen sich zusammen aus Mitteln für die Ausfinanzierung der ersten Programmphase und Mitteln für die Vorauszahlungen in der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes 2020. Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen und Verpflichtungen in den Programmphasen (beispielsweise der Haltepauschale im Rahmen des Hochschulpaktes I) besteht keine Deckungsgleichheit der ausgewiesenen Beträge.

²⁸ Im Haushaltsplan für 2013/14 sind Hochschulausgaben i.H.v. rd. 268 Mio. Euro veranschlagt, die mit einer avisierten „Rahmenvereinbarung“ zwischen Landesregierung und Hochschulen (bestätigt durch Landtagsbeschluss) bis 2018 fortgeschrieben werden sollen.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

• Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Der bundesweit anhaltende starke Zustrom von Studienanfängerinnen und Studienanfängern hat dazu geführt, dass auch an den Bremer Hochschulen die Anfängerzahlen weiter angestiegen sind. Im Studienjahr 2011 haben sie mit insgesamt 6.937 Studienanfängerinnen und Studienanfängern einen historischen Höchststand erreicht. Im Vergleich zur Anfängerzahl des Jahres 2005 (Basiszahl des Hochschulpaktes) sind dies 1.681 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger bzw. eine Steigerung um rd. 32 %. Ein Grund für diesen starken Anstieg dürfte der doppelte Abiturjahrgang in Niedersachsen im Jahr 2011 sein, denn regelmäßig hat etwa 1/3 der Studierenden an den Bremer Hochschulen die Hochschulzugangsberechtigung in Niedersachsen erworben.

Von den 1.681 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern des Jahres 2011 haben sich rd. 56 % an den Bremer Fachhochschulen eingeschrieben. Damit konnte die explizite Zielsetzung des Hochschulpaktes erfüllt werden, die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den Fachhochschulen zu erhöhen.

Auch die Zielsetzung, den Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den sog. MINT-Fächern zu steigern, konnte erfüllt werden, denn rd. 66 % der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger haben sich in MINT-Fächern immatrikuliert. Die von den Bremer Hochschulen im Verlaufe der letzten Jahre entwickelten Maßnahmen und Aktivitäten zur Gewinnung von mehr Studienberechtigten für die Aufnahme eines MINT-Studiums zeigen nun offenbar Wirkung. Besonders erfreulich ist, dass sich rd. 40 % der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger für ein ingenieurwissenschaftliches Studium eingeschrieben haben.

• Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil

Die Zahl des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Bremer Hochschulen ist nach der amtlichen Statistik von 2005 bis 2011 um rd. 21 % bzw. um rd. 403 Stellen (Vollzeitäquivalente) gestiegen. Dieser Aufwuchs ist auf eine Ausweitung des Personalbestandes im Bereich des akademischen Mittelbaus zurück zu führen, denn bei den Professuren hat Bremen seit 2005 vor dem Hintergrund seiner Finanzsituation als Haushaltsnotlageland und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zur Haushaltssanierung die Anzahl um 36 Stellen (Vollzeitäquivalente) reduziert.

Durch den Aufwuchs im Bereich des wissenschaftlichen Mittelbaus konnte die Betreuungsrelation trotz der deutlich angestiegenen Studienanfängerzahlen im Wesentlichen stabil gehalten werden. Die Relation „Studierende zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal“ hat sich bei den Universitäten und den gleichgestellten Hochschulen sogar von 22,5 im Jahr 2005 auf 17,2 im Jahr 2011 verbessert. Bei den Fachhochschulen, die im Verlauf des Hochschulpaktes deutlich mehr zusätzliche Studienanfänger aufgenommen haben als die Universitäten und die gleichgestellten Hochschulen, hat sich die Betreuungsrelation allerdings leicht verschlechtert von 31,7 im Jahr 2005 auf 33,0 im Jahr 2011.

An den staatlichen Bremer Hochschulen wurden im Jahr 2011 insgesamt 33 Neuberufungen bei den Professuren durchgeführt, wobei die Lehrverpflichtung für neuberufene Professorinnen und Professoren an Universitäten seit Beginn des Hochschulpaktes von 8 SWS auf 8-10 SWS erhöht worden ist.

Entsprechend der Zielsetzung des Hochschulpaktes wurden die Neubesetzungen genutzt, um gezielt und aktiv den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs anzusprechen und um den Frauenanteil bei den Professuren zu erhöhen. Im Jahr 2011 liegt der Frauenanteil bei den Professuren nun bei 23,2 % und damit um 5,6 Prozentpunkte über dem Frauenanteil im Basisjahr 2005 (2005: 17,6 %). Unterstützt wurde diese Entwicklung durch die Teilnahme am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder, bei dem drei Bremer Hochschulen mit ihren Gleichstellungskonzepten erfolgreich waren und für Stellen, die sie mit einer Frau besetzen konnten, eine Mitfinanzierung des Bundes erhalten haben. Bezogen auf das gesamte hauptberufliche wissenschaftliche Personal konnte der Frauenanteil im Jahr 2011 auf 33,6 % erhöht werden. Er liegt damit um 5,9 Prozentpunkte über dem Frauenanteil im Basisjahr 2005 (2005: 27,7 %).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Um die durch die aktive Beteiligung am Hochschulpakt seit 2007 aufgenommenen rd. 4.330 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger versorgen zu können, haben die Bremer Hochschulen seit 2007 sukzessive ihre personellen Kapazitäten in der Lehre ausgebaut, wie die folgenden Zahlen aus der amtlichen Statistik zeigen:

	2005	2007	2008	2009	2010	2011
Hauptberufliches wissenschaftliches Personal	1.952	1.999	2.119	2.151	2.265	2.355

Die Bundesmittel 2011, die für Bremen sowohl die pauschalierten Mittel zur Halteverpflichtung beinhalten als auch Mittel für die zusätzlich aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfänger, wurden zeitnah und vollständig an die Hochschulen weitergeleitet.²⁹ Grundlage für die Verteilung der Mittel waren bilaterale Zielvereinbarungen, die das Wissenschaftsressort mit den Hochschulen zur Umsetzung des Hochschulpaktes geschlossen hat. Diese Vereinbarungen enthalten die Zahl der zusätzlich aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger (ohne fachliche Gliederung) sowie Hinweise zum Einsatz und zur Verwendung der Mittel bezogen auf die weiteren Ziele des Hochschulpaktes (Erhöhung der Studienanfängerzahlen im MINT-Bereich, Einsatz der Mittel, um den Frauenanteil bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen). Die Mittel wurden von den Hochschulen eingesetzt, um die ab 2007 schrittweise aufgebauten zusätzlichen ausbildungs-

²⁹ Haushaltsmäßig abgebildet unter den Haushaltsstellen 0273.231 10-2, 0273.531 10-6 und 0273.685 10-3 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und zur Verbesserung der Lehre.

wirksamen Personalkapazitäten beim hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal zu finanzieren. Der erfolgte Aufbau ergibt sich aus der obenstehenden Tabelle.

Durch die gestiegenen Studienanfängerzahlen war auch ein Ausbau beim nichtwissenschaftlichen Personal erforderlich, der ebenfalls aus den Bundesmitteln finanziert wurde. So sind an allen Hochschulen die Immatrikulations- und Zulassungsstellen, die Prüfungsämter sowie insbesondere die Einrichtungen der Studienberatung ausgebaut worden. Die Mittel wurden außerdem verwendet für eine verbesserte technische und elektronische Ausstattung von Lehrveranstaltungs- und Seminarräumen und für Umbaumaßnahmen zur Deckung des erhöhten Flächenbedarfs für studentische Arbeitsgruppen.

Neben den Bundesmitteln zur Umsetzung des Hochschulpaktes haben die staatlichen Bremer Hochschulen im Jahr 2011 Sondermittel des Landes in Höhe von 7,5 Mio. Euro erhalten. Diese Sondermittel werden jährlich seit 2008 bereit gestellt und gehen explizit auf die Entscheidung des Landes Bremen zurück, sich aktiv an der Umsetzung des Hochschulpaktes und an der Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger zu beteiligen. Sie dienen der quantitativen Umsetzung des Hochschulpaktes, d.h. der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der zusätzlich aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfänger, und zugleich der qualitativen Verbesserung der Situation von Lehre und Studium.³⁰

Die Hochschulen haben die Sondermittel des Landes zur Finanzierung von zusätzlichen Lehraufträgen zur Verbesserung der Betreuungsrelationen eingesetzt, für den Ausbau der Mentoren- und Tutorenprogramme zur Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen und zur Betreuung von Kleingruppenarbeit, zur Durchführung von propädeutischen Kursen (insbesondere in den sog. MINT-Fächern) sowie für die zusätzliche Betreuung und Beratung der Studierenden durch den Ausbau der Studien- und Praxiszentren. Auf den Studienbeginn und auf die Studieneingangsphase wird bei der Verwendung der Sondermittel ein besonderes Augenmerk gelegt, damit die hohe Zahl der aufgenommenen Studienanfänger auch gut in das Fachstudium eingeführt werden kann und um Studienabbrüche möglichst zu verhindern.

Im Jahr 2011 wurden an den bremischen Hochschulen drei Baumaßnahmen im Gesamtumfang von 7,439 Mio. Euro durchgeführt, die der Erweiterung der räumlichen Kapazitäten dienen und somit einen direkten Bezug zu den gestiegenen Anfängerzahlen haben. Entsprechend dem Anstieg der Studienanfängerzahl des Jahres 2011 im Vergleich zur Anfängerzahl des Jahres 2005 um rd. 32 % wurden im Jahr 2011 rd. 2,4 Mio. Euro dieser Baumittel für Zwecke des Hochschulpaktes verausgabt.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugute kommen

Außer dem o. g. Sonderprogramm in Höhe von jährlich 7,5 Mio. Euro hat das Land Bremen keine weiteren hochschulpolitischen Programme zur Unterstützung der Umsetzung des Hochschulpaktes aufgelegt.

³⁰ Haushaltsmäßig abgebildet unter den Haushaltsstellen 0273.231 10-2, 0273.531 10-6 und 0273.685 10-3 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und zur Verbesserung der Lehre.

Die Entwicklung der Grundmittel weist in Bremen im Zeitverlauf keine kontinuierliche Steigerung auf. Während die Grundmittel im Jahr 2005 nach der amtlichen Statistik bei rd. 213,6 Mio. Euro lagen, werden für das Jahr 2011 nur rd. 201 Mio. Euro ausgewiesen. Diese Entwicklung ist durch strukturelle Veränderungen im Finanzierungssystem der Bremischen Hochschulen begründet.

So sind in Bremen seit 2005 Hochschulinstitute in eine außerhochschulische Rechtsform umgewandelt worden, mit der Folge, dass die Zuschüsse an die Hochschulen verringert wurden und die entsprechenden Landesmittel nun direkt an die außerhochschulischen Institute fließen, mit der Folge, dass sie nicht mehr als Grundmittel für die Hochschulen gezählt werden. Außerdem müssen - anders als noch 2005 - inzwischen aus Gründen der Haushaltsklarheit außerhochschulische Institute, die in Gebäuden der Hochschulen untergebracht sind, Mietkosten an die Hochschulen leisten. Haushaltstechnisch wird dies so umgesetzt, dass die außerhochschulischen Institute dafür einen höheren Landeszuschuss erhalten und die Landesmittel an die Hochschulen entsprechend gekürzt werden. Auch dies führt zu einer Verringerung der Grundmittelzuweisungen an die Hochschulen. Ein weiterer Grund für den Rückgang der Grundmittel ist, dass im Jahr 2005 noch erhebliche Mittel in den Flächenausbau der Hochschulen investiert wurden. Da der Flächenausbau inzwischen weitestgehend abgeschlossen ist, sind die Zuweisungen an die Bremer Hochschulen für den Hochschulbau stark zurück gegangen.

Werden diese strukturellen Veränderungen im Finanzierungssystem der Bremischen Hochschulen berücksichtigt und wird allein die Entwicklung der Ausgaben für den laufenden Betrieb der Hochschulen betrachtet, dann standen den Hochschulen im Jahr 2011 rd. 195,9 Mio. Euro zur Verfügung im Vergleich zu 190,1 Mio. Euro im Jahr 2005.

7.6 HAMBURG

Bundesmitten: 62.840,09 T€

Landesmitten: 28.093,91 T€

Die Bundesmittel in Höhe von 62.840.089 Euro setzen sich zusammen aus Mitteln für die Ausfinanzierung der ersten Programmphase und Mitteln für die Vorauszahlungen in der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes 2020. Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen und Verpflichtungen in den Programmphasen (beispielsweise der Haltepauschale im Rahmen des Hochschulpaktes I) besteht keine Deckungsgleichheit der ausgewiesenen Beträge.

1. Entwicklung der im Hochschulpakt vereinbarten Ziele

▪ Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Hamburg hat die angestrebte Zielzahl von 14.900 Studienanfängerinnen und Studienanfängern um weitere 2.644 Personen, die an Hamburger Hochschulen ein Studium aufgenommen haben, übertroffen. Im Studienjahr 2011 haben insgesamt 17.544 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester das Studium begonnen. Dies stellt eine Steigerung gegenüber dem Basisjahr 2005 von 5.680 Studienanfängerinnen und Studienanfängern dar.

Gegenüber der für die zweite Programmphase des Hochschulpaktes 2020 vereinbarten Referenzlinie von 11.300 Studienanfängerinnen und Studienanfängern bedeutet dies sogar eine Steigerung um 6.244 Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Von den gegenüber dem Basisjahr 2005 zusätzlich aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfängern im Jahr 2011 entfallen 56 % auf die Fachhochschulen und 44 % auf die Universitäten. Der Anteil in den sog. MINT-Fächern (Fächergruppe "Mathematik, Naturwissenschaften" und Fächergruppe "Ingenieurwissenschaften") an den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern betrug insgesamt rund 35,3 %.

▪ **Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil**

Die zusätzlichen Mittel konnten zeitnah und unmittelbar ausbildungswirksam für die Einstellung zusätzlichen Lehrpersonals verwendet werden. Bis heute verzeichnet Hamburg einen deutlichen Anstieg am wissenschaftlichen Personal an den Hochschulen. Das hauptberufliche wissenschaftliche Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ist aktuell (5.845) gegenüber dem Basisjahr 2005 (4.499) um 1.346 Beschäftigte in VZÄ gestiegen. Auch gegenüber dem Vorjahr ist eine deutliche Steigerung erkennbar. So liegt der Beschäftigungsumfang im Jahr 2011 mit insgesamt 297 Beschäftigten in VZÄ über dem Beschäftigungsumfang des Jahres 2010 (5.548). Entsprechend hat sich die Betreuungsrelation Studierende zu wissenschaftlichem Personal in VZÄ aktuell (12,1) um den Wert von 1,2 gegenüber dem Basisjahr 2005 (13,3) im universitären Bereich verbessert. Die Entwicklung der Relation von 25,2 im Jahr 2005 auf 32,2 im Jahr 2011 im Fachhochschulbereich erklärt sich aus den in Hamburg expandierenden privaten (Fern-)Fachhochschulen. Der Anteil der Frauen am hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal in VZÄ liegt aktuell mit 34,6 % 8,3 Prozentpunkte über dem Frauenanteil im Basisjahr 2005 (26,3 %). Auch der Frauenanteil an den Professuren in VZÄ ist von 17,2 % im Basisjahr 2005 auf aktuell 24,2 % um 6 Prozentpunkte gestiegen. Aufgrund der Umstellung des Hamburger Haushaltswesens von der Kameralistik auf einen doppisch geführten Produkthaushalt zum 01.01.2011 erfolgt die Hochschulsteuerung in Hamburg zunehmend anhand von Leistungskennzahlen, die neben den hochschulpolitischen Zielen in Lehre und Forschung auch die Ziele der Gleichstellung betreffen.

Zudem nimmt Hamburg am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen teil. Auch mit diesem Programm unterstützt Hamburg die Berufung von Professorinnen mit entsprechender Ausstattung an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hamburg beteiligte sich an diesem Programm im Jahr 2011 mit rund 701 Tsd. Euro. Des Weiteren sollen umfangreiche Maßnahmenkataloge an den Hochschulen Studierenden helfen, die Vereinbarkeit von Studium und Familie zu realisieren und den Anteil an Studentinnen und Frauen am Personal zu erhöhen.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

Insgesamt erhielt Hamburg im Jahr 2011 Bundesmittel in Höhe von rund 62.840 Tsd. Euro. Davon resultierten rund 52.197 Tsd. Euro aus dem Hochschulpakt I. Für den Ausbau der Studienanfängerkapazitäten im Studienjahr 2011 erhielt Hamburg Bundesmittel in Höhe von rund 10.643 Tsd. Euro aus dem Hochschulpakt II.

Neben den Bundesmitteln wurden den Hamburger Hochschulen allein im Jahr 2011 für ihren laufenden Betrieb zusätzlich rund 28.094 Tsd. Euro an Landesmitteln³¹ zugewiesen ohne Forschungsprogrammförderung. Die Mittel sind Bestandteil der Globalzuweisungen an die Hochschulen, welche auf Basis einer mehrjährigen Bedarfs- und Entwicklungsplanung festgelegt werden und neben den Bundesmitteln die finanzielle Grundlage für die Erfüllung der vereinbarten Ziele im Rahmen des Hochschulpaktes I und II darstellen.

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Wesentliche Maßnahmen, die speziell für die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger zugute kommen, sind die Einstellung und Finanzierung zusätzlicher Lehrkräfte, vor allem in den Grundlagenfächern sowie die Einstellung zusätzlichen Personals und Ausbau bisheriger Stellen im Bereich der Studienbetreuung und -beratung inkl. personeller Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Das wissenschaftliche Personal wurde aufgestockt. Hinzu kommen Investitionen in das infrastrukturelle Angebot. Zur Deckung des erhöhten Flächenbedarfs (Büro- und Seminarräume, Aufenthaltsräume für Studierende etc.) wurden an den Hamburger Hochschulen Anmietungen vorgenommen und die Ausstattung mit Einsatz modernster Lehrmittel realisiert. Der Bestand an Fachbüchern und digitalen Medien in den Bibliotheken wurde erweitert. In der Lehre wurden zusätzliche Studienangebote geschaffen, die wesentlich zur Erreichung der Ziele im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 beigetragen haben. So erfolgte eine Ausweitung des Studienangebots im Wesentlichen um interdisziplinäre, global ausgerichtete und gesellschaftsrelevante Lehrangebote. Des Weiteren wurden zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den Hamburger Hochschulen Maßnahmen entwickelt, wie z. B. die Ausweitung der Lehrdeputate für Professorinnen und Professoren von 8 auf 9 SWS an Universitäten ab dem Wintersemester 2007/08, die Anpassung der Curricularnormwerte an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften an bundesweite Standards sowie eine bessere Ausschöpfung der Ausbildungskapazität durch Beratungs- und Betreuungsangebote, die es ermöglichten, die Zahl der Fachwechsler zu reduzieren sowie den Einsatz moderner Campus Management Systeme. Integrierte Campus Management Systeme stellen zusätzliche Funktionalitäten wie Prüfungsmanagement, Lehrveranstaltungsmanagement, kursbegleitende Kommunikation, Studierendenverwaltung, Bewerbung und Zulassung zur Verfügung. Bewerbungs- und Zulassungsverfahren konnten verbessert werden.

³¹ Gem. aufsummiertes Ergebnis der Produktgruppen 247.01, 247.02, 247.03, 247.04, 247.05 und 247.06 im Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung (Budgetsteigerung abzgl. der Investitionsmittel unter 5.000 Euro).

Die Verteilung der Bundesmittel erfolgt nach einem zwischen der Behörde für Wissenschaft und Forschung und den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmten Modell. Finanziert wird dabei die je Hochschule vereinbarte Mehrleistung. Wird der vereinbarte Aufwuchs nicht erreicht, mindert sich der Anspruch entsprechend dem Ausmaß, in dem die vereinbarte Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahl verfehlt wird. Die Minderung liegt in der Höhe der pro zusätzlicher Studienanfängerin und zusätzlichen Studienanfänger zugrunde gelegten und nach Fächergruppen differenzierten Kosten. Sofern aus diesem Schema der Mittelverteilung Restmittel resultieren, werden diese jenen Hochschulen zugewiesen, die eine Aufwuchsleistung über die vereinbarten Ziele hinaus erbracht haben. Verbleiben ggf. weitere Restmittel, werden diese von der Behörde nach strukturellen Gesichtspunkten verteilt.

b) Weitere hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugute kommen

Der Aufwuchs wurde zudem durch zahlreiche Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Studienorganisation und Studienberatung begleitet, um der deutlich gestiegenen Zahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern einen besseren Einstieg in das Studium und eine verbesserte Beratung während des Studiums zu gewährleisten. Um die Betreuungsrelationen zu erhalten, wurde zusätzliches Lehrpersonal (vor allem Professorinnen und Professoren, Lehraufträge, Lehrkräfte für besondere Aufgaben) eingestellt. Zudem wurden Tutorenprogramme ausgeweitet und die Erhöhung der Anteile der Lehraufträge und Tutorenstunden als Instrument und didaktische Maßnahme genutzt, um bestimmte Lehrformen und damit die Qualität der Lehre bei erhöhter Anzahl Studierender zu sichern. Gleichzeitig wurden die Tutoren in einem speziellen Tutorentraining geschult. Weiterhin wurden an den Hochschulen auf zentraler und Fakultätsebene Qualitätsentwicklungskonzepte implementiert, um den Prozess der Einführung der gestuften Studiengänge durch Evaluation zu begleiten. Nach diesen Konzepten wurden Studierende und Lehrende regelmäßig und systematisch zu ihren Erfahrungen auf den Ebenen der Lehrveranstaltungen, Module und Studiengänge befragt und die Rückmeldungen den jeweils verantwortlichen Lehrenden, Modulverantwortlichen und Studiengangleitungen übermittelt, damit sie Konsequenzen für die Gestaltung von Studium und Lehre ziehen können. Weitere Einzelmaßnahmen zur systematischen Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen sind die Förderung von eLearning und eCompetence sowie die Integration von eLearning in die Lehre. Des Weiteren kommt die Teilnahme Hamburgs am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen zugute. Im Rahmen dieses Programms erfolgt die kontinuierliche Umsetzung von weiteren Maßnahmen in Lehre und den zuarbeitenden Bereichen der Verwaltung. Die berufenen Professorinnen werden weiterhin mit entsprechender Ausstattung an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt.

Gegenüber dem Referenzjahr 2005 ist der MIN-Bereich an der Universität Hamburg deutlich gewachsen. Die Freie und Hansestadt Hamburg reagiert hierauf mit einer Neukonzeption des MIN-Campus (Naturwissenschaften und Informatik), für die in den Jahren 2011 und 2012 städte- und hochbauliche Wettbewerbe durchgeführt wurden. Erste bauliche Maßnahmen sollen Ende 2013 beginnen. Des Weiteren wurden mit dem Umbau der Schwarzenberg-

Kaserne im Jahr 2011 zusätzliche studienbezogene Flächen für ein Lern- und Kommunikationszentrum sowie mehrere Hörsäle und Seminarräume der Technischen Universität Hamburg-Harburg geschaffen.

Die Entwicklung der Grundmittel gemäß der Bildungsfinanzstatistik 2012 zeigt, dass Hamburg die Ausgaben für die Hochschulen gegenüber dem Basisjahr 2005 signifikant gesteigert hat. Danach liegen die Ausgaben für die Hochschulen im Jahr 2011 mit rund 689.180 Tsd. Euro deutlich über den Ausgaben im Basisjahr 2005 in Höhe von rund 591.021 Tsd. Euro. Die im Bildungsfinanzbericht 2012 dargestellte Reduzierung der geplanten Ausgaben im „Soll“ von 2011 auf 2012 um rund 6 % erklärt sich aus zurückgehenden Bauinvestitionen. Die Gewährleistung der Gesamtfinanzierung des Hochschulpaktes bleibt hiervon jedoch unberührt und ist sichergestellt.

In den Jahren 2011 und 2012 hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg Hochschulvereinbarungen mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgeschlossen. Mit diesen wird für langfristige finanzielle Planungssicherheit bis 2020 gesorgt: Auf Basis erhöhter Hochschulbudgets im Jahr 2013, in denen u.a. 37.800 Tsd. Euro als Kompensation für die zum Wintersemester 2012/2013 abgeschafften Studiengebühren einfließen, erfolgen jährliche Steigerungen um 0,88 %. Laut dieser Hochschulvereinbarungen werden zusätzlich zum Globalbudget in Einzelfällen Mehrkosten für die Anmietungen neuer bzw. sanierter Gebäude zur Verfügung gestellt.

7.7 HESSEN

Bundesmittlel: 24.469,54 T€

Landesmittlel: 24.469,47 T€

Die Haushaltsmittlel werden im Kapitel 1502 als Förderprodukt 14 in den Titeln 231 07; FKZ 139; Zuschuss des Bundes für Hochschulpaht 2020 sowie 685 13; FKZ 139; Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Hochschulpaht 2020) geführt.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpaht vereinbarten Ziele

Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Im Studienjahr 2011 wurden in Hessen insgesamt 40.560 Studierende im ersten Hochschulsemester gezählt (Tabelle 1). Gegenüber der Referenzlinie des Jahres 2005 von 30.059 Studienanfängerinnen und Studienanfängern stellt dies eine Steigerung um 10.501 Anfängerinnen und Anfänger dar, die zudem um 7.660 Personen über dem für 2011 prognostizierten Wert (KMK-Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen vom 18.09.2008) liegt. Der positive Trend des Jahres 2010 hat sich damit nicht nur fortgesetzt, sondern noch sehr deutlich verstärkt. Die Zahl der Studierenden stieg im WS 2011/12 auf 208.742 (Vorjahr 196.545). Von den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern entfallen rund 60 % auf die Universitäten und 40 % auf die Fachhochschulen. Der Anteil der Fächergruppen 04, 05, 07 und 08 (MINT-Fächer sowie Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) an den zusätzlichen

Studienanfängerinnen und Studienanfängern betrug bei den Universitäten 68 %, bei den Fachhochschulen 54% (Tabelle 6).

Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil

Die Förderung von Wissenschaftlerinnen erfolgt im Rahmen längerfristiger Landes- bzw. Bund-Länder-Programme; genannt seien das Professorinnen-Programm und Netzwerkmaßnahmen auf Landesebene (SciMento, Mentorinnen Netzwerk, Pro Professur).

Im Rahmen des Erfolgsbudgets (ca. 16 % des Hochschulbudgets) wird die Frauenförderung durch mehrere Parameter boniert. Der Frauenanteil an Professuren an hessischen Hochschulen liegt mit 21,4 % über dem Bundesdurchschnitt (19,9 %). Seit 2005 hat die Zahl der Professorinnen um knapp Zweidrittel auf 722 zugenommen, während die Zahl der männlichen Professoren leicht rückläufig war (um 38 auf 2.645). (Tabelle 8)

Neue Beschäftigungsverhältnisse wurden im Wesentlichen im Angestelltenbereich geschaffen, da hier die Verbindlichkeit der Stellenübersichten aufgehoben ist. Die Hochschulen entscheiden im Rahmen ihres Budgets eigenverantwortlich über die Menge des Personals. Daneben wurden auch Beamtenstellen wieder besetzt, die vorübergehend freigehalten worden waren. Die Finanzierung neuer Beschäftigungsverhältnisse erfolgt bis 2011 überwiegend nicht aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020, sondern aus zusätzlich bereitgestellten Landesmitteln im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen (sog. QSL-Mittel, 92 Mio. Euro) sowie der Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE, rd. 49 Mio. Euro). Die in den LOEWE-Forschungsprojekten aber auch Exzellenzclustern und DFG-Projekten beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nehmen auch Lehraufgaben wahr und betreuen Abschlussarbeiten. Sie tragen so zum Erhalt der Betreuungsqualität bei, ohne in die Ermittlung der Betreuungsquote nach amtlicher Statistik einzugehen.

Die Belastungen aus dem Zuwachs an Studienanfängerinnen und Studienanfängern wurde in Hessen bisher vor allem durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben, Beschäftigte der Kategorie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch zusätzliches nebenberufliches Personal getragen. Das Instrument der vorgezogenen Berufungen bzw. befristeten Doppelbesetzung von Professuren wurde im Jahr 2011 verstärkt an den Hochschulen eingesetzt. Eine Ausweitung im laufenden Jahr war spürbar.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Die Mittel des Hochschulpaktes 2020 wurden den Hochschulen nach einem Verteilungsmodell zugewiesen, das eine Sockelkomponente und eine Verteilkomponente umfasst. Entscheidender Parameter für die Verteilkomponente war der Aufwuchs in den 3. Fachsemestern im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2003 bis 2007 (jeweils noch fachlich gewichtet). Mit diesem Ansatz sollten Wanderungsbewegungen zwischen den Hochschulen nach dem 1. Hochschulsesemester berücksichtigt werden.

Die Mittel des Hochschulpaktes 2020 wurden gezielt zur Erweiterung des Lehrangebots in stark nachgefragten Studiengängen eingesetzt. Es wurden an Hessens Hochschulen vorgezogene und zusätzliche Professuren eingerichtet sowie zusätzliche Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie studentische Hilfskräfte zum Ausbau der Aufnahmekapazitäten eingestellt. Vielerorts kommt bei der Betreuung von Studierenden ein „Kaskadenmodell“ zum Einsatz: Doktoranden betreuen Master-Studierende, Master-Studierende Bachelor-Studierende und im Bachelor-Studium höhere Fachsemester die Anfänger (jeweils zu einem erheblichen Teil als Hilfskräfte finanziert).

Mit den Mitteln des Hochschulpaktes 2020 wurden nicht nur notwendige Ergänzungen der Bibliotheksbestände finanziert, sondern auch längere Öffnungszeiten der Bibliotheken und der Hochschulgebäude ermöglicht.

Viele Hochschulen haben ihre E-Learning- und Blended Learning-Angebote ausgebaut (z.B. Erstellung multimedialer Lernmaterialien, Mitschnitt von Lehrveranstaltungen zur zeitversetzten Nutzung). Hochwertige elektronische Lehrmaterialien haben nachweislich eine längere Nutzungsdauer und führen nachhaltig zu einem besseren Lernerfolg bei Studierenden als einfache Textdokumente. Außerdem wurde ein Tool zur rechnergestützten Prüfungsvorbereitung entwickelt.

Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen zur Optimierung der Studienorganisation ergriffen: So wurden beispielsweise zusätzliche Stellen im Bereich Studienberatung und Studienbüro geschaffen und die Betreuungssituation für Studierende mit Kindern verbessert. Die Mittel des Hochschulpaktes wurden jedoch überwiegend dezentral in den Fachbereichen verausgabt und insbesondere zum Erhalt der Ausbildungsqualität, in Einzelfällen auch zur Verbesserung der Betreuungsrelation verwendet.

Durch neue Studienangebote wie z.B. Bachelor-Studiengänge Sozialinformatik; Soziale Sicherung, Inklusion und Verwaltung; Logistikmanagement; Immobilienmanagement; Bildung im Kontext von Kindheit und Jugend bewältigen die hessischen Fachhochschulen einen Teil der hohen Nachfrage nach Studienplätzen. In Einzelfällen wird auch das Masterstudienangebot erweitert.

Im Bau- und Liegenschaftsbereich wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten (Schaffung von Lehrräumen, studentischen Arbeitsplätzen, Lernzentren mit Seminar- und Selbstlernflächen, studentischen Projekträumen etc.),
- Weiternutzung von Gebäuden, für die im Rahmen von HEUREKA Ersatzbauten errichtet wurden und die sonst aufgegeben worden wären; dafür wurden Hörsaal-, Seminar- und Praktikumsräume renoviert/saniert und z.T. neu eingerichtet,
- Erweiterung der apparativen Ausstattung von Vorlesungs- und Praktikumsräumen sowie Laboren (z.B. Mikroskope) für die größeren Nutzerzahlen,
- Schnellbaumaßnahmen; Errichtung von Modul- und Containerbauten,
- Optimierung der Raumebelegung.

b) Weitere hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugute kommen

Am 18. Mai 2010 wurde der mit den Universitäten, Fach- und Kunsthochschulen erarbeitete Hessische Hochschulpakt 2011-2015 von allen zwölf staatlichen Hochschulen unterzeichnet. Damit erhalten die hessischen Hochschulen Planungssicherheit für die nächsten fünf Jahre. Wesentliche Inhalte des Hessischen Hochschulpaktes auf der Finanzierungsseite sind: die Garantie der QSL-Mittel sowie des HEUREKA- und des LOEWE-Programms. Außerdem verpflichtet sich die Landesregierung, die Komplementärfinanzierung aller Bundesländer-Programme zu gewährleisten. Der Pakt regelt auch den Verteilungsmodus der Hochschulpakt 2020-Mittel in Hessen (siehe 2.a).

Die Grundmittel der hessischen Hochschulen erhöhten sich im Jahr 2011 auf über 2 Mrd. Euro, gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um über 10 % (Tabelle 13). Dies ist u.a. auf die Abrechnung einiger großer Bauvorhaben zurückzuführen (Sonderinvestitionsprogramm des Landes). Daher kann es im Folgejahr ggf. sogar zu einem Rückgang der Grundmittel kommen.

HEUREKA

Im Jahr 2007 hat die hessische Landesregierung das Investitionsprogramm HEUREKA (Hochschul-Entwicklungs- und Umbauprogramm: Rund-Erneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre in Hessen) für die hessischen Hochschulen mit einem Gesamtvolumen von drei Milliarden Euro bis zum Jahr 2020 aufgelegt.

Die Ist-Ausgaben betragen im Jahr 2011 rund 330 Mio. Euro für Bauvorhaben, Ersteinrichtung, Grunderwerb sowie Verkehrs- und Versorgungsanlagen.

Die Investitionen und Baumaßnahmen an Hochschulen dienen natürlich auch der Versorgung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger; eine Abgrenzung der auf diese Gruppe entfallenden Ausgaben ist nicht möglich.

Qualitätssicherungsmittel

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen vom 18. Juni 2008 werden den Hochschulen des Landes in jedem Semester insgesamt 46 Mio. Euro zweckgebunden zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung gestellt (sog. QSL-Mittel). Darüber hinaus sollen sie die Beratung und Betreuung der Studierenden intensivieren.

Seit dem Wintersemester 2008 bis einschließlich 2011 sind zu diesem Zweck 299 Mio. Euro, 92 Mio. davon in 2011, an die Hochschulen geflossen. Im Jahr 2011 sind sie auch vollständig verausgabt worden.

Diese Mittel haben einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Studienbedingungen geleistet. Die Hochschulen setzen diese Mittel mit unterschiedlichen Schwerpunkten ein. Der Hauptanteil der QSL-Mittel fließt jedoch bei allen Hochschulen entsprechend der Prioritätensetzung des Gesetzes in die Verbesserung der Betreuungsintensität. Aus den QSL-Mitteln wurden hierfür nicht nur wissenschaftliches Personal sondern auch Lehraufträge und Tutorien finanziert.

Zur Erhöhung der Qualität des Studiums wurden Tutorenprogramme stark ausgebaut und in die Etablierung von Vorkursen investiert. Um die Qualität zu sichern, bereiten die Hochschulen ihre Tutoren und Lehrbeauftragten durch hochschuldidaktische Zusatzangebote und Schulungen auf ihren Einsatz vor.

Die übrigen Mittel wurden in den Kategorien Qualitätsmanagement in der Lehre, Verbesserung der Infrastruktur der Lehre und Verbesserung der Serviceleistungen verausgabt.

All diese Maßnahmen tragen in erheblichem Maße dazu bei, den Studierenden angemessene Studienbedingungen bereitzustellen. Da die QSL-Mittel in gesetzlich festgelegtem Umfang an die Hochschulen fließen, besteht bei der Verausgabung der Mittel Planungssicherheit für die Hochschulen, so dass dauerhaft Personal und auch größere Projekte über einen längeren Zeitraum sicher finanziert werden können.

7.8 MECKLENBURG-VORPOMMERN

Bundesmittlel: 9.887,36 T€

Landesmittlel: 4.842,50 T€

Die Mittel des Jahres 2011 werden im Einzelplan 07, Kapitel 0770, Titel 231.06 geführt. Die Ausgaben erfolgen in Kapitel 0770, MG 09, Titel 429.09, 547.09, 685.02 und 812.09. Die vom Bund zugewiesenen Mittel sind durch das Land vollständig abgerufen worden und werden den Hochschulen des Landes zur Verfügung gestellt. Die Gesamtfinanzierung der 1.490 zusätzlichen Studienanfänger des Jahres 2011 gegenüber der Referenzlinie wird mit 13.000 Euro pro Jahr, verteilt auf vier Jahre ($1.490 \times 3.250 \text{ €} = 4.842.500 \text{ €}$), mit Landesmitteln sichergestellt.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt vereinbarten Ziele

Mecklenburg-Vorpommern hat mit den Hochschulen des Landes neue Zielvereinbarungen geschlossen. Die nunmehr zweite Zielvereinbarungsperiode umfasst den Zeitraum von 2011 bis 2015 und korrespondiert so mit der zweiten Phase des Hochschulpaktes. Die Hochschulen setzen sich gemeinsam mit dem Land das Ziel, die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger entsprechend den Zielwerten des Hochschulpaktes mindestens zu erreichen.

1.1 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung hatte Mecklenburg-Vorpommern die Aufgabe, die Kapazität der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester weitgehend aufrecht zu erhalten. Die Nachfrage nach Studienplätzen an den Universitäten, der Musikhochschule des Landes sowie den Fachhochschulen ist im Studienjahr 2011 sogar erneut angestiegen. Es nahmen in diesem Zeitraum insgesamt 7.482 junge Frauen und Männer erstmals ein Studium im Land auf. Im Basisjahr 2005 lag diese Zahl bei 6.284. Somit ist die Zahl der Studienanfänger gegenüber dem Basisjahr um 19,1 % gestiegen. An den Fachhochschulen stieg die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger gegenüber dem Basisjahr um 38,9 % (772 Studierende); an den Universitäten/der Kunsthochschule schrieben sich im Vergleich dazu 9,9 %, das sind 426 Studierende mehr als im Jahr 2005 ein. Die Referenzlinie 2011 wurde damit um 1.490 überschritten, die Studienanfängerzahl 2005 um 1.198.

Die Einschreibungen im Fachbereich „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ verzeichneten hierbei das deutlichste Plus. Zweitstärksten Zuspruch erfuhr die Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“, gefolgt von „Mathematik und Naturwissenschaften“. Lediglich die Fächergruppe „Sprach- und Kulturwissenschaften“ wurde gegenüber dem Basisjahr 2005 weniger nachgefragt.

Mecklenburg-Vorpommern hat sich außerdem verpflichtet, die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in den Fächern Human- und Zahnmedizin aufrecht zu erhalten. 2011 haben 482 Studienanfänger in diesen Studienbereichen ein Studium aufgenommen; das sind 12 weniger als 2005. Die Aufnahmekapazitäten sind mit 470 im Jahr 2011 gegenüber 469 im Jahr 2005 praktisch unverändert geblieben.

1.2 Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil

Das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal an den Hochschulen ist 2011 im Vergleich zum Basisjahr um 721 Vollzeitäquivalente (VZÄ) (23,2 %) gestiegen, darunter 463 mehr weibliche Kräfte (Anstieg um 48,8 %). Die Zahl der Professorinnen und Professoren ist in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem Basisjahr von 817 auf 831 gestiegen. Die Anzahl der Professorinnen hat sich im gleichen Zeitraum von 106 auf 133 erhöht. Das bedeutet einen Anteil von 16 %.

Mit Hilfe der Hochschulpaktmittel wird weiterhin hauptsächlich auf den Einsatz zusätzlichen Personals, insbesondere wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, zusätzlicher Tutoren sowie studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte abgestellt.

Auch die Fachhochschulen konnten durch den zusätzlichen Personaleinsatz, der insbesondere zur Unterstützung der Lehre und Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen beiträgt, profitieren.

Die Betreuungssituation ist gegenüber dem Bezugsjahr an den Universitäten leicht verbessert (10,1 im Jahr 2011 gegenüber 10,2 im Jahr 2005). An den Fachhochschulen ist die Zahl der zu betreuenden Studierenden pro VZÄ Hochschulpersonal leicht angestiegen (von 23,3 im Jahr 2005 auf 25,9 im Jahr 2011).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

2.1 Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Die mit Landesmitteln und Hochschulpaktmitteln finanzierten Maßnahmen dienten insgesamt der Sicherstellung eines verstärkten und qualitativ verbesserten Studienangebotes für die deutlich gestiegene Zahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern.

Vereinbarte Maßnahmen zur Umsetzung der für jede Hochschule spezifisch festgelegten Förderfelder und Förderinstrumente wurden fortgesetzt. Schwerpunkte bildeten weiterhin kapazitätserhaltende bzw. erweiternde Maßnahmen. Für hoch frequentierte Studiengänge an Universitäten wurde den jeweiligen Lehreinheiten aus Hochschulpaktmitteln finanziertes Lehrpersonal an die Seite gestellt, durch welches die Studienplatzkapazitäten aufrechterhalten werden konnten. Andere Lehreinheiten konnten ihre Aufnahmekapazität dadurch erhöhen.

Das zusätzliche Lehrpersonal konnte in besonderen Bedarfsbereichen, wie den Rechts- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Mathematik/Naturwissenschaften gezielt eingesetzt werden. An den Universitäten des Landes wurde das Lehrangebot bereichsweise um 15 % erhöht.

An den Fachhochschulen konnten die zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Studienangebote oder –module entwickeln. Auch die dualen Studiengänge wurden gefördert, um auf diese Weise neue Zielgruppen unter den qualifizierungsinteressierten Berufstätigen (sog. „non-traditional students,“) zu erschließen. Dies betraf sowohl technische als auch pflegewissenschaftliche Studiengänge. Zur Erschließung neuer Zielgruppen wurden auch die Möglichkeiten des grundständigen Fern- und Online-Studiums, vornehmlich auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, erweitert.

Das hochschulische Konzept der Studierendenwerbung deckt umfassende Maßnahmen ab, u. a. die Kommunikation studienrelevanter Inhalte in verschiedenen Medien (soziale Netzwerke, Internetpräsenz), Präsentationen auf Messen zur Studienorientierung und den Einsatz von Studierenden als „Campusspezialisten“, um Studieninteressierten die Kommunikation auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Mecklenburg-Vorpommern hat auch im Berichtsjahr 2011 die Kampagne „Studieren mit Meerwert“ aus Landes- und Hochschulpaktmitteln fortgeführt. Zur Akquise von Studierenden ist ein gezieltes regionales, nationales und internationales Hochschulmarketing zu betreiben. Das regionale und nationale Hochschulmarketing dient neben der Aufrechterhaltung bzw. Steigerung der Studienanfängerzahlen auch der Erfüllung des Ziels der Bundes- und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns, den Akademisierungsgrad der Bevölkerung zu erhöhen. Die Hochschulen haben sich 2011 erfolgreich an der Landeskampagne beteiligt. Eine Hochschule des Landes wurde mit dem „Meerwertsiegel“ ausgezeichnet. Mit dieser Würdigung kann die Hochschule nachhaltig in den überregionalen Medien und im Internet auf die attraktiven Bedingungen am Studienstandort aufmerksam machen.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Kampagne „Studieren in Fernost“ der Hochschulinitiative Neue Bundesländer noch bis 2012 ein IT-gestütztes System eines inhaltlich breit gefächerten akademischen Kommunikations- und Informationsnetzwerkes für die Zielgruppen Studieninteressierte, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen entwickelt. Auf der Basis einer Alumni-Datenbank wurden bereits Module programmiert und Inhalte zum Teil realisiert. So wurde zur Sicherung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger damit begonnen, eine Brücke zwischen Studierendenwerbung und Alumni-Arbeit zu schlagen.

Die Mittel wurden entsprechend der mit den Hochschulen abgeschlossenen Zielvereinbarungen in Höhe von 5 Mio. Euro entsprechend der Zahl der Studienanfänger des 1. Hochschulsemesters im Jahr 2005 unter Berücksichtigung eines Bonus für die Fachhochschulen verteilt. Die verbleibenden Mittel wurden nach Abzug eines Teilbetrags für die Lehrerbildung an der Universität Rostock nach dem Durchschnittswert der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester der Jahre 2005 - 2010 ausgereicht.

2.2 Weitere hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugute kommen

Das universitäre Projekt „Mediengestütztes Juniorstudium“ bspw. ermöglicht Schülern die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und den Erwerb von anrechenbaren Zertifikaten. Damit dient das Projekt unmittelbar der Gewinnung von Studierenden und unterstützt sowohl die Studienorientierung der Schüler als auch den Übergang von der Schule zur Universität.

An den Fachhochschulen ermöglichten die zusätzlichen personellen Absicherungen ebenfalls erfolgreiche Maßnahmen wie bspw. Schnupperwochen, Hochschulinformationstage, Sommerakademien oder Kinderhochschule. Als weitere Besonderheit wurde mit Hilfe der Hochschulpaktmittel 2011 erstmalig auch dort das Juniorstudium für besonders begabte Schülerinnen und Schüler sowie das Programm „Dein Mentoring“ für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 10 in den technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen entwickelt. Die Schülerinnen und Schüler werden über mehrere Wochen im Rahmen einer persönlichen Praxisbegleitung und eines Wissenstransfers zum Thema Studium betreut. Die Betreuung übernehmen u. a. aus Hochschulpaktmitteln finanzierte studentische Hilfskräfte. Außerdem wurde für die Zielgruppe Eltern, die für die zukünftigen Studienanfängerinnen und Studienanfänger die wichtigsten Berater sind, ein „Programm für Eltern“ entwickelt.

Ferner erweitern die Fachhochschulen ihren Hochschulzugang durch Verzicht auf die Einführung von Zulassungsbeschränkungen in Studiengängen wie Elektrotechnik, Angewandte Informatik, Biomedizintechnik oder Medizininformatik. Dem Einsatz zusätzlichen Personals z. B. als Backofficeunterstützung in Bereichen, wie Studierendenservice, Internationaler Akademischer Service sowie in Tutorenprogrammen kommt mehr und mehr besondere Bedeutung zu. Diese Angebote werden insbesondere von den Studierenden positiv wahrgenommen.

Die für die Hochschulen aufgewendeten Grundmittel sind in den Jahren seit 2005 deutlich gestiegen, auch wenn auf Grund der einbezogenen investiven Maßnahmen keine gänzlich stetige Entwicklung zu verzeichnen ist. Das Land hat neben den massiven Investitionsanstrengungen auch die Ausgaben in den Globalbudgets der Hochschulen systematisch sowie unter zusätzlicher Berücksichtigung aktueller tariflicher Entwicklungen gesteigert. Für die Jahre ab 2009 treten einmalige Effekte in Folge der Umsetzung der Konjunkturprogramme hinzu.

7.9 NIEDERSACHSEN

Bundesmittel: 48.843,77 T€

Landesmittel: 44.292,00 T€

Die Bundesmittel werden in Niedersachsen grundsätzlich in voller Höhe gegenfinanziert. Der Betrag, um den die Bundesmittel die Landesmittel im Jahr 2011 übersteigen, wird durch einen höheren Landesanteil im Jahr 2012 kompensiert. Die Hochschulpaktmittel werden im Einzelplan 06 im Kapitel 0608 (TGr. 96) geführt.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Gegenüber dem Jahr 2005 ist die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester in Niedersachsen bis zum Jahr 2011 – dem Jahr des doppelten Abiturjahrgangs in Niedersachsen – um 47 % angestiegen. Besonders hohe Zuwächse zeigen sich bei den Fachhochschulen und bei den Ingenieurwissenschaften, in denen die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester von 5.404 um 72 % auf 9.302 angestiegen ist.

	2005	2011	Anstieg gegenüber 2005	
			absolut	prozentual
Hochschulen insg.	25.470	37.404	11.934	47 %
Universitäten	16.432	22.449	6.017	37 %
gleichgest. HSen	883	1.062	179	20 %
staatl. Fachhochschulen	7.113	11.966	4.853	68 %
private FHen (einschl VerwFH) 1)	1.042	1.927	885	85 %

1) Basisbereinigung 2005 berücksichtigt 460

Tabelle: Entwicklung der Zahl der Studienanfänger nach Hochschultypen

Der Anstieg vollzog sich in etwa parallel zur Entwicklung der Zahl der grundständigen Studienplatzkapazitäten, die bilateral zwischen Land und den Hochschulen verhandelt und ausfinanziert werden.

Referenzlinienanpassung

Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern nach Artikel 91b Abs. 2 Nr. 2 GG zum „Hochschulpakt 2020, 2. Programmphase“ vom 4. Juni 2009 ist die Referenzlinie wegen der Umwandlung der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in 4 Nachfolgeeinrichtungen, die nur noch teilweise durch die Hochschulstatistik erfasst werden, um 638 nach unten zu korrigieren. Eine weitere Anpassung der Referenzlinien des Landes Niedersachsen um 178 nach oben ist erforderlich, da die ehemalige Berufsakademie Weserbergland (2005: 81 Studienanfänger) und die Leibniz-Berufsakademie Hannover (2005: 97 Studienanfänger) in Hochschulen umgewandelt wurden. Damit ergibt sich im Saldo eine ab dem Jahr 2011 anzuwendende Referenzlinienabsenkung um 460 auf 25.470.

Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil

Die Zahl des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Hochschulen in Niedersachsen ist laut amtlicher Statistik von 24.441 im Jahr 2005 um 51 % auf 36.795 im Jahr 2011 gestiegen. Besonders stark ist dabei die Zahl der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte angestiegen (von zusammen 6.387 im Jahr 2005 auf 14.515 im Jahr 2011). Aber auch die Zahl des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals stieg in diesem Zeitraum von 12.990 auf 17.403 an.

Unter den 17.403 Beschäftigten (nur wissenschaftliches und künstlerisches Personal) im Jahr 2011 waren 10.645 in Vollzeit Beschäftigte und 6.758 in Teilzeit Beschäftigte, sodass sich rechnerisch 14.024 Vollzeitäquivalente (vgl. Tabelle 10) ergeben. Im Zeitraum von 2005 bis 2011 ist der Frauenanteil an dem in Vollzeit beschäftigten hauptberuflich tätigen Personal von 22 auf 29 % gestiegen (Teilzeit: von 44 auf 52 %).

Die Zahl der Professorinnen und Professoren ist in Niedersachsen seit dem Jahr 2005 von 3.154 (darunter 601 Professorinnen; das entspricht einem Anteil von 19,1 %) um 329 auf 3.483 (darunter 846 Professorinnen; das entspricht einem Anteil von 24,3 %) im Jahr 2011 angestiegen. Dementsprechend speist sich dieser Anstieg der Zahl der Professorinnen und Professoren in Niedersachsen überwiegend aus der Gruppe der Frauen.

Die Betreuungsrelationen sind in Niedersachsen sowohl an Fachhochschulen (Niedersachsen: 22,3:1, Deutschland: 24,5:1) als auch an Universitäten (Niedersachsen: 12,7:1, Deutschland: 13,7:1) weiterhin deutlich besser als der Bundesdurchschnitt und haben sich auch gegenüber dem Jahr 2005 verbessert. Besonders positive Effekte zeigen sich bei den Betreuungsrelationen bei den sog. Massenstudiengängen an Universitäten, wo sich durch die Anhebung der CNW die Betreuungsrelationen in Niedersachsen erheblich verbessert haben (z. B. in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften von 35,1 im Jahr 2005 auf 26,9 im Jahr 2011).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Die Hochschulpaktmittel werden eingesetzt, um die Zahl der Studienanfängerplätze bedarfsgerecht auszuweiten. Die einzelnen Maßnahmen werden bilateral zwischen der Landesregierung und den Hochschulen auf der Ebene der Studiengänge oder Lehreinheiten mit abgestimmten Clusterpreisen vereinbart.

Für den Ausbau ausgelasteter Studiengänge wurden für die verschiedenen Fächergruppen (FG) und Studienbereiche (SB) folgende Clusterpreise verwendet.

7 Anhang 1: Berichte der Länder zur Umsetzung im Jahr 2011

Universitäten	Clusterpreis Phase II
FG Sprach- und KuWiss, FG Rechts-, Wi- und SoWiss ohne SB Wirtschaftsding., SB Mathematik	3.000 €
SB'e Informatik, Geowiss., Geographie	3.700 €
SB Wilng	5.500 €
SB'e Physik, Chemie, Biologie, Pharmazie, FB Agrar-, Forst- und Ernährungswiss.	7.300 €
FG IngWiss	7.750 €
<i>Lehramtsaffine 2-Fächer-Bachelorstudiengänge</i>	
Sprachen, Mathematik und Informatik	Pro Fachfall 1.500 €
Sport, Naturwissenschaften und Technik	Pro Fachfall 2.500 €
Kunst, Musik	Pro Fachfall 3.000 €

Fachhochschulen	
FG Sprach- und KuWiss, FG Rechts-, Wi- und SoWiss ohne Medizinalfachberufe (sofern nicht grundständig)	3.500 €
Medizinalfachberufe, sofern nicht grundständig	2.000 €
FG Mathematik, Naturwiss (einschl. Informatik, Bereich "Medien") FG Agrar-, Forst- und Ernährungswiss., SB Wilng	4.500 €
FG Ing (einschl. Seefahrt), FG Kunst, Kunstwiss.	7.000 €

Diese Clusterpreise werden den Hochschulen in vier aufeinanderfolgenden Jahresraten zur Verfügung gestellt und entsprechen somit einem Viertel der Mittel je vereinbartem zusätzlichen Studienanfängerplatz.

In Studiengangzielvereinbarungen, die zwischen Hochschulen und dem Ministerium abgeschlossen wurden, ist allein für das Jahr 2011 die Ausweitung der Kapazitäten um 10.787 zusätzliche Studienanfängerplätze an den Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen – gegenüber den „Kapazitäten ohne Hochschulpakt“ - vereinbart und finanziert worden, darunter über die Hälfte an Fachhochschulen. Die Clusterpreise wurden auf der Grundlage des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs der HIS GmbH sowie auf der Grundlage der Curricular-Normwerte festgelegt. Mit dieser Ausweitung der Studienplatzkapazitäten wird die Basis für den tatsächlichen Anstieg der Zahl der Studienanfänger geschaffen.

b) Weitere hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugute kommen

Die Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen an die Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung erfolgen in Niedersachsen im Rahmen von Globalhaushalten.

Mit dem Zukunftsvertrag I (2005 – 2010) und dem Zukunftsvertrag II (2010 – 2015) haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristigen Finanzierungsrahmen geschaffen. Mit dem aktuellen Zukunftsvertrag II erhalten die Hochschulen Planungssicherheit bis 2015. Folgende maßgebliche Abmachungen sind darin enthalten:

- Das Land sichert die Finanzierung der Hochschulen auf dem Niveau von 2010 verbindlich ab.
- Das Land übernimmt aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen resultierende höhere Personalkosten der Hochschulen.
- Die Einnahmen aus Studienbeiträgen stehen den Hochschulen in vollem Umfang zusätzlich zu der Finanzierung des Landes für die Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung.

Ein wesentlicher Beitrag der Universitäten zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs in Niedersachsen ist die individuelle Erhöhung der Lehrdeputate von Professorinnen und Professoren (ausgenommen Juniorprofessuren) in einem Umfang, der der Erhöhung des Lehrdeputats aller ihrer Professorinnen und Professoren um eine Semesterwochenstunde entspricht.

Die Ausgabenansätze der niedersächsischen Hochschulkapitel (Soll-Zahlen) sind 2011 gegenüber 2010 um rund 2,5 Mio. Euro gesunken. Grund hierfür sind u.a. die Erstattungen der Einmalzahlungen aus Tarif- und Besoldungserhöhungen für 2009 in 2010. Ein weiterer Grund für diesen Sachverhalt sind Ausgabenreste mit Rechtsverpflichtung (erneute Zuweisung im Folgejahr). Eine Auswertung aller Hochschulausgaben (Soll-Zahlen) – über die reinen Hochschulkapitel hinaus – weist sogar einen Anstieg der Ausgabenansätze von rd. 33 Mio. Euro aus. Hierin enthalten ist der Anstieg der Mittel des Hochschulpaktes 2020.

Darüber hinaus gibt es im Rahmen der Globalhaushalte in Niedersachsen besondere Entwicklungen, die auf die Deckung eines zusätzlichen Bedarfs an Studienanfängerplätze abzielen. Im Einzelnen ist hier die Einrichtung der European Medical School am Standort Oldenburg zu nennen.

Weiter wurden bei der Umstellung der Studiengänge auf die Bachelor-Master-Struktur in den Massenstudiengängen (Festsetzung des Curricular-Normwertes (CNW) für den Bachelor-Studiengang in Höhe des CNW des alten Diplomstudiengangs, d.h.: Bachelor-CNW = 100 % des Diplom-CNW, Master-CNW = 50 % des Diplom-CNW) erhebliche Verbesserungen bei der Qualität erreicht. Dies zeigt sich auch deutlich bei der Entwicklung der Betreuungsrelationen.

7.10 NORDRHEIN-WESTFALEN

Bundesmittlel: 9.554,31 T€

Landesmittlel: 75.737,85 T€

Das Land Nordrhein-Westfalen kofinanziert den Hochschulpakt grundsätzlich in gleicher Höhe. Die Mittel, die jährlich vom Bund als Einnahmen an NRW fließen, werden – sofern keine Sondertatbestände bestehen, wie beispielsweise im Jahr 2011 (siehe unter A) – in gleicher Höhe auch vom Land in den Haushalt eingestellt und entsprechend verausgabt. Den Hochschulen werden für die Aufnahme der zusätzlichen Studienanfänger im 1. Hochschulsemester leistungsabhängig insgesamt doppelt so viele Mittel ausgezahlt, wie das Land vom Bund einnimmt.

In der Hochschullandschaft Nordrhein-Westfalens bestehen seit 2007 besondere Rahmenbedingungen angesichts der Rechtsstellung der öffentlich-rechtlichen Universitäten und Fachhochschulen im Hochschulfreiheitsgesetz. Diese Hochschulen sind keine landesunmittelbaren Einrichtungen mehr, sondern nehmen ihre Aufgaben in Selbstverantwortung wahr. Das Land stellt ihnen hierfür Mittel als Zuschüsse zur Verfügung, die in das Vermögen der Hochschulen fallen.

Für die Umsetzung des Hochschulpaktes bedeutet das, dass die Hochschulen - gesteuert über entsprechende Ziel- und Leistungsvereinbarungen - das Studienangebot dezentral selbst entwickeln. Bei Änderung der Rahmenbedingungen – bspw. bei der Entscheidung zur Aussetzung der Wehrpflicht – müssen neue bzw. gesonderte Vereinbarungen abgeschlossen werden.

A. Umsetzung des Hochschulpaktes im Jahr 2011

Haushaltsvollzug

Bundesmittel 2011:	9.554,31 T€
Landesmittel 2011:	75.737,85 T€
Mittel 2011 insgesamt:	85.292,16 T€

Der verabschiedete Haushaltsplan und der Haushaltsvollzug unterschieden sich 2011 deutlich. Der Haushaltsplan für das Jahr 2011 enthielt auf der Einnahmenseite die vom Bund zunächst geplanten Mittel zur Ausfinanzierung der ersten Programmphase sowie Vorauszahlungen für die zweite Programmphase des Hochschulpaktes.

Auf Grund des ungünstigen Referenzjahres 2005 sah sich Nordrhein-Westfalen anstelle von Zahlungen im Rahmen der Ausfinanzierung des Hochschulpaktes I mit Rückforderungen des Bundes in Höhe von 17.963.845 Euro konfrontiert. Diese wurden bundeseitig mit den Vorauszahlungen für die zweite Programmphase (27.518.154 Euro) verrechnet. Deshalb erzielte Nordrhein-Westfalen im Jahr 2011 aus dem Hochschulpakt nur Einnahmen in Höhe von 9.554.309 Euro.

Diese Entwicklung hat sich zu einem so späten Zeitpunkt ergeben, dass sie nicht mehr in die Haushaltsplanung eingebracht werden konnte, sondern im Haushaltsvollzug so umgesetzt wurde. Die Mittel, die Nordrhein-Westfalen für die Ausfinanzierung des Hochschulpaktes I sowie an Vorauszahlungen für den Hochschulpakt II verplant hatte, wurden dabei annähernd wie geplant für die landesinterne Abwicklung des Hochschulpaktes zur Verfügung gestellt.

geplante Einnahmen

Kapitel:	06 100 (Hochschulen allgemein)
Titel:	231 50 (Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020)

geplante Ausgaben

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)

Titelgruppe: 70 (Hochschulpakt 2020)

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

Entwicklung der Studienanfängerzahlen

In Nordrhein-Westfalen haben sich im Studienjahr 2011 so viele Studierende erstmals an den Hochschulen eingeschrieben, wie noch nie zuvor: insgesamt wurden 120.305 Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester aufgenommen. Diese Zahl liegt weit über dem Jahresergebnis 2005 (+48,7 %) und erheblich über dem Wert für 2010 (+23,2 %). Damit wurde auch die korrespondierende Zahl der KMK-Vorausberechnung, in der nur von 98.200 Studienanfängern (einschließlich des Effekts der ausgesetzten Wehrpflicht) ausgegangen wurde (+22,5 %) übertroffen.

Die größten Zuwächse zeigen sich an den Universitäten, aber auch die öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen verzeichnen ein deutliches Plus an Studienanfängern, deren Zahl sich seit 2005 nahezu verdoppelt hat (von 17.246 auf 30.923 im Jahr 2011). Mittlerweile nimmt nahezu jeder dritte Anfänger ein Studium an einer Fachhochschule auf (29,5 %).

Auch die privaten Hochschulen haben 2011 wiederum mehr Studienanfänger aufgenommen als im Vorjahr. Mehr als 10.000 Personen haben sich im 1. Hochschulsesemester dort eingeschrieben. Damit haben die privaten Hochschulen 8,5 % der Erstimmatrikulierten aufgenommen; dieser Anteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Entwicklung des Personalbestandes

In Nordrhein-Westfalen beträgt die Zahl des an den Hochschulen beschäftigten hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals (in Vollzeitäquivalenten VZÄ) im Jahr 2011 insgesamt 36.803, das sind 3,3 % mehr als im Vorjahr und 29,4 % mehr als 2005.

Weiterhin hat der Hochschulpakt seinen Beitrag zur Erhöhung des Anteils von Frauen beim Lehrpersonal geleistet: Bei den Professuren hat sich der Frauenanteil seit 2005 kontinuierlich von 14,1 % auf 20,0 % erhöht, beim wissenschaftlich-künstlerischen Personal insgesamt von 25,8 % auf 33,2 %.

Betreuungssituation 2011

Die Zahl der Erstsemester in Nordrhein-Westfalen ist im Jahr 2011 weit oberhalb der damaligen Prognose unerwartet hoch ausgefallen. Die Zahl der Studierenden erreichte einen nie zuvor erreichten Wert; allein im Wintersemester 2011/2012 studierten knapp 600.000 Personen an den Hochschulen des Landes.

Die Hochschulen konnten sich auf diesen Ansturm personell nicht angemessen vorbereiten. Dies zeigt die Betreuungsrelation, die an den Universitäten insgesamt einen Wert von 18,4 Studierenden pro VZÄ und an den Fachhochschulen von 28,0 erreicht hat.

Diese vergleichsweise hohen Werte sind auch der Struktur der Hochschullandschaft geschuldet. So hat die FernUniversität in Hagen eine stark abweichende Betreuungsstruktur bei einem gleichzeitig hohen Anteil an den Studierenden (2011: 71.218 Studierende, 16,8 % aller Studierenden an den Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen). Ohne die Daten der FernUniversität liegt die Betreuungsrelation der Universität 2011 bei 15,6 (insgesamt).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Für die Hochschulen des Landes bilden Ziel- und Leistungsvereinbarungen die Basis für die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und die Bereitstellung zusätzlicher Studienangebote. Für die zweite Programmphase des Hochschulpaktes wurde das bisherige landesinterne Prämienmodell aus der ersten Programmphase grundsätzlich überarbeitet. Es ist durch die folgenden Bestandteile gekennzeichnet:

- Loslösung des Landesprämienmodells vom Basisjahr 2005 unter Berücksichtigung der Lehrleistung der Hochschulen, die auf der Basis der Grundfinanzierung zu erbringen ist und im Rahmen der landesweiten Kapazitätsermittlung festgestellt wird
- Gleichbehandlung der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten durch eine einheitliche Prämienhöhe
- gezielter Ausbau der Studienkapazitäten in Humanmedizin durch Sonderprämien (52.000 Euro pro zusätzlichem Studienanfänger)
- Beteiligung der privaten Hochschulen

Das neue Prämienmodell wurde vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den Jahren 2007-2010 entwickelt und dabei deutlich vereinfacht. Aus der Kapazitätsermittlung 2009 wurde eine sogenannte "Basiszahl" abgeleitet – eine Größe, die die Grundlehrleistung ausdrückt. Für jeden Studienanfänger über diese Zahl hinaus erhält jede öffentlich-rechtliche Universität und Fachhochschule, die am Hochschulpakt teilnimmt, eine Prämie. Die vier neuen Fachhochschulen, die mit dem Lehrbetrieb 2009 bzw. 2010 (Fachhochschule für Gesundheitsberufe, Bochum) begonnen haben, nehmen bisher nicht am Hochschulpakt teil. Das Land finanziert den Bedarf, den die steigenden Studienanfängerzahlen an diesen Hochschulen verursachen, ausschließlich aus eigenen Mitteln.

Um den Absolventinnen und Absolventen des doppelten Abiturjahrgangs in Nordrhein-Westfalen annähernd gleiche Chancen auf einen Studienplatz im traditionell stark nachgefragten Fach "Humanmedizin" zu gewährleisten, wurde mit sechs Hochschulen eine Sondervereinbarung zum Ausbau der entsprechenden Studienkapazitäten vereinbart. Die Hochschulen erhalten zwischen 2011 und dem Sommersemester 2016 für jeden zusätzlichen Studienanfänger

ger im 1. Hochschulsesemester 52.000 Euro. Es wurde vereinbart, dass insgesamt mindestens 935 zusätzliche Studienmöglichkeiten geschaffen werden.

Alle öffentlich-rechtlichen Hochschulen legen in jährlichen Sachstandsberichten dar, wie sie die Mittel aus dem Hochschulpakt verwenden (Personalausgaben nach Personalgruppe, Ausgaben für Sachmittel und Investitionen). Sie stellen ebenfalls dar, in welchen Lehreinheiten der Aufwuchs der Anfängerplätze erfolgt.

Aus den Verwendungsberichten der Hochschulen geht hervor, dass die Hochschulpaktmittel sowohl von den Universitäten als auch von den Fachhochschulen überwiegend für Personalmaßnahmen genutzt werden. Dies zeigt die folgende tabellarische Übersicht zur Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2011.

Verwendungszweck der Hochschulpaktmittel	Hochschulen insgesamt	Universitäten	Fachhochschulen
Personal	56 %	46 %	72 %
Sachmittel	26 %	31 %	17 %
Investitionen	19 %	23 %	12 %

Im Rahmen der dezentralen Planung ist es dem Land gelungen, das Studienangebot so zu entwickeln, dass gewünschte Strukturveränderungen in der Verteilung der Studienanfänger über die Fächergruppen erkennbar sind. So fanden im Jahr 2011 bereits 40,3 % der Erstimmatrikulationen in MINT-Fächern statt. Im Jahr 2005 waren es noch 37,7 %.

Entsprechend hat sich die Zahl der Studienanfänger in den MINT-Fächern überproportional entwickelt. Sie ist seit 2005 um knapp 60 % gestiegen. Durch das Sonderprogramm Humanmedizin konnten dort 2011 insgesamt 194 Studienanfänger mehr aufgenommen werden.

Seit Beginn des Hochschulpaktes haben die Hochschulen allein aus diesen Mitteln mehr als 31.000 m² zusätzliche Flächen für Lehrzwecke errichtet oder angemietet. Für zusätzliche Flächenerweiterungen um nochmals mehr als 37.000 m² wurden Hochschulpaktmittel anteilig verwendet.

b) Weitere hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugute kommen

- unabhängig vom Hochschulpakt beschlossene Landesausbauprogramme

Im Jahr 2008 wurde über den Hochschulpakt hinaus ein **Programm zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen** beschlossen. Im Rahmen dieses Ausbauprogramms werden in den kommenden Jahren 11.000 neue flächenbezogene Studienanfängerplätze mit Schwerpunkt bei den dualen Studiengängen geschaffen. Dafür sind vier neue Fachhochschulen gegründet worden und werden acht bestehende ausgebaut – zum Teil an

neuen Standorten. Bis 2020 sind zur Finanzierung dieses Programms zusätzliche Landesmittel in Höhe von rund 1,4 Mrd. Euro veranschlagt.

Im Berichtsjahr 2011 wurden 85 Mio. Euro im Landeshaushalt etatisiert. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Landesmittel.

Kapitel: 06 025 (Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen)

Titelgruppe: 73 (Ausbau des Fachhochschulbereichs)

- gesonderte Landesprogramme zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung

Im Jahr 2011 hat das Land Nordrhein-Westfalen ein Programm zum Ausbau der Studienberatung an den Hochschulen in Trägerschaft des Landes aufgelegt. Für die Förderung entsprechender **Servicestellen für den doppelten Abiturjahrgang** an nordrhein-westfälischen Hochschulen werden ab 2012 über drei Jahre hinweg insgesamt 3 Mio. Euro aus den Mitteln des Hochschulpaktes verausgabt. Auf Antrag wird eine Aufstockung der Personalkapazität in den Studienberatungsstellen gefördert, um die entsprechende persönliche Beratung für Studieninteressierte aber auch Informationsveranstaltungen anbieten zu können.

Seit dem Wintersemester 2011/2012 erheben die Hochschulen in Trägerschaft des Landes keine Studienbeiträge mehr. Der Wegfall dieser Mittel wird den Hochschulen durch **Qualitätsverbesserungsmittel** kompensiert, die die Hochschulen zusätzlich zur Grundfinanzierung erhalten. Voraussetzung ist, dass sie die Gelder nicht zur Erhöhung der Aufnahmekapazität, sondern für zusätzliches Personal wie zum Beispiel Lehrkräfte und Tutoren nutzen, um die Studienqualität zu verbessern. Im Jahr 2011 waren hierfür insgesamt 125 Mio. Euro vorgesehen.

Kapitel: 06 100 (Hochschulen Allgemein)

Titelgruppe: 72 (Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen)

- Landesprogramm zur Frauenförderung

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt mit landeseigenen Programmen – zusätzlich zum Professorinnenprogramm von Bund und Ländern - die Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen des Landes. Neben dem Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen werden die Koordinationsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung Nordrhein-Westfalen sowie die Koordinationsstelle der LaKof³² unterstützt. Die Mittel hierfür stehen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 73 (3,5 Mio. Euro insgesamt, davon 2,5 Mio. Euro für die erwähnten Maßnahmen) sowie anteilig 4 Mio. Euro bei Kapitel 06 101 TG 81 zur Verfügung.

³² LaKof: Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinik des Landes Nordrhein-Westfalen.

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)
Titelgruppe: 73 (Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen)
Landesmittel für das Professorinnenprogramm sind hier eingebracht

Kapitel: 06 101 (Zukunfts-/ Qualitätspakt)
Titelgruppe: 81 (Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur)

- Investitionen in den Ausbau der sozialen Infrastruktur

Das Land hat die **Zuschüsse an die Studentenwerke** zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Jahr 2011 wieder erhöht (von 33,7 Mio. Euro im Jahr 2010 auf 38,1 Mio. Euro; +13 %). Damit wurde beispielsweise ermöglicht, dass Mensen an zwei Hochschulstandorten erweitert wurden. Im Bereich der Studentenwohnraumförderung wurde der nachfolgend dargestellte Ansatz für die Schuldendiensthilfe (Ansatz 2011 wie 2010: 2,249 Mio. Euro) beibehalten. Daneben wurde der Neubau mehrerer Hundert studentischer Wohnplätze über das Wohnungsförderungsprogramm des Landes gefördert.

Kapitel: 06 027 (Allgemeine Studierendenförderung)
Titelgruppe: 60 (Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung)
Titelgruppe: 70 (Zuschüsse an die Studentenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts)

- weitere Baumaßnahmen oder Anmietungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger stehen

Im Jahr 2008 wurde das **Hochschulmodernisierungsprogramm** (HMoP) beschlossen. Ziel dieses Programms ist es, Hochschul- und Klinikgebäude zu sanieren oder zu ersetzen, um beste Rahmenbedingungen für Lehre und Forschung zu schaffen. Im Jahr 2011 wurden 843,7 Mio. Euro in Bauten der Hochschulen und Universitätsklinika investiert.

Im Baubereich erhält das Land auf dieser Grundlage jährlich Bundesmittel in Höhe von insgesamt 107 Mio. Euro. Im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Hochschulmodernisierungsprogramms ist dieser Bundesanteil vergleichsweise gering.

7.11 RHEINLAND-PFALZ

Bundesmittel: 49.133,07 T€

Landesmittel: 33.344,00 T€

Im Berichtsjahr 2011 wurden in der für die Abwicklung des Hochschulpaktes eingerichteten Titelgruppe 94 des Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft“ **Bundesmittel** in Höhe von 49.133.072 Euro vereinnahmt. Hochschulpaktzuweisungen an die Hochschulen wurden in 2011 in Höhe von 68.094.463 Euro geleistet. Die Differenz von 18.961.391 Euro stammt aus Landesmitteln für die Finanzierung der Hochschulpakt-Zielvereinbarungen. Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für den Hochschulpakt erfolgt zusätzlich dadurch, dass allein die im Landeshaushalt veranschlagten Personal- und Bauausgaben der Hochschulen in 2011 um 154,457 Mio. Euro über dem Niveau von 2005 liegen. Hiervon sind kalkulatorisch 14,383

Mio. Euro als Hochschulpakt-Mittel anzurechnen. In der Summe ergeben sich Landesmittel von 33.344 Mio. Euro für den Hochschulpakt. Sie sind im Berichtsjahr niedriger als die vereinnahmten Bundesmittel, da die Bundeszahlung auch Übererfüllungsleistungen der Phase 1 enthält, also nachträgliche Zahlungen des Bundes für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger, deren Gesamtfinanzierung das Land bereits in den Aufnahmejahren sicherstellen musste und sichergestellt hat.

I. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

[Studienanfängerzahlen] Im Berichtsjahr 2011 lag die **Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger** an den rheinland-pfälzischen Hochschulen deutlich über den Erwartungen bzw. Planungen: Mit 24.180 lag sie um 6.645 über dem Wert 2005, um 2.019 über Vorjahr und um 2.680 über der KMK-Prognose aus dem Jahr 2009.

Mit Blick auf die Hochschultypen und Fächergruppen erfüllt der Hochschulpakt auch in 2011 seine Ziele:

Die **Fachhochschulen** in Rheinland-Pfalz konnten ihren Anteil an der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger gegenüber 2005 (37,5 %) und dem Vorjahr 2010 (37,8 %) auf 39,5 % steigern. Die Aufnahmezahlen der Fachhochschulen lagen in 2011 um 45 % über dem Niveau 2005, die der Universitäten um 34 %.

Der Zuwachs der Studienanfängerzahl gegenüber 2005 liegt an Universitäten und Fachhochschulen im Berichtsjahr in **naturwissenschaftlich/technischen Fächergruppen** mit 39 % leicht über dem Zuwachs in den geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächergruppen (+37 %).

Hervorzuheben ist im Berichtsjahr die Entwicklung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ohne „klassische“ Hochschulzugangsberechtigung, der sog. **Beruflich Qualifizierten**: Nahmen aus dieser Gruppe in 2005 241 Personen ein Studium auf, so waren dies in 2011 485. Dies verdeutlicht Fortschritte bei der weiteren Öffnung der Hochschulen und der Ausschöpfung von Begabungsreserven, die das Land mit Gesetzesänderung sowie - aus Hochschulpakt-Mitteln - mit Sonderprämien und gezielten qualitativen Maßnahmen - unterstützt (vgl. 2). Die zunehmende Attraktivität eines Hochschulstudiums für weitere Zielgruppen (und die Wirksamkeit der vom Land gesetzten Rahmenbedingungen) zeigt sich auch am Wachstum der **Dualen und Berufsintegrierten Studiengänge**: Die Zahl der Erststudierenden in Dualen Studiengängen hat sich gegenüber dem Basisjahr von 164 auf 393 mehr als verdoppelt; ein berufsintegriertes bzw. berufsbegleitendes Studium nahmen in 2011 562 Personen auf (gegenüber 375 in 2005).³³

[Personal] Das Jahr 2011 brachte eine weitere Zunahme des **Wissenschaftlichen und Künstlerischen Personals** an den rheinland-pfälzischen Hochschulen: Seine Zahl stieg von 6.665 Vollzeitäquivalente (VZÄ) in 2010 um 125 (+1,8%) auf 6.790 VZÄ in 2011 und liegt damit rund ein Fünftel über dem Niveau des Jahres 2005. Die Entwicklung des Personalbestandes

³³ Daten zum Studienbeginn der Beruflich Qualifizierten: Eigene Auswertung aus der amtlichen Statistik.

trägt gleichzeitig dem im Hochschulpakt vereinbarten Ziel der Erhöhung des **Anteils der Frauen** an den Professuren und sonstigen Stellen Rechnung. Auch wenn das Ziel, den Anteil der Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, bislang nicht in der gewünschten Geschwindigkeit erreicht wurde, zeichnen die Zahlen insgesamt doch ein positives Bild: Der Anteil der Frauen an den Professuren stieg von 13,0 % in 2005 über 17,7 % in 2010 auf 18,5 % in 2011. Noch deutlicher wird die Erhöhung des Frauenanteils beim Blick auf die Entwicklung des hauptberuflichen Wissenschaftlichen und Künstlerischen Personals (in VZÄ): Sein Anstieg seit 2005 beträgt insgesamt 21,7 %; die VZÄ-Zahl der Frauen in dieser Gruppe ist im gleichen Zeitraum um 54,4 % gestiegen, ihr Anteil von 26,5 % auf 33,6 %.

Die *Betreuungsrelation* (Studierende je VZÄ Wissenschaftliches/Künstlerisches Personal) stieg 2011 an den rheinland-pfälzischen Universitäten insgesamt von 16,0 auf 16,8, liegt aber immer noch besser als 2005 (17,0). In diesen Zahlen wird die gute Entwicklung der Universitäten durch einen statistischen Sondereffekt bei der Universitätsmedizin³⁴ überlagert: Ohne Berücksichtigung der Medizin stieg das Wissenschaftliche und Künstlerische Personal (VZÄ plus 4,8 %) von 2010 nach 2011 schneller als die Studierendenzahl (plus 3,1 %), die Betreuungsrelation verbesserte sich von 21,7 auf 21,3. An den Fachhochschulen insgesamt stieg die Kennzahl von 25,4 (2010) auf 25,9 (2011), liegt aber noch günstiger als 2005 (26,8).

II. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

Iia. Hochschulpakt i.e.S., d.h. speziell an den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern anknüpfende Maßnahmen

[Phase 1]: Im Jahr 2011 überschritten sich erstmals die erste und zweite Programmphase des Hochschulpaktes. Die in früheren Berichten dargestellten Maßnahmen der ersten Phase laufen planmäßig weiter und bis 2013 aus. Die Hochschulen erhielten hierfür 44.111.746 Euro in 2011. Die nachschüssig zugewiesenen Übererfüllungsmittel des Bundes wurden in 2011 auf die Hochschulen nach Ausbauleistung verteilt und ergänzen sowohl die Landesmittel, die in den Jahren 2007 bis 2011 in erheblichem Umfang zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung als Vorleistung geflossen sind (vgl. unten), als auch die reguläre Kofinanzierung 2011 für die erste Programmphase auf Basis der Verwaltungsvereinbarung vom 20.08.2007.

[Phase 2]: Für die zweite Programmphase wurden mit den Hochschulen in 2010 für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger ab 2011 neue Zielvereinbarungen geschlossen. Die dort unterstellten quantitativen Ziele orientieren sich an der KMK-Prognose des Jahres 2009. Nach aktuellem Stand werden die Planzahlen der Hochschulen deutlich übertroffen werden; bereits im Jahr 2011 lag die Zahl der zusätzlichen Studienanfänger an Hochschulen, mit denen Ausbauevereinbarungen geschlossen wurden, insgesamt um 2.359 Personen über dem Planwert für dieses Jahr. Auch in der zweiten Programmphase

³⁴ Hier ist durch eine reine Statistikumstellung die Zahl der wissenschaftlichen VZÄ um über 200 bzw. 17 % gesunken. Ursache hierfür ist, dass die Universitätsmedizin Mainz in 2011 Personal als drittmittelfinanziert gemeldet hat, das sie zuvor unter „sonstige Mittel“ in der Statistik angegeben hatte. Dieser Strukturbruch macht die Zahlenreihe nicht vergleichbar.

werden die Hochschulen zusätzliche Mittel erhalten, um die Ausbildung der über die Vereinbarung hinausgehenden zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger abzusichern; die Zielvereinbarungen sehen dies ausdrücklich so vor.

Inhaltlich ist die Umsetzung der zweiten Programmphase in Rheinland-Pfalz von einer **veränderten Programmarchitektur** gekennzeichnet. Die jetzige Struktur zielt auf mehr Planungssicherheit für die Hochschulen, eine stärkere Hochschulautonomie und die verbindliche Stärkung der qualitativen Ziele des Hochschulpaktes; sie trägt zudem der Öffnung der Hochschulen noch stärker Rechnung. Die Vereinbarungen für die zweite Programmphase umfassen nunmehr die Elemente: Basispreis, Programmbudgets, Bau-/Mietkosten-Budgets, Sonderprämien und Ausgleichsfonds.

- Der **Basispreis** für jeden zusätzlichen Erststudierenden ist nach Hochschultyp und Fächercluster (Naturwissenschaften/Technik; Geistes-/Gesellschaftswissenschaften) differenziert. Die Vorauszahlung bei den Basispreisen in 2011 betrug 13.992.000 Euro.
- Im Rahmen der **Programmbudgets** stehen den Hochschulen in den Jahren 2011 bis 2015 über 40 Mio. Euro für von ihnen konzipierte Maßnahmen zur
 - Weiterentwicklung der Qualität in der Lehre,
 - aktiven Förderung von Frauen und
 - Entwicklung der sozialen Vielfalt an den Hochschulen zur Verfügung.

Die Maßnahmen aus den Programmbudgets begleiten den quantitativen Ausbau der Hochschulen in qualitativer Hinsicht. Konkret werden im Programmbereich Lehrqualität z.B. Qualitätsmanagementsysteme etabliert, zusätzliche Tutorien eingerichtet, Angebote der Studierendenorientierung und -beratung erweitert, Coaching- und Weiterbildungsangebote für Hochschullehrerinnen und -lehrer ausgebaut oder ein hochschulweites Lehrkolleg zur systematischen Weiterentwicklung guter Lehre eingerichtet. Im Programmbereich Frauenförderung bzw. Entwicklung der sozialen Vielfalt werden z.B. Mentorinnenprogramme auf allen Qualifikationsebenen, die Entwicklung eines hochschulübergreifenden Diversity-Konzeptes, Diversity- und Gender-Kompetenzschulungen oder gezielte Angebote an der Schnittstelle Schule-Hochschule verwirklicht. Aus den Programmbudgets erhielten die Hochschulen in 2011 3.384.648 Euro.

- Weiterer – auch finanzieller – Schwerpunkt ist der Ausbau der **räumlichen Kapazitäten**. Die Hochschulen werden Mittel im Umfang von gut 20 Mio. Euro zusätzlich für Anmietungen und (Um-)Baumaßnahmen erhalten (in 2011: 1.173.122 Euro). Diese Mittel umfassen auch Ausstattungs- und Betriebskosten und ergänzen die reguläre Baufinanzierung des Landes (vgl. 2b).
- Ein besonderes Augenmerk legt die Landesregierung auch in dieser Programmphase zudem auf die Entwicklung der Fachhochschulen. Insbesondere dort wird der Ausbau spezifischer Studienangebote im Bereich ‚Studium und Beruf‘ gefördert. Hierzu sind sogenannte **Sonderprämien**, nachlaufend gezahlte prozentuale Aufschläge auf die

Basispreise, vorgesehen. Mit diesen werden finanzielle Anreize gesetzt, Duale oder Berufsintegrierte Studiengänge auszubauen oder Beruflich Qualifizierte für ein Hochschulstudium zu gewinnen. Auch mit dieser speziell an zusätzlichen Studienanfängern anknüpfenden Maßnahme werden die entsprechenden Landesaktivitäten passgenau ergänzt (vgl. 2b).

- Als letztes Element ist der **Ausgleichsfonds** (2011: 5.000.500 Euro) zu nennen. Hiermit verfügen die Hochschulen über ungebundene zusätzliche Mittel, die nach individueller Entscheidung der Hochschulleitung für besondere akute Bedarfe im Zusammenhang mit den steigenden Studierendenzahlen eingesetzt werden können. Mit den hier zur Verfügung stehenden insgesamt rd. 5 Mio. Euro wird die Autonomie der Hochschulen noch einmal gestärkt.

Neues Element in der zweiten Programmphase ist zudem die Einbeziehung **privater Hochschulen** über explizite Ausbavereinbarungen: Entsprechende Verträge wurden mit der Katholischen Hochschule Mainz und der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung – Otto Beisheim School of Management geschlossen (2011: 432.000 Euro).

Die speziell für den Hochschulpakt markierten Zahlungen an die Hochschulen stellen nur einen Ausschnitt aus dem Finanzierungssystem bzw. den Leistungen des Landes für die Hochschulen dar. Auch die Leistungen aus den anderen Finanzierungssträngen kommen mittelbar oder unmittelbar den zusätzlichen Studierenden und/oder Qualitätsverbesserungen zugute. Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch das Land umfasst auch andere zusätzliche Mittel, die in diesem und vorgegangenen Berichten nicht als Hochschulpakt-Leistung i.e.S. beziffert wurden.

Die **Personal- und Bauausgaben** außerhalb des Hochschulpaktes reagierten in der ersten Programmphase des Hochschulpaktes unter anderem auf steigende Studierendenzahlen mit einer Ausweitung:

Entwicklung von Personalausgaben und Bauausgaben seit 2005 im Rahmen der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung				
	Personalausgaben Hochschulkapitel	<i>über Niveau 2005</i>	Bauausgaben	<i>über Niveau 2005</i>
2005	329.843.734 €		23.973.010 €	
2010	408.936.697 €	79.092.963 €	83.109.839 €	59.136.829 €
2011	427.338.671 €	97.494.937 €	80.934.685 €	56.961.675 €

- Die **Personalausgaben**³⁵ allein in den Hochschulkapiteln des Landeshaushalts, d.h. ohne zentral veranschlagte Mittel und ohne Hochschulpakt-Mittel, liegen im Jahr 2011 um 97,5 Mio. Euro über dem Niveau des Jahres 2005, preisbereinigt um 77,5 Mio. Euro.
- Die **Bauausgaben**³⁶ des Landes liegen im Jahr 2011 um 57,0 Mio. Euro über dem Niveau des Jahres 2005, preisbereinigt um 53,2 Mio. Euro.

Von diesem Anstieg der Gesamtfinanzierung wird für 2011 ein kalkulatorischer Anteil von 14.382.994 Euro als zusätzliche Hochschulpakt-Leistung des Landes ausgewiesen.

Iib. Weitere hochschulpolitische Programme des Landes, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugute kommen

Daneben stehen Programm-Mittel für Landesprogramme außerhalb des Hochschulpaktes, die ebenfalls mittelbar wie unmittelbar mit der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger korrespondieren:

- Über das Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft (WSZ)“, werden seit 2009 die beiden **Hochschulprogramme „WSZ I“ und „WSZ II“** jeweils mit 40 Mio. Euro jährlich ausgestattet; sie verbessern die Grundausrüstung bzw. Studienbedingungen an den Hochschulen und finanzieren gezielt Maßnahmen zur Stärkung der Profilbildung in Lehre und Forschung. Die aus dem Sondervermögen finanzierten Verbesserungen der personellen Ausstattung und der Sachausstattung können für eine Verbesserung der Betreuungsrelation genutzt werden. So wurden 2009 200 zusätzlichen Stellen, darunter 30 Stellen für neue Professorinnen und Professoren, zur Verfügung gestellt.
- Der Qualitätsverbesserung dient das in 2010 begonnene, aus WSZ finanzierte Programm zur **Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses** an rheinland-pfälzischen Hochschulen. Die zwischen Wissenschaftsministerium und Hochschulen vereinbarte Überprüfung der neuen Studienprogramme sowie konkrete Unterstützungsmaßnahmen sind mit insgesamt 10 Mio. Euro zur Verstärkung der Prüfungs- und Auslandsämter sowie der Studienberatung und für Tutorienprogramme ausgestattet.

³⁵ Aktivbezüge in den Hochschulkapiteln, d.h. HGr.4 bei kameraleen Hochschulhaushalten bzw. 685 01, 685 06 und 861 01 bei Globalhaushalten. Ohne Drittmittelfinanzierte Personalausgaben der TG 81 und 86. Ist-Ausgaben. Die Daten enthalten keine zentral veranschlagten Mittel für Personalausgaben und auch keine Mittel aus dem separat geführten Hochschulpakt. Daten: Jahresrechnung RP, Datenbank FM_Kasse, für 2010 abgedruckt unter http://www.fm.rlp.de/fileadmin/fm/downloads/finanzen/haushaltsrechnung/HHR_2010/RLP_HHR_2010_Gesamt.pdf.

³⁶ Die abgebildeten Bauausgaben im Hochschulbereich nach der Meldung des Landesbetriebs Bau- und Liegenschaftsbetreuung (LBB) umfassen Investitionen und Bauunterhalt. Abgesetzt wurden Forschungsbauten und Baumaßnahmen der Universitätsmedizin sowie die Bundesmittel, die im Zuge des Konjunkturprogramms II im Hochschulbau verwendet wurden.

- Neben der Qualitätsentwicklung in bestehenden Studiengängen fördert das Land auch den **Aufbau neuer Studienangebote** für spezielle Zielgruppen, z.B. die Etablierung neuer dualer Studiengänge an rheinland-pfälzischen Hochschulen (Anstieg von neun in 2005 auf 48 in 2011): In WSZ wird auf Antrag die Einrichtung eines neuen dualen Studiengangs mit jeweils 100.000 Euro für dreieinhalb Jahre finanziert. Gefördert wurde die Etablierung dieser Studiengänge zudem durch zusätzliche Professuren.
- Land und Hochschulen gestalten **aktive Frauenförderung** auch unabhängig von den konkreten Vereinbarungen für die zweite Programmphase des Hochschulpaktes. Als Initiativen bzw. Projekte des Landes sind – neben dem durch das Land kofinanzierten Professorinnenprogramm – vor allem das Ada-Lovelace-Projekt, das Schülerinnen für ein Studium im naturwissenschaftlich-technisch-mathematischem Bereich motivieren will, das Mary-Somerville-Lehrbeauftragten-Programm und die Wiedereinstiegsstipendien für Wissenschaftlerinnen im Anschluss an eine Familienphase zu nennen. Für diese Maßnahmen standen in 2011 rund 289.000 Euro zur Verfügung. Hinzu kommen 10 W1-Stellen, die ein spezielles Juniorprofessorinnenprogramm der Landesregierung bilden, um den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern (469.340 Euro pro Jahr).
- Weitere Landesprogramme mit z.T. erheblichem Mitteleinsatz betreffen den Ausbau der **sozialen Infrastruktur** für Studierende. Hier sind der Wohnheimbau und die seit 2009 forcierte Einrichtung von Kindertageseinrichtungen an Hochschulen (i.d.R. in Trägerschaft der Studierendenwerke) zu nennen, die nicht nur investiv, sondern v.a. bei Personalkosten maßgeblich vom Land gefördert werden.

7.12 SAARLAND

Bundesmittlel: 4.900,26 T€

Landesmittlel: 4.900,26 T€

Die Mittel werden im Kapitel 0802 Titel 231 08 "Zuweisung des Bundes zum Hochschulpakt 2020" sowie Kapitel 0802 Titel 971 02 "Zentraler Finanzierungsfonds zum Hochschulpakt 2020" im Haushalt geführt.

Im Haushaltsjahr 2011 betrug die Zuwendung an Bundesmitteln im Rahmen des Hochschulpaktes insgesamt 4.900.262 Euro; das Land hat Komplementärmittele in gleicher Höhe bereitgestellt. Die Gesamtausgaben (Bundes- und Landesanteil) sind im Einzelplan 08 Kapitel 02 Titel 971 02 in Höhe von 7.818.400 Euro zuzüglich 2.180.092 Euro stellenplanbezogene Personalausgaben ausgewiesen (vgl. Erläuterung zum Titel 972 02). Um den zusätzlich Beschäftigten auch langfristig eine Perspektive bieten zu können, sind diese im Rahmen des Hochschulpaktes geschaffenen zusätzlichen Personalstellen seit 2008 in den Stellenplänen der Hochschulen verankert.

Als Haushaltsnotlageland hat das Saarland seine öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen (Grundmittel) nicht stetig steigern können. Dies beruht im Wesentlichen auf Schwankungen in den Ausgaben für den Hochschulbau; die Zuweisungen an die Hochschulen für Personal und Sachmittel wachsen seit 2007 kontinuierlich um durchschnittlich 7 % p.a. an.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt vereinbarten Ziele

• Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Im Studienjahr 2011 nahmen gemäß des Statistischen Bundesamtes im Saarland insgesamt 5.734 Studierende ein Studium auf, davon 3.379 an Universitäten und 2.355 in den Fachhochschulen. Damit stieg die Anzahl der zusätzlichen Studienanfänger auf 1.681 weiter kontinuierlich an; im Vergleich zum Referenzjahr 2005 verzeichneten die Universitäten 23 % mehr und die Fachhochschulen 80 % mehr Studienanfänger.

Dabei zeigten vor allem die von der Landesregierung auf den Weg gebrachten Maßnahmen an den Fachhochschulen eine positive Wirkung; mit einem Anteil von 62 % der zusätzlichen Studienanfänger erfolgte auch in 2011 eine eindeutige Schwerpunktsetzung beim Ausbau der Fachhochschulen.

Der größte Teil der 1.681 zusätzlichen Studienanfänger entfällt mit 43 % auf die Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaft; wobei die Studienanfänger insbesondere die Studiengänge der Gesundheitswissenschaft an den Fachhochschulen wählten. Für Studiengänge der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften haben sich, ähnlich wie in den Vorjahren, mit 30 % ein knappes Drittel der zusätzlichen Studienanfänger an Universität und Fachhochschule entschieden. Mit einem vier Prozent höheren Anteil gegenüber dem Vorjahr haben sich 16 % der zusätzlichen Studienanfänger für Studiengänge der Mathematik und Naturwissenschaften und 6 % für die Ingenieurwissenschaften entschieden. Die übrigen 5 % verteilen sich auf Fächer der Sprach- und Kulturwissenschaften (1 %), Kunstwissenschaften (3 %) und Sportwissenschaft (1 %).

Der Ausbau der Hochschulen wurde erfolgreich dazu genutzt, den Anteil der Studienanfänger in den MINT-Fächern weiter zu steigern. So begannen in 2011 (gegenüber 2005) an saarländischen Hochschulen 34 % mehr Studierende ihr Studium in diesen Bereichen.

• Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil

Gemäß der Verwendungsberichte der Hochschulen wurden die Mittel aus dem Hochschulpakt an den saarländischen Hochschulen vorrangig für Personalmaßnahmen eingesetzt. So war an den saarländischen Hochschulen in 2011 gegenüber 2005 22,5 % mehr wissenschaftliches und künstlerisches Personal beschäftigt.

Verwendungszweck HSP II (2011)	Universität & Kunsthochschulen	Fachhochschulen
Personal	89,8 %	97,2 %
Sachmittel	6,8 %	0,1 %
Investitionen	3,3 %	2,6 %

Quelle: Verwendungsnachweise der saarländischen Hochschulen

Da die Mehrzahl der im Rahmen des Hochschulpaktes neu hinzugekommenen Professuren von Frauen besetzt wurde, konnte der Professorinnenanteil in 2011 auf nunmehr 18,8 % an den wissenschaftlichen Hochschulen und auf 18,7 % an den Fachhochschulen erhöht werden. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal verbesserte sich sogar um fast 6 %-Punkte von 29,7 % in 2005 auf 35,5 % in 2011. Aufgrund dieser positiven Veränderungen belegten die Hochschulen des Saarlandes Spitzenplätze im "Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2011" des Leibniz-Instituts für Sozialwissenschaften.

Die saarländischen Universitäten (Universität und Künstlerische Hochschulen) konnten das hauptamtlich beschäftigte wissenschaftliche und künstlerische Personal in 2011 um mehr als 3 % gegenüber dem Vorjahr³⁷ und um fast 20 % gegenüber 2005 steigern. Mit diesem zusätzlichen Personal konnte trotz steigender Studierendenzahlen die gute Betreuungsrelation an den wissenschaftlichen Hochschulen (Universitätsbereich) weiter gehalten werden (2005: 8,5; 2011: 8,5). Durch die Einrichtung zweier erfolgreicher Kooperationsstudiengänge zwischen der Universität und den künstlerischen Hochschulen stieg die Zahl der Studienanfänger in den Kunstwissenschaften in 2010 sprunghaft an. Da sich die Stellenbesetzung zeitlich verzögerte, lag die Betreuungsrelation in dieser Fächergruppe zunächst über dem Bundesdurchschnitt.

Das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal an den saarländischen Fachhochschulen stieg gegenüber 2005 um fast 64 % und um etwa 7 % gegenüber dem Vorjahr³⁸ an. Die Betreuungsrelation an den Fachhochschulen weist somit in 2011 mit 29,0 Studierenden auf wissenschaftliches Personal einen höheren Wert als noch in 2010 (27,9) aus. Auch gegenüber 2005 (21,9 Studierende auf wissenschaftliches Personal) ergibt sich ein höherer Wert; dies ist vor allem geprägt durch die seit 2008 als Fachhochschule anerkannte Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, in der aufgrund der Studienstruktur mit Fernhochschulcharakter höhere Betreuungsrelationen typisch sind.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Gemäß den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen bemisst sich deren Mittelanspruch am hochschulspezifischen Anteil der zusätzlichen Studienanfänger (Studierende im 1. Hochschulsesemester) in Relation zu den zugeteilten Bundesmitteln an das Land. Von den bereitgestellten Mitteln entfielen dem entsprechend rechnerisch 7,12 Mio. Euro auf die Universität und die Künstlerischen Hochschulen sowie 2,69 Mio. Euro auf die Fachhochschule. Diese wurden vorrangig für Lehraufträge und zur Schaffung zusätzlicher Stellen verwendet (vgl. Punkt 1.), um die Mehraufnahme von Studienanfängern zu ermöglichen.

³⁷ Vgl. Heft 27: Bericht zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 in den Jahren 2007 bis 2010 und Jahresbericht 2010, Tabelle 6b, S. 5.

³⁸ Vgl. Heft 27: Bericht zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 in den Jahren 2007 bis 2010 und Jahresbericht 2010, Tabelle 6b, S. 5.

Durch die Einrichtung neuer ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge und gezielter Informations- und Marketingmaßnahmen der Hochschulen wie MINT-Workshops in der frühkindlichen Bildung, Etablierung der ROBO-Night, Starterstudienangebote und Schülerlabore konnte insbesondere die Akzeptanz für ein Studium und die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger in den MINT-Fächern ermöglicht werden.

Gezielte Brückenkurse und die Weiterführung des Study-Finders ermöglichen es den jungen Erwachsenen, effizienter und erfolgreicher das erste Hochschulsemester zu passieren. Die planmäßig frei gewordenen Kapazitäten innerhalb der Lehre in den ersten Semestern schaffen somit Aufnahmemöglichkeiten für weitere neue Studienanfänger.

b) Weitere hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugute kommen

Über die direkten Mittel des Hochschulpaktes hinaus stellte das Land der Universität des Saarlandes und der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes im Rahmen des Sondervermögens "Zukunftsinitiative III" einen zusätzlichen Betrag in Höhe von rund 11,8 Mio. Euro leistungsgebunden bereit. Dabei war der Zuführungsbetrag für die Hochschulen abhängig von dem Erreichen bestimmter Indikatoren wie der Erhöhung der Absolventenzahl, der Verbesserung des Studienerfolgs, der Einführung bzw. der Verbesserung von Qualitätsmanagementsystemen oder der Erhöhung des Frauenanteils bei den besetzten Professuren.

Über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen vereinbarte das Land zum Zwecke der Gleichstellung von Frauen einen Gleichstellungsplan und forcierte die Einrichtung einer Stabsstelle für Chancengleichheit an der Universität.

Als Begleitmaßnahme mit dem Ziel, über die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre die Attraktivität des Hochschulstandortes für die Studienbewerber zu steigern, wurde auch 2011 der Landespreis für herausragende Leistungen im Bereich der Lehre an den Hochschulen des Saarlandes im Wert von 50.000 Euro verliehen.

7.13 SACHSEN

Bundesmittel: 27.278,80 T€

Landesmittel: 12.863,50 T€

Der Freistaat Sachsen stellt die Gesamtfinanzierung durch die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln für die über der Referenzlinie 2011 liegenden zusätzlichen 3.958 Studienanfänger mit je 13.000 Euro (verteilt auf vier Jahre) sicher. Der Aufwuchs an Landesmitteln im Jahr 2011 gegenüber 2005 in Höhe von 75.900,1 Tsd. Euro³⁹ beinhaltet auch die Gesamtfinanzierung der bereitgestellten Bundesmittel für die über der Referenzlinie liegenden Studienanfänger.

³⁹ Vergleich der Haushalte der Hochschulen der Jahre 2011 und 2005 (Einzelplan 12, Kap. 12 08 - 12 41, einschließlich Landeskofinanzierungsanteile für Bundesprogramme und zentral veranschlagte Mittel aus Kapitel 12 07 sowie Bewirtschaftungskosten aus Epl. 14)

gerzahl in Höhe von 12.863,5 Tsd. Euro (21.478 Studienanfänger – Referenzlinie 2011 = 3.958 * 13 Tsd. Euro / 4 Jahre = 12.863,5 Tsd. Euro).

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

1.1 Entwicklung der Studienanfängerzahlen:

Die Studienanfängerzahlen an den Hochschulen im Freistaat Sachsen haben im Jahr 2011 nach den bisherigen Höchstwerten im Jahr 2003 (21.792) und 2009 (21.616) erneut einen sehr hohen Wert (21.478) erreicht. Somit wurde im Jahr 2011 die Studienanfängerzahl des Jahres 2005, die 19.940 Studienanfänger betrug, um 1.538 Studienanfänger übertroffen. Der Referenzwert 2011 (17.520) wurde sogar um 3.958 Studienanfänger übertroffen. Die Universitäten nahmen gegenüber dem Basisjahr 2005 zusätzlich 830 Studienanfänger auf, bei den Fachhochschulen waren es 708 zusätzlich. Zuwächse gegenüber 2005 wurden insbesondere bei den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften (1.178) sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (716) erzielt, während die Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften trotz einer Steigerung im Jahr 2011 noch um 476 Studienanfänger gegenüber dem Jahr 2005 zurück liegt. Insgesamt wiesen die Studienfächer der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften im Jahr 2011 mit 31 % den größten Anteil Studierender hinsichtlich der Wahl der Fächergruppe auf. Übertroffen wurde auch die Verpflichtung zum Halten der Studienanfängerkapazität 2005 in Human- und Zahnmedizin. Mit 811 Studierenden im 1. Fachsemester im Jahr 2011 lag diese über dem Basiswert von 665 im Jahr 2005.

Hervorzuheben ist zudem, dass insbesondere der Anteil der Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in den alten Ländern erworben haben, an den sächsischen Hochschulen von 7,4 % im Jahr 2005 über 16,3 % in 2010 auf 23,4 % in 2011 angestiegen ist.

1.2 Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil:

Das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal an den sächsischen Hochschulen wurde gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich aufgestockt (Angaben in Vollzeitäquivalenten VZÄ):

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						
			davon			
Jahr	Insgesamt	darunter Frauen	Universitäten/ Kunsthochschulen	darunter Frauen	Fachhochschulen	darunter Frauen
2010	10.524	3.351	9.368	3.079	1.156	272
2011	10.880	3.518	9.685	3.244	1.195	274

Der Frauenanteil beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal erhöhte sich von 28,4 % im Jahr 2005 auf 32,3 % im Jahr 2011. Bei den Professuren konnte sowohl die absolute Anzahl der Professorinnen von 320 im Jahr 2005 auf 382 im Jahr 2011 als auch der Anteil der Professorinnen von 14,6 % im Jahr 2005 auf 17,2 % im Jahr 2011 erhöht werden.

Trotz des Aufwuchses der Studierendenzahl im Jahr 2011 (von 109.761 im Jahr 2010 auf 111.635 im Jahr 2011) hat sich gegenüber dem Vorjahr die Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal insgesamt bei den Universitäten mit 12,7 nur geringfügig verschlechtert und bei den Fachhochschulen mit 28,1 sogar leicht verbessert. Sie liegt bei den Universitäten jedoch immer noch um einen Punkt unter dem Bundesdurchschnitt. Die Betreuungsrelation in der Fächergruppe Mathematik/ Naturwissenschaften ist sowohl bei den Universitäten mit 13,5 als auch bei den Fachhochschulen mit 15,8 stabil geblieben und liegt unter dem Bundesdurchschnitt von 15,2 bzw. 28,5. Trotz des signifikanten Anstiegs der Studienanfängerzahl in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bleibt bei den Universitäten die Betreuungsrelation mit 18,7 im Bundesdurchschnitt von 18,8, während bei den Fachhochschulen die Überlast der letzten Jahre noch nicht abgebaut werden konnte und das Betreuungsverhältnis mit 34,1 weit über dem Bundesdurchschnitt von 25,6 liegt. Bei den Fachhochschulen hat sich das Betreuungsverhältnis in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf 38,9 verbessert bei einem Bundesdurchschnitt von 25,7, die Universitäten liegen hier mit 28,0 unter dem Bundesdurchschnitt von 30,7.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

2.1 Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Grundlage der Höhe der Finanzausgaben des Freistaates Sachsen gegenüber den Hochschulen ist u. a. auch die sich aus dem Hochschulpakt 2020 für den Freistaat Sachsen ergebende Verpflichtung zur weitgehenden Aufrechterhaltung der Studienkapazitäten. Damit finanziert das Land Sachsen seine Hochschulen insbesondere mit Landesmitteln in einer Höhe, die es den Hochschulen ermöglicht, Studienanfänger, die über der Referenzlinie des Hochschulpaktes 2020 für Sachsen in den Jahren 2011 bis 2015 liegen, aufzunehmen und auszubilden. Dass dem „Mehr“ an Studienanfängern über der Referenzlinie, das die sächsischen Hochschulen aufnehmen und ausbilden, auch ein „Mehr“ an Landesmitteln gegenübersteht, ergibt sich aus dem Vergleich der von Sachsen im Jahr 2005 (Referenzjahr des Hochschulpaktes 2020) seinen Hochschulen zur Verfügung gestellten Gesamtsumme an Landesmitteln mit den den Hochschulen in den Jahren 2011 bis 2015 zur Verfügung stehenden Gesamtsummen an Landesmitteln. Dieser Aufwuchs an Landesmitteln, der im Jahr 2011 gegenüber 2005 bei 75.900,1 Tsd. Euro lag, belegt die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung entsprechend den Vereinbarungen in der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020, zweite Programmphase.

Zur Finanzierung des weitgehenden Erhalts der Kapazität für Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester in der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 wurden im Jahr 2011 20,3 Mio. Euro Bundesmittel aus dem Hochschulpakt verwendet. Damit wurde ein auf der Grundlage früherer Vorausberechnungen der Studienanfänger- und Studierendenzahlen vereinbarter Abbau von 300 Personalstellen ausgesetzt. Gleichzeitig wurden im Berichtsjahr mit Hilfe weiterer Bundesmittel aus dem Hochschulpakt in Höhe von rund 7 Mio. Euro zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung der zusätzlichen Studienanfänger insgesamt 110,9 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse (in VZÄ) als Professor, Lehrkraft

für besondere Aufgaben, Laboringenieur u. a. geschaffen. Darunter waren 58,6 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse (in VZÄ) mit Frauen besetzt. Die notwendigen Personal- und Sachmittel wurden über Zielvereinbarungen an die Universitäten und Fachhochschulen ausgereicht. Für die Ausstattung dieses zusätzlichen Personals wurden über die Hochschulen weitere Mittel (Landesmittel) zur Verfügung gestellt.

An den Universitäten wurden im Jahr 2011 bei der Umsetzung des Hochschulpaktes sowohl Maßnahmen im Rahmen des Bolognaprozesses, der Verbesserung der Studienqualität (Tutorien, E-Learning, Bibliotheksausstattung, Stipendienprogramme u.a.) als auch zur Erhöhung der Studienanfängerzahl umgesetzt. So wurde im Berichtsjahr mit Bundes- und Landesmitteln wiederum in stark nachgefragten zulassungsbeschränkten Studiengängen die Aufnahmekapazität erweitert und somit zusätzliche Studienanfänger aufgenommen.

Das Studienangebot der Fachhochschulen wurde auch im Jahr 2011 sowohl durch Erhöhung der Kapazität vorhandener Studiengänge als auch durch Weiterführung neuer Studiengänge gezielt ausgebaut. Neben den quantitativen Entwicklungen lag dabei der Schwerpunkt immer auch auf der Sicherung der Qualität der Lehre. Zusätzliche Vorkurse und studienbegleitende Tutorien wurden insbesondere in der Mathematik und den Naturwissenschaften mit Bundes- und Landesmitteln realisiert.

Ferner wurden Maßnahmen ergriffen, um mehr Studienanfänger aus den alten Ländern für ein Studium an einer sächsischen Hochschule zu gewinnen. Neben der vom Bund finanzierten gemeinsamen Initiative der neuen Länder "Studieren in Fernost" setzte der Freistaat Sachsen die Werbekampagne "Pack Dein Studium – am Besten in Sachsen" erfolgreich fort. Für diese Imagekampagne, in der Sachsen als besonders interessantes Studienland dargestellt wurde, standen im Jahr 2011 insgesamt 600.000 Euro Bundes- und Landesmittel zur Verfügung. Die Wirkung zeigt sich in den deutlich angestiegenen Studienanfängerzahlen aus den alten Ländern.

Zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 wurden auch im Jahr 2011 Mittel für Maßnahmen investiert, um mehr Studentinnen für mathematische, naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge zu gewinnen.

2.2 Allgemeine hochschulpolitische Programme, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugute kommen

Neben den unmittelbar auf die Umsetzung des Hochschulpaktes bezogenen Maßnahmen wurde im Berichtszeitraum eine Reihe von Programmen umgesetzt, die die Gesamtfinanzierung der Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger ebenfalls sicherstellen.

Im Jahr 2011 wurde an den sächsischen Hochschulen eine Reihe von **Baumaßnahmen** verwirklicht, die ihrerseits die Zielstellungen des Hochschulpaktes unterstützen und flankieren. So wurden allein für sogenannte Große Baumaßnahmen (GBM) 2011 Mittel in Höhe von ca. 173 Mio. Euro verausgabt. In diesen Mitteln sind anteilig auch Mittel des Bundes (nach Artikel 91 b und 143 c GG) und der EU (EFRE-Mittel) enthalten. Für den Bau sowie für die

7 Anhang 1: Berichte der Länder zur Umsetzung im Jahr 2011

Beschaffung von Ersteinrichtung und Großgeräten wurden in 2011 insgesamt 40.837,3 Tsd. Euro Landesmittel verausgabt.

Weiterhin wurden an den sächsischen Hochschulen unter dem Einbezug von Landesmitteln im Rahmen der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) Programme umgesetzt, die ebenfalls die Zielstellungen des Hochschulpaktes unterstützen. Beispielhaft seien dazu untenstehende Maßnahmen genannt:

- Für 57 Frauen wurden im Rahmen der ESF-Förderung **Promotionsstipendien** zur Fortsetzung der Promotions- oder Habilitationsphase nach familienbedingter Unterbrechung im Jahr 2011 bewilligt. Das Volumen für die Förderperiode von 2 Jahren beträgt 2 Mio. Euro, der Landesanteil 500.000 Euro.
- Ebenfalls als ESF-Förderung wurden im Jahr 2011 21 **Nachwuchsforschergruppen** mit einem Gesamtvolumen von rund 25 Mio. Euro (Landesanteil ca. 6,2 Mio. Euro) bewilligt. Diese Maßnahmen dienen vor allem der sogenannten Employability der Studierenden und werden auch in der Lehre wirksam; sie liegen somit ebenfalls im Focus der Ziele des Hochschulpaktes 2020. In einer internen Auswertung Anfang August wurden dabei für Nachwuchsforschergruppen folgende Durchschnittswerte ermittelt: 6,15 Nachwuchsforscher pro Forschergruppe bei einem Frauenanteil von 34,85 %. Die Laufzeit der Maßnahmen erstreckt sich in der Regel auf zwei bis drei Jahre.
- Aktuell werden in Sachsen 6 **Mentoringnetzwerke** mit rund 3 Mio. Euro (Landesanteil ca. 750.000 Euro) gefördert. Diese Vorhaben folgen dem Grundgedanken des Gender-Mainstreaming und dienen der individuellen Begleitung akademischer Nachwuchskräfte von der Hochschule in Tätigkeitsfelder in der sächsischen Wirtschaft, Verwaltung, Forschung und Wissenschaft durch Mentoren.

Um den Anteil von Professorinnen an den sächsischen Hochschulen gezielt zu steigern, beteiligt sich der Freistaat Sachsen ferner mit hohem Engagement am **Professorinnen-Programm** des Bundes und der Länder. Im Jahr 2011 wurden dafür rund 370.000 Euro Landesmittel zur Verfügung gestellt.

7.14 SACHSEN-ANHALT

Bundeszulassung: 14.699,77 T€

Landesmittel: 9.629,75 T€

Einnahme- und ausgabeseitig sind die Bundeszulassungen zum Hochschulpaket im Landeshaushalt im Einzelplan 06, Kapitel 0602, Titelgruppe 90 ausgewiesen. Die im Vergleich zum Jahr 2010 zusätzlichen Landesmittel werden ausgabeseitig im Einzelplan 06, Kapitel 0602, Titel 685 05 ausgewiesen.

Die dem Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Bundesmittel umfassen neben der Finanzierung der Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie auch die dem Land als Pauschale zugewiesenen Mittel sowie die Mittel zur Ausfinanzierung der ersten Programmphase.

Sachsen-Anhalt stellt die Gesamtfinanzierung für die über der Referenzlinie 2011 immatrikulierten Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester durch die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln (13.000 Euro verteilt auf 4 Jahre) sicher.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele:

Entwicklung der Studienanfängerzahlen:

Sachsen-Anhalt hat sich in der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 verpflichtet, die Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester weitgehend aufrecht zu erhalten (Artikel 1 § 5 Absatz 7) sowie die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in den Fächern Human- und Zahnmedizin aufrecht zu erhalten (Artikel 1 § 5 Absatz 8).

Im Jahr 2011 sind an den Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt insgesamt 10.896 Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester immatrikuliert worden, davon rund 60 % an den beiden Universitäten des Landes und rund 40 % an den übrigen Hochschulen (Fachhochschulen und Kunsthochschule). Damit wurden insgesamt 2.963 Studienanfänger oberhalb der in der Anlage zur Verwaltungsvereinbarung für das Jahr 2011 festgelegten Referenzlinie bzw. 2.131 Studienanfänger mehr als im Jahr 2005, dem Basisjahr des Hochschulpaktes 2020, immatrikuliert.

Um diese deutlich über der Referenzlinie und den Vorausberechnungen liegende Zahl an Studienanfängern an den Hochschulen im Land aufzunehmen, hält Sachsen-Anhalt entsprechend der Verabredung Studienanfängerplätze weit über dem aus der eigenen demographischen Entwicklung herleitbaren Bedarf hinaus vor. Ein vor diesem Hintergrund eigentlich notwendiger Abbau von Studienanfängerplätzen hat nicht stattgefunden. Im Gegenteil: Die Hochschulen verzichten auf Zulassungsbeschränkungen für ihre Studiengänge, um mehr Studienanfänger aufnehmen zu können. Das Land entlastet auf diese Weise die Länder, die sonst über den ohnehin errechneten Bedarf hinaus noch weitere Studienanfängerplätze aufbauen müssten. Konsequenterweise ist der Anteil von Studienanfängern aus den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten im Jahr 2011 noch einmal um fast zehn Prozentpunkte angestiegen; er betrug im Wintersemester 2011/2012 an den Hochschulen des Landes im Durchschnitt rund 37,1 %.

Die Studienanfängerplätze in den Fächern Human- und Zahnmedizin sind aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Hochschulmedizin im Jahr 2003, die durch Kabinettsbeschluss bestätigt wurden, seit 2006 in den Zielvereinbarungen mit den medizinischen Fakultäten und seit 2008 auch im Haushaltsplan als verbindliche Erläuterung aufgenommen. Die personelle und materielle Ausstattung der medizinischen Fakultäten an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist so bemessen, dass eine Ausbildungskapazität von je 185 Studienanfängern in der Humanmedizin sowie zusätzlich 40 Studienanfänger in der Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erreicht wird. Auf diesen insgesamt 410 Studienanfängerplätzen wurden im Jahr 2011 insgesamt 439 Studienanfänger immatrikuliert – 40 Studienanfänger mehr als im Jahr 2005.

Das Land Sachsen-Anhalt hat damit im Jahr 2011 seine quantitativen auf die Studienanfänger gerichteten Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt 2020 erfüllt.

Entwicklung des Personalbestandes inklusive Frauenanteil:

In den seit 2006 geltenden Zielvereinbarungen ist eine flexible Stellenbewirtschaftung durch die einzelnen Hochschulen geregelt, über die durch die Hochschulen nicht systematisch berichtet werden muss. Insofern lässt sich keine stellenkonkrete Aussage darüber treffen, welche Stellen aus Hochschulpaktmitteln (mit-)finanziert werden. Die Entwicklung des in Vollzeitäquivalente (VZÄ) umgerechneten Personalbestands beim hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal zeigt aber, dass die Hochschulen der steigenden Studienanfängerzahl durch verstärkten Personaleinsatz Rechnung tragen. So sind 2011 mit 4.484 Wissenschaftlern (VZÄ) insgesamt 145 Wissenschaftler mehr an den Hochschulen als im Jahr 2005. Dies spiegelt sich auch in der Betreuungsrelation wider. An den Universitäten lag sie im Jahr 2011 bei 10,5 Studierenden pro Wissenschaftler (VZÄ), das sind zwar 1,3 mehr als im Jahr 2005 aber immer noch 2,2 Studierende weniger als im Bundesdurchschnitt. An den Fachhochschulen ist die Betreuungsrelation ebenfalls stabil geblieben. Mit 28,3 Studierenden pro Wissenschaftler (VZÄ) im Jahr 2011 ist gegenüber 2010 ein Anstieg um 0,7 zu verzeichnen. Diese Veränderung liegt innerhalb der Schwankungsbreite der letzten 5 Jahre.

Die übergreifenden Ziele des Hochschulpakts 2020, wie die Förderung von Frauen in der Wissenschaft und die Steigerung des Anteils der Studienanfänger, die ihr Studium an einer Fachhochschule beginnen, sind im Land Sachsen-Anhalt in der Hochschulstrukturplanung des Landes und den Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft und den Hochschulen festgeschrieben. Im Land Sachsen-Anhalt konnten im Jahr 2011 die übergreifenden Ziele des Hochschulpaktes 2020 erfolgreich umgesetzt werden. Der Anteil von Frauen an den Professuren insgesamt ist seit 2005 um insgesamt 2,1 %-Punkte gestiegen, verglichen mit dem Vorjahr um 0,5 %-Punkte und liegt jetzt bei 17,8 %. Dieser auf den ersten Blick langsame Wandel, wird durch die insgesamt sehr geringe Zahl der jährlich neu zu besetzenden Professuren relativiert. Bei einer Gesamtbetrachtung des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Hier ist der Frauenanteil um 2,2 %-Punkte auf nunmehr 34,8 % gestiegen.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Das Land Sachsen-Anhalt ist im Rahmen der Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 bestrebt, die Zahl der Studienanfänger auf dem Niveau des Jahres 2005 zu halten und damit seine Verpflichtung zu erfüllen. Die dem Land pauschal aus dem Hochschulpakt zugewiesenen Mittel werden eingesetzt, um diesen Studienanfängern ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen. Da im Jahr 2011 nicht damit gerechnet werden konnte, dass die Anzahl der immatrikulierten Studienanfänger die Referenzlinie in dem eingetretenen Maße überschreitet, ist kein spezielles Programm für zusätzliche Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes aufgelegt worden.

Für die 2.963 Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie ist in den Jahren 2011 bis 2014 jeweils ein finanzieller Mehraufwand von jährlich 9.629.750 Euro⁴⁰ darzustellen. Im Jahr 2011 hat das Land Sachsen-Anhalt den Hochschulen im Ressortbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft entsprechend der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 insgesamt 308.951.100 Euro als Zuschuss aus Haushaltsmitteln des Landes gewährt. Dieser Zuschuss beruht auf der Fortschreibung der Hochschulstrukturplanung 2004 des Landes Sachsen-Anhalt die im Jahr 2005 – dem Referenzjahr des Hochschulpaktes 2020 – galt und bildete bereits damals die Finanzierung der tatsächlich in diesem Jahr immatrikulierten 8.765 Studienanfänger ab. Im Jahr 2005 standen den Hochschulen im Land insgesamt 267.986.000 Euro als Hochschulbudgets aus Haushaltsmitteln des Landes zur Verfügung⁴¹. Aus den seit damals kontinuierlich angestiegenen Mitteln sind die auf Grund der steigenden Studienanfängerzahlen notwendigen Mehrausgaben für Personal- und Sachkosten gedeckt worden. Verglichen mit dem Jahr 2010 standen den Hochschulen im Jahr 2011 insgesamt 7.151.700 Euro mehr als direkt zugewiesene Hochschulbudgets aus Haushaltsmitteln des Landes zur Verfügung.

Der aus Tabelle 13 des Anhangs ablesbare Rückgang der Grundmittel (2011 verglichen mit 2010: -24,27 Mio. Euro) ist vor allem auf die Beendigung von großen Baumaßnahmen im Jahr 2010 zurückzuführen. Diese hatten die Investitionsmittel im Jahr 2010 überproportional ansteigen lassen. Der Rückgang hat allerdings keine Auswirkung auf die laufenden Ausgaben der Hochschulen zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung der Studierenden.

Die am 4. Juli 2011 unterzeichnete landesinterne Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 / 2. Programmphase im Land Sachsen-Anhalt zielt daher vor allem auf Maßnahmen, die im Sinne des oben beschriebenen Entlastungseffekts dazu beitragen, die vorhandenen Studienplätze tatsächlich mit Studienanfängern zu besetzen. Die Hochschulen verpflichten sich mit dieser Vereinbarung die Attraktivität der Studienangebote und Studienbedingungen hinsichtlich der Ansatzpunkte Studieren - Leben - Karriere in Sachsen-Anhalt zu verbessern. Die so gesteigerte Attraktivität wiederum ist Ansatzpunkt für ein langfristig angelegtes Marketing, mit dem es gelingen soll, auch in den kommenden Jahren vor allem westdeutsche Studierwillige von den Vorteilen eines Studiums in Sachsen-Anhalt zu überzeugen. Der Bund hat dem Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2011 insgesamt 14.699.769 Euro zugewiesen. Diese Mittel sind durch das Land vollständig abgerufen worden und wurden auf der Grundlage landesinterner Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpaktes den Hochschulen zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Mittel auf die Hochschulen erfolgt dabei zum kleineren Teil (20 %) nach einem festen Schlüssel in Anlehnung an die Hochschulstrukturplanung des Landes und zum größeren Teil (80 %) nach einem wettbewerblichen

⁴⁰ Rechenweg: Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie multipliziert mit dem Landesanteil zur Gesamtfinanzierung des kalkulatorischen Kostansatzes des Hochschulpaktes dividiert durch die im Hochschulpakt zugrunde gelegte durchschnittliche Studiendauer von vier Jahren.

⁴¹ Für die Betrachtung wurden die Hochschulkapitel (0604, 0606, 0611, 0615, 0616, 0617, 0618) im Einzelplan 06 gegenübergestellt. Im Jahr 2011 erhalten die Hochschulen zusätzlich eine leistungsorientierte Mittelzuweisung aus dem Kapitel 0602.

Verfahren auf der Grundlage der tatsächlichen Immatrikulation von Studienanfängern in den letzten beiden Jahren.

Wie auch in den Vorjahren lag der Schwerpunkt, der von den einzelnen Hochschulen umgesetzten Maßnahmen, in der Fortführung der in der ersten Programmphase des Hochschulpaktes begonnenen Projekte. Basis dieser Projekte sind die von den Hochschulen bereits im Jahr 2009 erarbeiteten Stärken- und Schwächenanalysen hinsichtlich ihrer Positionierung in den Feldern Attraktivität und Marketing. Inhaltliche Schwerpunkte der meisten Projekte sind daher vor allem das Studierendenmarketing sowie die Verbesserung des Service für Studierende und der Lehre. Die Vielfalt der von den Hochschulen ergriffenen Maßnahmen entspricht dem Geist der landesinternen Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020, hochschulindividuell auf die durch den Hochschulpakt 2020 gestellten Anforderungen zu reagieren.

So haben die Hochschulen vor allem zunächst hochschulintern wirkende Maßnahmen ergriffen. Diese reichen von der Umstrukturierung oder Neueinrichtung von Studiengängen über die Verbesserung der Betreuungsrelation etwa durch die Vergabe von Lehraufträgen und Einstellung von Mitarbeitern für lehrbezogene Projekte und Einrichtung von Tutorenprogrammen bis hin zur Neuanschaffung von Lehrmaterial. Darüber hinaus sind an einigen Hochschulen Schwerpunkte im Bereich des Serviceangebots für Studierende gelegt worden. Dabei handelt es sich zum einen um den Ausbau von onlinegestützten Serviceangeboten mit dem dazugehörigen Ausbau der notwendigen IT-Infrastruktur bis hin zur räumlichen Konzentration von Serviceangeboten.

Auf der Basis der Verbesserung der Attraktivität haben die Hochschulen darüber hinaus ihre Marketingaktivitäten weiter ausgebaut. Sie nutzen dazu gezielt die Möglichkeiten, die ihnen die gemeinsame länderübergreifende Hochschulmarketingkampagne der Neuen Bundesländer „Studieren in Fernost“ wie auch das von den Hochschulen des Landes gemeinsam neu gestaltete Landeshochschulmarketing bietet. Dazu gehört, dass die Hochschulen ihr Marketing an dem gesamten Lebenszyklus eines Studenten an der Hochschule ausrichten und verstärkt Konzepte für eine Betreuung vom Erstkontakt nach dem Abitur bis zur Exmatrikulation der Absolventen entwickeln. Diese schließen die Vernetzung mit regionalen Akteuren wie Städten und Unternehmen mit ein.

Neben den Mitteln, die den Hochschulen allgemein zur Verwirklichung der Zwecke des Hochschulpaktes zur Verfügung gestellt werden, sind der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle im Jahr 2011 insgesamt 655.000 Euro zweckgebunden zum Aufbau von Studienanfängerplätzen für Lehrämter zur Verfügung gestellt worden. Darüber hinaus werden in der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 den beiden im Land angesiedelten Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft jährlich insgesamt 20.000 Euro zugewendet. Mit dieser symbolischen Beteiligung soll zum einen das Engagement dieser Hochschulen bei der Erfüllung des Gesamtziels gewürdigt werden, zum anderen sollen sie in die Lage versetzt werden, sich aktiv in das hochschulübergreifende Hochschulmarketing des Landes einzubringen.

b) Weitere hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugute kommen

Bereits seit 2006 finanziert das Land Sachsen-Anhalt aus Landesmitteln an allen Hochschulen Sommerschulen/Herbstkurse und MINT-Kurse, mit denen junge Frauen für ein Studium insbesondere in den MINT-Fächern (Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Technik) gewonnen werden sollen. Das Programm trägt damit zur Erfüllung der qualitativen Ziele des Hochschulpaktes bei. Auch wenn es nicht in erster Linie auf die Generierung zusätzlicher Studienanfänger abzielt, ist die positive Entwicklung der Studienanfängerzahlen in diesem Bereich nicht zuletzt auf diese Aktivitäten der Hochschulen zurückzuführen. Im Jahr 2011 wurden den Hochschulen für die Durchführung von Sommerschulen/Herbstkurse und MINT-Kurse zusätzlich zu ihren Budgets rund 52.000 Euro aus Haushaltsmitteln des Landes bereitgestellt.

7.15 SCHLESWIG-HOLSTEIN

Bundesmittel: 11.978,30 T€

Landesmittel: 8.600,45 T€

Die Mittel für den Hochschulpakt sind im Landeshaushalt Schleswig-Holstein veranschlagt im Einzelplan 06, Kapitel 0620, Ausgabetitel 685 01 (Hochschulpakt I) und 685 03 (Hochschulpakt II). Die Bundesmittel werden eingenommen über den Einzelplan 06, Kapitel 0620, Einnahmetitel 231 19 (Hochschulpakt I) und 231 20 (Hochschulpakt II).

Die oben genannten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Bund (€)	Land (€)	Gesamt (€)
HSP I	6.280.490	4.769.510	11.050.000
HSP II Abschlag 2011	5.697.812	3.830.938	9.528.750
Summe	11.978.302	8.600.448	20.578.750

Schleswig-Holstein wird im Rahmen der Ausfinanzierung des Hochschulpaktes I in den Jahren 2012 und 2013 seine Minderleistungen aus den Vorjahren vollständig ausgleichen. Diese Minderleistungen beruhen auf der Systematik der Zielvereinbarungen, die das Land zum Hochschulpakt mit den Hochschulen geschlossen hat.

Für das Berichtsjahr ergibt sich für den Hochschulpakt II aus der folgenden Tabelle, dass nach Spitzabrechnung für das Jahr 2011 im Jahr 2012 alle Bundes- und Landesmittel vollständig ausgegeben sein werden.

	Bund (€)	Land (€)	Gesamt (€)
HSP II Abschlag 2011	5.697.812	3.830.938	9.528.750
HSP II Spitzabrechnung 2011 (in 2012)		1.866.884	1.866.884
Summe	5.697.812	5.697.822	11.395.634

Nach Ablauf des Förderzeitraums (2016) können weitere Über- und Unterschreitungen ausgeglichen werden.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

a. Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Insgesamt hat Schleswig-Holstein die Prognose des Hochschulpaktes II von 2.277 zusätzlichen Studienanfängern mit 2.369 zusätzlichen Studienanfängern um 92 überschritten. Lediglich zwei staatliche Hochschulen (Muthesius Kunsthochschule und FH Westküste) sowie zwei private Fachhochschulen (FH Wedel und AKAD) haben ihre auf der o.g. Prognose beruhenden Sollzahlen nach Zielvereinbarung nicht erreicht. Eine Erklärung hierfür ist derzeit nicht möglich, die Entwicklung wird vom Land aufmerksam beobachtet werden.

Die ganz überwiegende Zahl zusätzlicher Studienanfänger im Berichtsjahr findet sich in Schleswig-Holstein zum einen in den MINT-Fächern (Fächergruppen „Mathematik, Naturwissenschaften“ und „Ingenieurwissenschaften“ - 51,8 %), zum anderen den Geistes- und Buchwissenschaften (Fächergruppen „Sprach- und Kulturwissenschaften“ und „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“, 38,9 %). Damit liegt Schleswig-Holstein 2011 bei den MINT-Fächern über dem Bundestrend (47,4 %), bei den geisteswissenschaftlichen Fächern darunter (Bund: 43,1 %).

b. Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil

Der Personalbestand an den Universitäten und Fachhochschulen des Landes hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr 2005 beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal von 3.855 (2005) auf 4.627 (2011) um 772 Vollzeitäquivalente (VZÄ) erhöht (entspricht 20 %), bei den Lehrbeauftragten gibt es gegenüber 2005 80 VZÄ mehr, was einer Steigerung von 36,4 % entspricht (2005: 220, 2011: 300 VZÄ). Der Frauenanteil beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal ist dabei von 28,5 % auf 36,2 % gestiegen, während er sich bei den Lehrbeauftragten von 40 % auf 37,3 % etwas verringert hat. Dieses zusätzliche Personal dient ganz überwiegend der Lehre. Insgesamt schwankt der Frauenanteil, bezogen auf das gesamte Hochschulpersonal, zwischen rund 29 % (FH Wedel) und rund 67 % (FH Westküste), wobei tendenziell der Frauenanteil an den Universitäten und künstlerischen Hochschulen größer ist als bei den Fachhochschulen. Der Frauenanteil bei den Professuren hat sich gegenüber 2005 von 11,4 % auf 15,1 % erhöht.

Die Betreuungsrelation (Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal) ist bei den Fachhochschulen deutlich schlechter als im Bundesdurchschnitt (37,5 zu 24,5), bei den Universitäten ist sie mit 10,3 besser als der Bundesdurchschnitt (13,7), ohne Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften liegt sie etwa im Bundesdurchschnitt. In den verschiedenen Fächergruppen hat sich allerdings die Betreuungsrelation z.T. sehr unterschiedlich entwickelt, insbesondere an den Fachhochschulen und dort in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften ist das Ergebnis deutlich, in den Fächergruppen Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften geringfügig schlechter als der Bundesdurchschnitt.

Allerdings hat sich gegenüber 2005 insbesondere bei den stark unterdurchschnittlichen Fächergruppen mit Ausnahme der Sprach- und Kulturwissenschaften die Betreuungsrelation an den Fachhochschulen leicht verbessert. Die erhebliche Verschlechterung bei den Sprach- und Kulturwissenschaften (2011: 31,8, 2005: 15,5) beruht darauf, dass die Schleswig-Holsteinischen Fachhochschulen hier insgesamt nur ein geringes Angebot vorzuweisen haben, der Schwerpunkt der zusätzlichen Lehrkapazität in andere Bereiche ging und sich deshalb schon leichte Schwankungen bei den Studierendenzahlen in der Betreuungsrelation hier besonders stark auswirken. Die leichte Verbesserung bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern aller Hochschulen gegenüber 2005 ist auf die Konzentration zusätzlicher Lehrkräfte in diesen Fächern zurückzuführen. Außerdem wirkt sich hier die Tatsache aus, dass im Hochschulpaket II über die Hälfte der zusätzlichen Studienanfänger in den MINT-Fächern aufgenommen wurden (s.o.). An den Universitäten ist die Betreuungsrelation gegenüber 2005 insgesamt nahezu unverändert geblieben; ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften hat sie sich sogar leicht verbessert.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

Schleswig-Holstein hat mit den Hochschulen des Landes gesonderte Zielvereinbarungen über die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 - Phase II - sowie über die sich aus der Aussetzung der Wehrpflicht ergebenden weiteren zusätzlichen Studienanfänger geschlossen. Dabei sollen insbesondere die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer sowie im Fachhochschulbereich die im Rahmen des Hochschulpaktes I neu aufgebauten Studienangebote gestärkt werden. Das Land hat sich in dieser Zielvereinbarung mit jeder Hochschule darauf verständigt, wie viele zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsemester auf Basis der dem Hochschulpaket II zugrunde liegenden KMK-Prognose sowie unter Berücksichtigung der Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen jeweils in den Jahren 2011 bis 2015 aufgenommen werden sollen.

Die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen werden - anders als in der Phase I - mit gleichen Beträgen gefördert. Für die in 2011 aufgenommenen zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger sind dies 5.004,67 Euro pro Kopf und Jahr über den gesamten Finanzierungszeitraum.⁴²

a. (Hochschulpolitische) Maßnahmen speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Der Handlungsschwerpunkt lag auch im Jahr 2011 auf Maßnahmen zur Erhöhung der Lehrkapazität. Das betraf sowohl die Schaffung zusätzlicher befristeter Professuren bzw. die vorzeitige Besetzung in Kürze frei werdender Professuren als auch und überwiegend die Beschäftigung von Lehrkräften für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragten. Weiter wurden auch zusätzliche studentische Hilfskräfte eingestellt und - teilweise propädeutische - Tutorien

⁴² basierend auf dem Durchschnittspreis des Bundes abzüglich 5 % für die Neuen Länder und unter Berücksichtigung eines Gewichtungsfaktors von 0,97 entsprechend den Berechnungen des Bundes

geschaffen. Daneben wurde auch das Verwaltungspersonal - zentral wie dezentral - in geringem Umfang verstärkt.

Die konkreten Maßnahmen umfassen dabei:

- Vorzeitige Besetzung dreier im Rahmen von Altersteilzeit freigewordenen Professuren
- Zusätzliche Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben
- Zusätzliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ganz überwiegend mit hoher Lehrverpflichtung von 16 SWS)
- Zusätzliche Lehraufträge
- Verlängerung vorhandener, befristeter Stellen
- Ausweitung praktischer Lehrveranstaltungen und Übungsbetrieb in entsprechenden Studiengängen (Naturwissenschaften, Informatik) einschließlich der dafür notwendigen Optimierung der Raumverwaltung (Ausdehnung von Nutzungszeiten)

Die zusätzlichen Studienanfänger erfordern neben der Lehre auch einen erhöhten Aufwand bei Serviceleistungen und in der Verwaltung. Dementsprechend lag ein weiterer Schwerpunkt in diesen Bereichen:

- Arbeitszeitverlängerungen vorhandener Teilzeitkräfte
- Zusätzliche studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte etwa für Tutorien
- die Verlängerung von Bibliotheksöffnungszeiten

Daneben wurden die Hochschulpakt-Mittel eingesetzt für die Verbesserung der Qualität der Lehre:

- Tutorien (s.o.)
- Beschaffung zusätzlicher Lehr- und Lernmaterialien
- Zusätzliche Exkursionen

Im sächlichen Bereich wurde die Ausstattung vor allem in den Bereichen Labore, IT und Bibliotheken verbessert, zusätzliche Mittel für Exkursionen bereitgestellt und an fast allen Hochschulen wurde in die Verbesserung des Hochschulmarketings investiert.

Darüber hinaus wurden an mehreren Hochschulen auch gezielt neue Studienangebote vor allem in den MINT-Fächern geschaffen.

b. Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugute kommen

Das Land hatte sich mit den Hochschulen prinzipiell darauf verständigt, aus dem Hochschulpakt resultierende Flächenbedarfe im Wege von Anmietungen oder aber durch organisatorische Maßnahmen abzufedern. Gleichwohl hat das Land im Jahr 2011 weitere Investitionsmittel im Umfang von rund 10,5 Mio. Euro bereitgestellt, die der Verbesserung der räumlichen

Situation dienten und damit auch unmittelbar den zusätzlichen Studienanfängern des Hochschulpaktes zugutekamen.

Einzelne Hochschulen haben über die mit Hochschulpakt-Mitteln finanzierten Maßnahmen hinaus weitere begleitende und unterstützende Schritte eingeleitet:

- Nordakademie: Errichtung eines Erweiterungsbaus für 2,4 Mio. Euro, finanziert vom Träger
- FH Kiel: Herrichtung von vier Seminarräumen für je 50 Personen (ca. 530 Tsd. Euro) aus Eigenmitteln
- Universität zu Lübeck: Durchführung einer "Schülerakademie". Dabei handelt es sich um eine Einrichtung der Universität mit dem Ziel, Schüler und Schülerinnen für Naturwissenschaften und Technik zu interessieren bzw. besonders zu fördern. Sie wird von der Lübecker Possehl-Stiftung gefördert.

Die Zuweisungen an die Hochschulen (einschließlich Zuschüsse für Betriebskosten, Investitionen und Ausgleich von Tarif- und Besoldungssteigerungen ohne Hochschulpakt-Mittel) haben sich seit 2007 (mit einem Ist von rd. 235,5 Mio. Euro) bis 2012 (Soll rd. 269,2 Mio. Euro) mit leichten Schwankungen kontinuierlich nach oben entwickelt. Soweit sich aus dem Bildungsfinanzbericht des Bundes partiell ein anderes Bild ergibt, beruht das darauf, dass in den Zahlen des Bildungsfinanzberichts die Bauinvestitionen des Landes sowie der Zuschuss für Forschung und Lehre an das Universitätsklinikum enthalten sind. Hier sind in der Tat Rückläufe zu verzeichnen, die sich aber nicht auf die Grundmittel für die Hochschulen auswirken.

7.16 THÜRINGEN

Bundesmittle: 14.222,03 T€

Landesmittle: 8.758,75 T€

Thüringen stellt die Gesamtfinanzierung durch die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln für die über der Referenzlinie 2011 liegenden zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger (2.695) mit je 13.000 Euro (verteilt auf vier Jahre) sicher. Der Aufwuchs an Landesmitteln im Jahr 2011 gegenüber 2005 beinhaltet auch die Landesmittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für die zusätzlichen Bundesmittel für die über der Referenzlinie liegenden Studienanfängerzahlen in Höhe von 8.758.750 Euro (11.108 Studienanfänger - Referenzlinie 2011 = 2.695 * 13.000 Euro = 35.035.000 Euro / 4 Jahre = 8.758.750 Euro) (siehe auch Ziffer 2).

Die Landesmittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung sind in Kapitel 0469 des Einzelplans 04 veranschlagt. Die Bundesmittel werden im Einnahmetitel 231 04 sowie im Ausgabetitel 682 04 des Kapitels 0469 des Einzelplans 04 bewirtschaftet.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

Thüringen hat sich im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) verpflichtet, die Kapazität für

Studienanfänger im 1. Hochschulsemester auf Basis des Jahres 2005 (9.325 Studienanfänger) weitgehend aufrechtzuerhalten.

Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen zeigt, dass diese Verpflichtung auch im Jahr 2011 erneut übertroffen wurde. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, die bestimmt ist durch einen starken Rückgang der Zahl der Thüringer Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung hat sich die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester gegenüber dem Vorjahr (2010) zwar leicht verringert. Dennoch liegt sie mit 11.108 Studienanfängern in 2011 deutlich über dem Basiswert von 2005 (9.325 Studienanfänger) sowie weit über der Referenzlinie 2011 für Thüringen (8.413 Studienanfänger). Dies entspricht einer Steigerung der Studienanfängerzahlen gegenüber 2005 um 1.783 Studienanfänger (+19,1 %) sowie einer Überschreitung der Referenzlinie 2011 um 32 %. An den Universitäten erhöhte sich die Zahl der Studienanfänger gegenüber 2005 (6.438) insgesamt um 898 auf 7.336 in 2011 (+13,9 %). An den Fachhochschulen konnten die Studienanfängerzahlen von 2.887 in 2005 um 885 auf 3.772 in 2011 gesteigert werden (+30,7 %). Ein besonders starker Zuwachs konnte in der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften verzeichnet werden. Übertroffen wurde auch die Verpflichtung zum Halten der Studienanfängerkapazität 2005 in Human- und Zahnmedizin. Mit 313 im Jahr 2011 lag diese über dem Basiswert von 291 im Jahr 2005. Hervorzuheben ist zudem, dass insbesondere der Anteil der Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in den alten Ländern (einschl. Berlin) erworben haben, an den Thüringer Hochschulen von 15,7 % in 2005 über 29,4 % in 2010 auf 37,7 % in 2011 erheblich gestiegen ist.

Zusätzliche Stellen wurden an den Hochschulen des Landes im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2005 nicht geschaffen. Aufgrund des den Thüringer Hochschulen gewährten Globalbudgets ist die konkrete Anzahl von im Haushalt ausgewiesenen Planstellen - soweit die Anzahl wegen der Stellenplanbindung nicht überschritten wird - von untergeordneter Bedeutung. Die den Hochschulen zur Verfügung gestellten Landesmittel wurden von 318.150.000 Euro im Jahr 2005 auf 352.142.000 Euro im Jahr 2011 gesteigert.⁴³

Der Anteil der mit Frauen besetzten Professuren ist in 2011 auf 16 % leicht gestiegen (2005: 13,6 %, 2010: 15,2 %). Im Bereich des sonstigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals betrug der Frauenanteil 31,7 %. Hochschulpolitische Zielsetzung ist es, diesen Trend weiter fortzusetzen.

Die Betreuungsrelation Studierende zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an den Thüringer Hochschulen ist in den letzten Jahren trotz der gestiegenen Studierendenzahlen weitgehend geblieben. An den Universitäten verbesserte sie sich von 11,3 im Jahr 2005 über 11,1 in 2009, 11,0 in 2010 auf 10,9 im Jahr 2011. An den Fachhochschulen lag die Betreuungsrelation im Jahr 2005 bei 26,7, variierte in den folgenden Jahren zwischen 28,5 in 2009 und 26,8 in 2010 und betrug 28,3 im Jahr 2011.

⁴³ Die für den Hochschulbereich insgesamt und die einzelnen Hochschulen veranschlagten Landesmittel sind in Kapitel 0469 des Einzelplans 04 enthalten.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Um den vom Land in der Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 eingegangenen Verpflichtungen (weitgehende Aufrechterhaltung der Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsemester auf Basis des Jahres 2005 sowie Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für die über der Referenzlinie liegenden Studienanfängerzahlen) nachzukommen, stellt das Land seinen Hochschulen – wie nachfolgend dargestellt – zum einen zusätzliche Landesmittel und zum anderen die Hochschulpakt-Bundesmittel vollständig zur Verfügung.

Finanzierung der über der Referenzlinie liegenden Studienanfänger (Landesmittel)

Ebenso wie die im Dezember 2011 für die Jahre 2012 bis 2015 geschlossene Rahmenvereinbarung III enthielt auch die für die Jahre 2008 bis 2011 geltende Rahmenvereinbarung II die wesentlichen Zielvorstellungen der Thüringer Hochschulpolitik, die vom Land den Hochschulen gegenüber zugesagten (insbesondere finanziellen) Leistungen sowie die von den Hochschulen zugesagten wesentlichen "Gegenleistungen". Grundlage der Höhe der Finanzzusagen des Landes Thüringen gegenüber den Hochschulen ist u.a. auch die sich aus dem Hochschulpakt 2020 für das Land Thüringen ergebende Verpflichtung zur weitgehenden Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazitäten. Damit finanziert das Land Thüringen seine Hochschulen insbesondere mit Landesmitteln in einer Höhe, die es den Hochschulen ermöglicht, Studienanfänger, die über den Referenzlinien des Hochschulpaktes 2020 für Thüringen in den Jahren 2011 bis 2015 liegen, aufzunehmen und auszubilden. Dass für das "Mehr" an Studienanfängern über der Referenzlinie, das die Thüringer Hochschulen aufnehmen und ausbilden, auch ein "Mehr" an Landesmitteln gegenübersteht, ergibt sich aus dem Vergleich der von Thüringen im Jahr 2005 (Referenzjahr des Hochschulpaktes 2020) seinen Hochschulen zur Verfügung gestellten Gesamtsumme an Landesmitteln mit den den Hochschulen in den Jahren 2011 bis 2015 zur Verfügung stehenden Gesamtsummen an Landesmitteln. Dieser Aufwuchs an Landesmitteln, der im Jahr 2011 gegenüber 2005 bei 44,12 Mio. Euro lag, belegt die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung entsprechend den Hochschulpakt 2020-Vereinbarungen durch Thüringen.

Diese in Kapitel 0469 des Einzelplans 04 veranschlagten und ausgewiesenen Mittel sind maßgeblich für die Finanzierung der Hochschulen durch das Land. Bei den in Tabelle 13 des Anhangs ausgewiesenen und über die zuvor genannten Beträge hinausgehenden Mittelangeboten handelt es sich insbesondere um Mittel, die für Bauinvestitionen, Geräteausstattungen, Forschungsförderung oder für die Hochschulmedizin ausgegeben wurden, damit naturgemäß gewissen Schwankungen aufgrund unterschiedlicher Investitionszeitpunkte unterliegen, jedoch nicht der Hochschulpakt-2020 relevanten direkten Hochschulfinanzierung über das Kapitel 0469 des Einzelplans 04 zuzurechnen sind.

"Thüringer Sonderprogramm zur Ingenieurausbildung" (Landesmittel)

Im Rahmen des "Thüringer Sonderprogramms zur Ingenieurausbildung an den Fachhochschulen Jena und Erfurt" mit einer Laufzeit von 2008 bis 2012 erhielten die beiden Fachhochschulen Mittel zur Erhöhung der Studienanfängerkapazitäten in besonders nachgefragten und zulassungsbeschränkten Ingenieurstudiengängen. Auf diese Weise konnten 360 zusätzliche Studienplätze geschaffen werden. Im Jahr 2011 erhielt die FH Jena aus dem Programm 650.000 Euro und die FH Erfurt 130.000 Euro.

"Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020" (Bundesmittel)

Vor dem Hintergrund der im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 verabredeten Ziele und der eingegangenen Verpflichtungen haben das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und die Hochschulen des Landes sowie das Studentenwerk Thüringen für die erste Phase des Hochschulpaktes das "Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020" für den Zeitraum 2007 bis 2010 vereinbart. Im Jahr 2011 wurde dieses Programm leicht modifiziert und um ein Jahr verlängert. Im Rahmen des Programms wurden die gesamten bereit gestellten Bundesmittel in Höhe von 14,22 Mio. Euro den Thüringer Hochschulen zweckgebunden zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums (Programmlinie 1) sowie für Marketingmaßnahmen (Programmlinie 2) zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung der Mittel in der Programmlinie 1 - Studium und Lehre - in Höhe von rund 12 Mio. Euro erfolgte gemäß dem jeweiligen Anteil einer jeden Hochschule an der Gesamtzahl der Studienanfänger in Thüringen. Die Mittel wurden zweckgebunden zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums zugewiesen und im Jahr 2011 insbesondere eingesetzt für:

- Lehraufträge, studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, Tutorien,
- Brückenkurse, Übungen für Studienanfänger,
- Verbesserung der (Medien)technischen Ausstattung, Gerätemodernisierungen,
- Verbesserung der Bibliotheksausstattung,
- Verbesserung der Ausstattung von Hörsälen, Seminarräumen, Laboren,
- Verbesserung der Ausstattung und Betreuung von Praktika,
- Verbesserung des Serviceangebots zentraler Einrichtungen,
- Exkursionen, Ringvorlesungen,
- verschiedene Projekte im Rahmen des Programms zur Optimierung der Lehr- und Lernbedingungen an der FH Jena ("upgrade").

Die Programmlinie 2 – Hochschulmarketing – umfasst insgesamt Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro und besteht aus den Teilbereichen

- a) gemeinsame Marketingaktivitäten der Hochschulen und des TMBWK sowie
- b) individuelles Marketing der Hochschulen.

Im Rahmen der Programmlinie 2 a wurden in 2011 insgesamt 300.000 Euro für folgende gemeinsame Marketingmaßnahmen des TMBWK und der Hochschulen ausgereicht:

- weitere Unterstützung des "Netzwerks Hochschulmarketing Thüringen" (1,5 Stellen plus Sachmittel – beteiligt sind alle Hochschulen, Koordinierungsstelle an der Bauhaus-Universität Weimar),
- kollektiver Werbeauftritt der Thüringer Hochschulen im CHE-ZEIT-Studienführer 2011 sowie auf www.zeit.de,
- Aktualisierung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Website www.campus-thueringen.de,
- gemeinsame Werbe- bzw. Marketingmaßnahmen für die Thüringer Hochschulen (Campus-Thüringen-Tour 2011 für Schülerinnen, Hochschulinformationstage, Neugestaltung des gemeinsamen Messestandes, Erstellung eines Fotopools).

In Teil b) der Programmlinie 2 wurden Mittel in Höhe von 1,7 Mio. Euro für individuelle Hochschulmarketingmaßnahmen zur Verfügung gestellt, über deren Einsatz die Hochschulen frei entscheiden konnten. Maßgabe hierfür war, dass ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel für Maßnahmen in Zusammenhang mit der Marketing-Dachkampagne der neuen Länder und des BMBF "Studieren in Fernost" eingesetzt wird (z.B. für Anreizsetzungen zur Gewinnung und Schulung zusätzlicher "Campus-Spezialisten").

Mit dem Ziel einer Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Hochschulen und ihrer Studienangebote sowie Aufrechterhaltung bzw. Steigerung der Studienanfängerzahlen wurden die erfolgreichen Marketingaktivitäten der Vorjahre verstetigt bzw. weiter ausgebaut und intensiviert. Die Mittel wurden insbesondere eingesetzt für:

- die Weiterführung und Verstärkung der Aktivitäten im Web 2.0 (Präsentation in verschiedenen Onlineportalen, Einsatz von Campusspezialisten), Optimierung des Internetauftritts,
- Erstellung von Informationsmaterialien (Broschüren, Flyer, Plakate, Postkarten), Anzeigenschaltungen,
- Organisation und Betreuung informativer und öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen (Hochschulinformationstage, Schnupperstudium für interessierte Schüler, Kinderuni, Girls' Day, Vorträge an Schulen, Infobusse),
- Messeteilnahmen auf verschiedenen Studien- und Bildungsmessen,
- Weiterführung der gemeinsamen Kampagne "Studentenparadies Jena" der FSU und FH Jena und der Kampagne "Hier tobt das wahre Leben! FH Jena!"

8 Anhang 2: Tabellenübersicht

- 1 Studienanfänger 2011 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 2 Zusätzliche Studienanfänger 2007 bis 2011 gegenüber Basisjahr 2005
- 3 Vergleich der Studienanfängerzahlen 2011 mit der Referenzlinie 2011
- 4 Zusätzliche Studienanfänger nach Fächergruppen 2011 gegenüber Basisjahr 2005 und Anteil an den Fächergruppen
- 5 Zusätzliche Studienanfänger 2007 bis 2011 nach Fächergruppen gegenüber Basisjahr 2005
- 6 Zusätzliche Studienanfänger 2011 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen - Veränderung gegenüber 2005 -
- 7 Bundesmittel und zusätzlich bereit gestellte Landesmittel
- 8 Professuren 2011 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 9 Frauenanteil an Professuren 2005 und 2007 bis 2011
- 10 Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen 2011 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 11 Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen in den Jahren 2005 und 2007 bis 2011 nach Ländern
- 12 Entwicklung der Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal 2005 und 2007 bis 2011 nach Fächergruppen und Ländern
- 13 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen - Grundmittel

Studienanfänger 2011¹⁾ und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Land	2005 ²⁾			2011								
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Veränderung zu 2005					
		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾	Insgesamt		davon			
							- absolut -	- % -	Universitäten ³⁾		FH ⁴⁾	
								- absolut -	- % -	- absolut -	- % -	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
BW ⁵⁾	56.133	32.817	23.316	78.026	41.651	36.375	21.893	39,0	8.834	26,9	13.059	56,0
BY	50.518	34.984	15.534	85.867	56.178	29.689	35.349	70,0	21.194	60,6	14.155	91,1
BE	20.704	14.656	6.048	31.234	20.786	10.448	10.530	50,9	6.130	41,8	4.400	72,8
BB ⁶⁾	7.524	4.745	2.779	9.530	6.060	3.470	2.006	26,7	1.315	27,7	691	24,9
HB	5.256	2.983	2.273	6.937	3.723	3.214	1.681	32,0	740	24,8	941	41,4
HH	11.864	7.138	4.726	17.544	9.653	7.891	5.680	47,9	2.515	35,2	3.165	67,0
HE	30.059	19.699	10.360	40.560	26.025	14.535	10.501	34,9	6.326	32,1	4.175	40,3
MV	6.284	4.297	1.987	7.482	4.723	2.759	1.198	19,1	426	9,9	772	38,9
NI ⁷⁾	25.470	17.315	8.155	37.404	23.511	13.893	11.934	46,9	6.196	35,8	5.738	70,4
NW	80.903	55.522	25.381	120.305	74.354	45.951	39.402	48,7	18.832	33,9	20.570	81,0
RP	17.535	10.954	6.581	24.180	14.626	9.554	6.645	37,9	3.672	33,5	2.973	45,2
SL ⁸⁾	4.053	2.747	1.306	5.734	3.379	2.355	1.681	41,5	632	23,0	1.049	80,3
SN	19.940	14.045	5.895	21.478	14.875	6.603	1.538	7,7	830	5,9	708	12,0
ST	8.765	5.200	3.565	10.896	6.762	4.134	2.131	24,3	1.562	30,0	569	16,0
SH ⁹⁾	8.094	4.665	3.429	10.463	5.934	4.529	2.369	29,3	1.269	27,2	1.100	32,1
TH	9.325	6.438	2.887	11.108	7.336	3.772	1.783	19,1	898	13,9	885	30,7
Insgesamt	362.427	238.205	124.222	518.748	319.576	199.172	156.321	43,1	81.371	34,2	74.950	60,3
davon												
alte Länder	272.765	178.703	94.062	402.539	245.658	156.881	129.774	47,6	66.955	37,5	62.819	66,8
neue Länder	51.838	34.725	17.113	60.494	39.756	20.738	8.656	16,7	5.031	14,5	3.625	21,2
Stadtstaaten	37.824	24.777	13.047	55.715	34.162	21.553	17.891	47,3	9.385	37,9	8.506	65,2

1) Summe der Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester.

2) Angepasst gem. Protokollnotiz zu Artikel 1 § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 (siehe auch Fußnoten 5) bis 9).

3) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

4) Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

5) Die Zahl der Studienanfänger 2005 wurde um 6.555 erhöht, da die früheren Berufsakademien seit 2008 in der neu errichteten "Dualen Hochschule Baden-Württemberg" erfasst sind.

6) Die Zahl der Studienanfänger 2005 wurde um 28 verringert, da die staatliche Anerkennung der privaten Kunsthochschule "German Film School (Elstal)" zum 31. August 2007 ausgelaufen ist.

7) Die Zahl der Studienanfänger 2005 (25.930) wurde zunächst um 638 verringert, da die Niedersächsische Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege zum 30. September 2007 in vier Nachfolgeeinrichtungen umgewandelt wurde, die nur noch teilweise von der Hochschulstatistik erfasst werden. 2011 erfolgte eine Erhöhung um 178, da die ehemalige Berufsakademie Weserbergland (2005: 81 Studienanfänger) und die Leibniz-BA Hannover (2005: 97 Studienanfänger) in Hochschulen umgewandelt wurden. Damit ergibt sich im Saldo eine ab dem Jahr 2011 anzuwendende Absenkung der Studienanfängerzahl 2005 um 460 auf 25.470.

8) Die Zahl der Studienanfänger 2005 wurde um 313 erhöht, da die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken, (vormals BSA-Private Berufsakademie GmbH) seit 1. April 2008 den Status einer staatlich anerkannten Hochschule GmbH in privater Trägerschaft hat.

9) Die Zahl der Studienanfänger 2005 wurde um 29 verringert, da das Land irrtümlich 29 Teststudenten dem Statistischen Bundesamt gemeldet hatte.

Zusätzliche Studienanfänger¹⁾ 2007 bis 2011 gegenüber Basisjahr 2005

Land	2007 - 2010 ²⁾ Veränderung gegenüber 2005				2011 Veränderung gegenüber 2005				Zusätzliche Studienanfänger 2007 - 2011			
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)				
BW	23.317	2.465	20.852	21.893	8.834	13.059	11.299	33.911				
BY	29.592	8.600	20.992	35.349	21.194	14.155	29.794	35.147				
BE	18.666	8.078	10.588	10.530	6.130	4.400	14.208	14.988				
BB	7.883	5.512	2.371	2.006	1.315	691	6.827	3.062				
HB	2.651	435	2.216	1.681	740	941	1.175	3.157				
HH	10.521	6.006	4.515	5.680	2.515	3.165	8.521	7.680				
HE	14.071	6.635	7.436	10.501	6.326	4.175	12.961	11.611				
MV	3.703	1.462	2.241	1.198	426	772	1.888	3.013				
NI	13.684	3.399	10.285	11.934	6.196	5.738	9.595	16.023				
NW	27.559	- 1.757	29.316	39.402	18.832	20.570	17.075	49.886				
RP	12.089	7.439	4.650	6.645	3.672	2.973	11.111	7.623				
SL	3.044	1.174	1.870	1.681	632	1.049	1.806	2.919				
SN	3.631	611	3.020	1.538	830	708	1.441	3.728				
ST	4.721	2.586	2.135	2.131	1.562	569	4.148	2.704				
SH	4.019	1.304	2.715	2.369	1.269	1.100	2.573	3.815				
TH	5.873	2.539	3.334	1.783	898	885	3.437	4.219				
Insgesamt	185.024	56.488	128.536	156.321	81.371	74.950	137.859	203.486				
davon												
alte Länder	127.375	29.259	98.116	129.774	66.955	62.819	96.214	160.935				
neue Länder	25.811	12.710	13.101	8.656	5.031	3.625	17.741	16.726				
Stadtstaaten	31.838	14.519	17.319	17.891	9.385	8.506	23.904	25.825				

1) Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester.

2) GWK 12.10

3) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

4) Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

**Vergleich der Studienanfängerzahlen 2011
mit der Referenzlinie 2011**

Land	StA 2011	Referenzlinie 2011 ¹⁾	Differenz
	(1)	(2)	(3)
BW	78.026	56.133	21.893
BY	85.867	50.518	35.349
BE	31.234	19.669	11.565
BB	9.530	7.312	2.218
HB	6.937	4.859	2.078
HH	17.544	11.300	6.244
HE	40.560	30.059	10.501
MV	7.482	5.992	1.490
NI ²⁾	37.404	25.470	11.934
NW	120.305	80.903	39.402
RP	24.180	17.535	6.645
SL	5.734	4.053	1.681
SN	21.478	17.520	3.958
ST	10.896	7.933	2.963
SH ³⁾	10.463	8.094	2.369
TH	11.108	8.413	2.695
Insgesamt	518.748	355.763	162.985
davon			
alte Länder	402.539	272.765	129.774
neue Länder	60.494	47.170	13.324
Stadtstaaten	55.715	35.828	19.887

¹⁾ Siehe GWK 10.09 i.V.m. GWK 10.18

²⁾ Die Zahl der Studienanfänger 2005 (25.930) wurde zunächst um 638 verringert, da die Niedersächsische Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege zum 30. September 2007 in vier Nachfolgeeinrichtungen umgewandelt wurde, die nur noch teilweise von der Hochschulstatistik erfasst werden. 2011 erfolgte eine Erhöhung um 178, da die ehemalige Berufsakademie Weserbergland (2005: 81 Studienanfänger) und die Leibniz-BA Hannover (2005: 97 Studienanfänger) in Hochschulen umgewandelt wurden. Damit ergibt sich im Saldo eine ab dem Jahr 2011 anzuwendende Absenkung der Studienanfängerzahl 2005 um 460 auf 25.470. Die Referenzlinie wurde angepasst.

³⁾ Ohne Teststudierende; der Statistikfehler wurde dem Statistischen Bundesamt vom Land angezeigt (2005: 29 Studienanfänger). Die Referenzlinie wurde angepasst.

**Zusätzliche Studienanfänger nach Fächergruppen 2011 gegenüber Basisjahr 2005
und Anteil an den Fächergruppen**

Fächergruppen	Insgesamt		davon			
	absolut	Anteil - % -	Universitäten		FH	
			absolut	Anteil - % -	absolut	Anteil - % -
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Sprach- und Kulturwissenschaften	16.690	10,7	14.330	17,6	2.360	3,1
Sport	272	0,2	180	0,2	92	0,1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	50.675	32,4	20.314	25,0	30.361	40,5
Mathematik, Naturwissenschaften	26.508	17,0	18.618	22,9	7.890	10,5
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	6.567	4,2	1.709	2,1	4.858	6,5
Veterinärmedizin	65	0,0	65	0,1	0	0,0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	2.107	1,3	1.011	1,2	1.096	1,5
Ingenieurwissenschaften	47.655	30,5	22.079	27,1	25.576	34,1
Kunst, Kunstwissenschaft	4.300	2,8	1.677	2,1	2.623	3,5
Sonstige	1.482	0,9	1.388	1,7	94	0,1
Insgesamt	156.321	100,0	81.371	100,0	74.950	100,0

Zusätzliche Studienanfänger¹⁾ 2007 bis 2011 nach Fächergruppen gegenüber Basisjahr 2005

Fächergruppen	2007 - 2010 ²⁾ (Veränderung gegenüber 2005)			2011 (Veränderung gegenüber 2005)			Zusätzliche Studienanfänger 2007 bis 2011 und Anteil an den Fächergruppen					
	Ins-gesamt	davon		Ins-gesamt	davon		Ins-gesamt	Anteil -% -	davon		Anteil -% -	
		Univer-sitäten	FH		Univer-sitäten	FH			Univer-sitäten	FH		
(1)	(2)	(3)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	
Sprach- und Kulturwissenschaften	3.788	694	3.094	16.690	14.330	2.360	20.478	6,0	15.024	10,9	5.454	2,7
Sport	- 1.342	- 1.516	174	272	180	92	- 1.070	- 0,3	- 1.336	- 1,0	266	0,1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	88.298	20.089	68.209	50.675	20.314	30.361	138.973	40,7	40.403	29,3	98.570	48,4
Mathematik, Naturwissenschaften	16.955	5.403	11.552	26.508	18.618	7.890	43.463	12,7	24.021	17,4	19.442	9,6
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	10.115	2.470	7.645	6.567	1.709	4.858	16.682	4,9	4.179	3,0	12.503	6,1
Veterinärmedizin	52	52	0	65	65	0	117	0,0	117	0,1	0	0,0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	2.799	1.444	1.355	2.107	1.011	1.096	4.906	1,4	2.455	1,8	2.451	1,2
Ingenieurwissenschaften	51.956	21.681	30.275	47.655	22.079	25.576	99.611	29,2	43.760	31,7	55.851	27,4
Kunst, Kunstwissenschaft	8.883	2.942	5.941	4.300	1.677	2.623	13.183	3,9	4.619	3,4	8.564	4,2
Sonstige	3.520	3.229	291	1.482	1.388	94	5.002	1,5	4.617	3,3	385	0,2
Insgesamt	185.024	56.488	128.536	156.321	81.371	74.950	341.345	100,0	137.859	100,0	203.486	100,0

¹⁾ Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester.

²⁾ Vgl. GWK 12.10, Tabelle 3 b.

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Zusätzliche Studienanfänger 2011 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen
- Veränderung gegenüber 2005 -

Fächergruppen	BW			BY			BE			BB			HB			HH		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾															
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	
(1)																		
Sprach- und Kulturwissenschaften	1.191	936	255	2.766	2.371	395	1.653	1.566	87	368	273	95	150	114	36	730	406	324
Sport	- 33	- 33	0	218	193	25	60	14	46	58	37	21	- 65	- 65	0	17	17	0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	7.569	2.177	5.392	12.216	7.395	4.821	2.637	710	1.927	789	552	237	181	- 120	301	1.579	388	1.191
Mathematik, Naturwissenschaften	4.091	2.044	2.047	7.353	5.743	1.610	968	831	137	110	158	- 48	436	368	68	809	719	90
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	868	447	421	1.044	559	485	351	121	230	48	0	48	261	134	127	744	- 97	841
Veterinärmedizin	0	0	0	- 18	- 18	0	40	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	401	376	25	790	423	367	- 148	- 204	56	31	7	24	- 30	0	- 30	57	15	42
Ingenieurwissenschaften	6.558	1.921	4.637	10.419	4.165	6.254	3.517	2.056	1.461	637	344	293	672	253	419	1.195	785	410
Kunst, Kunstwissenschaft	237	- 30	267	561	363	198	1.277	821	456	- 14	- 16	2	64	56	8	362	95	267
Sonstige	1.011	996	15	0	0	0	175	175	0	- 21	- 40	19	12	0	12	187	187	0
Insgesamt	21.893	8.834	13.059	35.349	21.194	14.155	10.530	6.130	4.400	2.006	1.315	691	1.681	740	941	5.680	2.515	3.165

¹⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

²⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Fächergruppen	HE			MV			NI			NW			RP			SL		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾															
(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)	(37)	
(1)																		
Sprach- und Kulturwissenschaften	885	691	194	- 113	- 113	0	737	811	- 74	7.092	6.219	873	723	636	87	21	0	
Sport	31	31	0	8	8	0	102	102	0	- 208	- 208	0	83	83	0	12	0	
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2.593	1.026	1.567	1.093	454	639	3.736	1.202	2.534	12.693	3.464	9.229	2.921	1.570	1.351	512	288	
Mathematik, Naturwissenschaften	2.582	1.902	680	43	26	17	1.874	1.776	98	6.383	3.635	2.748	1.127	855	272	270	18	
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	356	124	232	17	- 12	29	635	81	554	1.333	211	1.122	36	32	4	724	683	
Veterinärmedizin	1	1	0	0	0	0	53	53	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	256	169	87	3	14	- 11	523	192	331	92	- 45	137	65	0	65	0	0	
Ingenieurwissenschaften	3.368	2.125	1.243	137	54	83	3.898	1.928	1.970	11.764	5.710	6.054	1.437	377	1.060	97	60	
Kunst, Kunstwissenschaft	429	257	172	11	- 4	15	381	56	325	253	- 154	407	253	119	134	45	0	
Sonstige	0	0	0	- 1	- 1	0	- 5	- 5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Insgesamt	10.501	6.326	4.175	1.198	426	772	11.934	6.196	5.738	39.402	18.832	20.570	6.645	3.672	2.973	1.681	1.049	

Fächergruppen	SN			ST			SH			TH			Insgesamt		
	Ins-gesamt	davon		Ins-gesamt	davon		Ins-gesamt	davon		Ins-gesamt	davon		Ins-gesamt	davon	
		Univer-sitäten ¹⁾	FH ²⁾												
(1)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)	(47)	(48)	(49)	(50)	(51)	(52)
Sprach- und Kulturwissenschaften	- 150	- 160	10	317	331	- 14	264	217	47	56	11	45	16.690	14.330	2.360
Sport	- 98	- 98	0	12	12	0	58	58	0	17	17	0	272	180	92
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	716	638	78	816	618	198	658	190	468	- 34	- 174	140	50.675	20.314	30.361
Mathematik, Naturwissenschaften	- 476	- 472	- 4	105	84	21	702	569	133	131	128	3	26.508	18.618	7.890
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	5	- 61	66	16	54	- 38	84	53	31	45	22	23	6.567	1.709	4.858
Veterinärmedizin	- 11	- 11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	65	65	0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	- 8	- 6	- 2	- 8	- 11	3	106	86	20	- 23	- 5	- 18	2.107	1.011	1.096
Ingenieurwissenschaften	1.178	973	205	854	476	378	527	126	401	1.397	749	648	47.655	22.079	25.576
Kunst, Kunstwissenschaft	337	27	310	19	- 2	21	0	0	0	85	44	41	4.300	1.677	2.623
Sonstige	45	0	45	0	0	0	- 30	- 30	0	109	106	3	1.482	1.388	94
Insgesamt	1.538	830	708	2.131	1.562	569	2.369	1.269	1.100	1.783	898	885	156.321	81.371	74.950

Fächergruppen	Nachrichtlich: Studienanfänger 1. HS															
	Insgesamt						Universitäten						Fachhochschulen			
	2005		2011		2005		2011		2005		2011		2005		2011	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
(1)	(53)	(54)	(55)	(56)	(57)	(58)	(60)	(59)	(61)	(62)	(63)	(64)				
Sprach- und Kulturwissenschaften	70.420	19,4	87.110	16,8	67.735	28,4	82.065	25,7	2.685	2,2	5.045	2,5				
Sport	3.960	1,1	4.232	0,8	3.960	1,7	4.140	1,3	0	0,0	92	0,0				
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	117.691	32,5	168.366	32,5	60.744	25,5	81.058	25,4	56.947	45,8	87.308	43,8				
Mathematik, Naturwissenschaften	64.657	17,8	91.165	17,6	50.944	21,4	69.562	21,8	13.713	11,0	21.603	10,8				
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	15.790	4,4	22.357	4,3	12.749	5,4	14.458	4,5	3.041	2,4	7.899	4,0				
Veterinärmedizin	1.075	0,3	1.140	0,2	1.075	0,5	1.140	0,4	0	0,0	0	0,0				
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	7.971	2,2	10.078	1,9	4.267	1,8	5.278	1,7	3.704	3,0	4.800	2,4				
Ingenieurwissenschaften	68.873	19,0	116.528	22,5	27.708	11,6	49.787	15,6	41.165	33,1	66.741	33,5				
Kunst, Kunstwissenschaft	11.761	3,2	16.061	3,1	8.805	3,7	10.482	3,3	2.956	2,4	5.579	2,8				
Sonstige	229	0,1	1.711	0,3	218	0,1	1.606	0,5	11	0,0	105	0,1				
Insgesamt	362.427	100,0	518.748	100,0	238.205	100,0	319.576	100,0	124.222	100,0	199.172	100,0				

Professuren 2011 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Land	2005			2011				
	Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:	Veränderung zu 2005		
		Frauen				Professuren insgesamt	Frauen	
	(1)	(2)	(4)	(5)	(7)	(8)	(9)	(10)
BW	5.241	668	6.585	1.141	1.344	25,6	473	70,8
BY	5.187	522	6.161	986	974	18,8	464	88,9
BE	2.432	472	3.108	940	676	27,8	468	99,2
BB	797	146	908	192	111	13,9	46	31,5
HB	692	122	656	152	-36	-5,2	30	24,6
HH	1.482	255	1.489	361	7	0,5	106	41,6
HE	3.123	440	3.367	722	244	7,8	282	64,1
MV	817	106	831	133	14	1,7	27	25,5
NI	3.154	601	3.483	846	329	10,4	245	40,8
NW	7.532	1.064	8.472	1.697	940	12,5	633	59,5
RP	1.706	222	1.948	360	242	14,2	138	62,2
SL	418	52	469	88	51	12,2	36	69,2
SN	2.185	320	2.217	382	32	1,5	62	19,4
ST	1.078	168	1.069	190	-9	-0,8	22	13,1
SH	932	106	1.029	155	97	10,4	49	46,2
TH	1.089	148	1.132	181	43	3,9	33	22,3
Insgesamt	37.865	5.412	42.924	8.526	5.059	13,4	3.114	57,5
davon								
alte Länder	27.293	3.675	31.514	5.995	4.221	15,5	2.320	63,1
neue Länder	5.966	888	6.157	1.078	191	3,2	190	21,4
Stadtstaaten	4.606	849	5.253	1.453	647	14,0	604	71,1

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 2 "Personal nach Dienstbezeichnungen und Ländern" und eigene Berechnungen

Frauenanteil an Professuren 2005 und 2007 bis 2011

Land	Frauenanteil an Professuren																	
	2005			2007			2008			2009			2010			2011		
	Professuren insgesamt	Frauen	darunter: Anteil - in % -	Professuren insgesamt	Frauen	darunter: Anteil - in % -	Professuren insgesamt	Frauen	darunter: Anteil - in % -	Professuren insgesamt	Frauen	darunter: Anteil - in % -	Professuren insgesamt	Frauen	darunter: Anteil - in % -	Professuren insgesamt	Frauen	darunter: Anteil - in % -
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(13)	(14)	(15)
BW	5.241	668	12,7	5.357	783	14,6	5.537	857	15,5	6.157	958	15,6	6.346	1.063	16,8	6.585	1.141	17,3
BY	5.187	522	10,1	5.249	632	12,0	5.391	793	14,7	5.652	817	14,5	5.854	883	15,1	6.161	986	16,0
BE	2.432	472	19,4	2.696	643	23,9	2.803	715	25,5	2.883	796	27,6	3.005	866	28,8	3.108	940	30,2
BB	797	146	18,3	842	155	18,4	842	164	19,5	848	175	20,6	873	172	19,7	908	192	21,1
HB	692	122	17,6	642	131	20,4	653	143	21,9	637	144	22,6	653	145	22,2	656	152	23,2
HH	1.482	255	17,2	1.399	274	19,6	1.391	300	21,6	1.417	321	22,7	1.393	323	23,2	1.489	361	24,2
HE	3.123	440	14,1	3.170	573	18,1	3.090	606	19,6	3.122	637	20,4	3.213	678	21,1	3.367	722	21,4
MV	817	106	13,0	825	114	13,8	812	114	14,0	816	122	15,0	823	128	15,6	831	133	16,0
NI	3.154	601	19,1	3.167	659	20,8	3.194	690	21,6	3.291	735	22,3	3.393	801	23,6	3.483	846	24,3
NW	7.532	1.064	14,1	7.388	1.170	15,8	7.422	1.229	16,6	7.785	1.402	18,0	8.170	1.596	19,5	8.472	1.697	20,0
RP	1.706	222	13,0	1.675	222	13,3	1.743	258	14,8	1.789	285	15,9	1.921	340	17,7	1.948	360	18,5
SL	418	52	12,4	416	59	14,2	430	67	15,6	448	84	18,8	464	80	17,2	469	88	18,8
SN	2.185	320	14,6	2.178	344	15,8	2.167	347	16,0	2.192	359	16,4	2.185	372	17,0	2.217	382	17,2
ST	1.078	168	15,6	1.007	168	16,7	1.015	174	17,1	1.019	169	16,6	1.050	182	17,3	1.069	190	17,8
SH	932	106	11,4	953	106	11,1	983	118	12,0	1.005	133	13,2	994	145	14,6	1.029	155	15,1
TH	1.099	148	13,6	1.056	140	13,3	1.091	150	13,7	1.104	163	14,8	1.125	171	15,2	1.132	181	16,0
Insgesamt	37.865	5.412	14,3	38.020	6.173	16,2	38.564	6.725	17,4	40.165	7.300	18,2	41.462	7.945	19,2	42.924	8.526	19,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 2 "Personal nach Dienstbezeichnungen und Ländern"

**Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen 2011¹⁾
und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005**

Land	2005										2011									
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²⁾					Lehrbeauftragte					Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²⁾					Lehrbeauftragte				
	Insgesamt		darunter:		- % -	Insgesamt		darunter:		%	Insgesamt		darunter:		%	Insgesamt		darunter:		%
	Frauen	(2)	Frauen	(5)		Frauen	(8)	Frauen	(11)		Frauen	(14)	Frauen	(17)		Frauen	(20)	Frauen	(23)	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
BW	20.701	5.218	25,2	1.985	514	25,9	26.825	8.218	30,6	4.981	1.385	27,8	6.124	29,6	3.000	57,5	2.996	150,9	871	169,5
BY	20.490	5.281	25,8	1.727	516	29,9	27.025	8.641	32,0	2.768	937	33,9	6.535	31,9	3.360	63,6	1.041	60,3	421	81,6
BE	10.035	3.332	33,2	1.188	390	32,8	11.817	4.513	38,2	1.434	482	33,6	1.782	17,8	1.181	35,4	246	20,7	92	23,6
BB	2.257	692	30,7	233	72	30,9	2.946	990	33,6	292	97	33,2	689	30,5	298	43,1	59	25,3	25	34,7
HB	1.952	540	27,7	205	57	27,8	2.355	792	33,6	249	68	27,3	403	20,6	252	46,7	44	21,5	11	19,3
HH	4.499	1.182	26,3	464	133	28,7	5.845	2.022	34,6	586	187	31,9	1.346	29,9	840	71,1	122	26,3	54	40,6
HE	10.588	2.979	28,1	837	275	32,9	13.119	4.523	34,5	1.334	473	35,5	2.531	23,9	1.544	51,8	497	59,4	198	72,0
MV	3.102	948	30,6	130	54	41,5	3.823	1.411	36,9	180	74	41,1	721	23,2	463	48,8	50	38,5	20	37,0
NI	10.468	2.864	27,4	989	329	33,3	14.024	4.805	34,3	960	371	38,6	3.556	34,0	1.941	67,8	-29	-2,9	42	12,8
NW	28.449	7.334	25,8	1.567	542	34,6	36.803	12.207	33,2	2.265	860	38,0	8.354	29,4	4.873	66,4	698	44,5	318	58,7
RP	5.578	1.479	26,5	524	178	34,0	6.790	2.283	33,6	636	234	36,8	1.212	21,7	804	54,4	112	21,4	56	31,5
SL	1.998	594	29,7	310	101	32,6	2.447	869	35,5	468	176	37,6	449	22,5	275	46,3	158	51,0	75	74,3
SN	8.500	2.417	28,4	484	169	34,9	10.880	3.518	32,3	467	174	37,3	2.380	28,0	1.101	45,6	-17	-3,5	5	3,0
ST	4.339	1.416	32,6	270	90	33,3	4.484	1.559	34,8	268	92	34,3	145	3,3	143	10,1	-2	-0,7	2	2,2
SH	3.855	1.099	28,5	220	88	40,0	4.627	1.674	36,2	300	112	37,3	772	20,0	575	52,3	80	36,4	24	27,3
TH	4.075	1.155	28,3	216	68	31,5	4.795	1.520	31,7	351	133	37,9	720	17,7	365	31,6	135	62,5	65	95,6
Insg.	140.886	38.530	27,3	11.349	3.576	31,5	178.605	59.545	33,3	17.539	5.855	33,4	37.719	26,8	21.015	54,5	6.190	54,5	2.279	63,7

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ einschl. drittmittelfinanziertes Personal.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes und nachträgliche Meldung des Saarlandes über 322 Lehrbeauftragte der Universität (Standort Saarbrücken) im Jahr 2011, die wegen einer Softwareumstellung nicht zeitgerecht an die amtliche Statistik gemeldet wurden.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2011 nach Ländern

Land	2005													
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²⁾						Lehrbeauftragte							
	Insgesamt	Universitäten		davon		Insgesamt	Universitäten		davon		Insgesamt	Universitäten		
(1)	darunter: Frauen (2)	(3)	darunter: Frauen (4)	FH (5)	darunter: Frauen (6)	(7)	darunter: Frauen (8)	(9)	darunter: Frauen (10)	(11)	darunter: Frauen (12)	(13)	darunter: Frauen (14)	
BW	20.701	5.218	18.043	4.838	2.658	380	1.985	1.219	290	766	224	10.468	2.864	8.802
BY	20.490	5.281	18.313	5.027	2.177	254	1.727	1.161	338	566	178	28.449	7.334	24.086
BE	10.035	3.332	9.192	3.119	843	213	1.188	868	283	320	107	5.578	1.479	4.436
BB	2.257	692	1.686	551	571	141	233	145	46	88	26	1.998	594	1.839
HB	1.952	540	1.654	467	298	73	205	75	29	130	28	8.500	2.417	7.484
HH	4.499	1.182	3.898	1.081	601	101	464	219	75	245	58	4.339	1.416	3.684
HE	10.588	2.979	9.044	2.695	1.544	284	837	367	130	470	145	3.855	1.099	3.390
MV	3.102	948	2.664	855	438	93	130	96	42	34	12	4.075	1.155	3.534
NI	10.468	2.864	8.802	2.493	1.666	371	989	642	215	347	114	Insgesamt	140.886	121.749
NW	28.449	7.334	24.086	6.476	4.363	858	1.567	1.024	369	543	173	darunter: Frauen	38.530	34.952
RP	5.578	1.479	4.436	1.254	1.142	225	524	336	122	188	56	Insgesamt	11.349	7.062
SL	1.998	594	1.839	572	159	22	310	232	82	78	19	darunter: Frauen	2.264	4.287
SN	8.500	2.417	7.484	2.206	1.016	211	484	359	127	125	42	Insgesamt	140.886	121.749
ST	4.339	1.416	3.684	1.237	655	179	270	101	36	169	54	darunter: Frauen	3.578	19.137
SH	3.855	1.099	3.390	1.041	465	58	220	79	31	141	57	Insgesamt	11.349	7.062
TH	4.075	1.155	3.534	1.040	541	115	216	139	49	77	19	darunter: Frauen	3.576	2.264
Insgesamt	140.886	38.530	121.749	34.952	19.137	3.578	11.349	7.062	2.264	4.287	1.312	Insgesamt	11.349	7.062

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ einschl. drittmittelfinanziertes Personal

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes und nachträgliche Meldung des Saarlandes über 322 Lehrbeauftragte der Universität (Standort Saarbrücken) im Jahr 2011, die wegen einer Softwareumstellung nicht zeitgerecht an die amtliche Statistik gemeldet wurden.

Land	2007											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²⁾						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt			davon			Insgesamt			davon		
	darunter: Frauen (14)	Universitäten (15)	darunter: Frauen (16)	FH (17)	darunter: Frauen (18)		darunter: Frauen (20)	Universitäten (21)	darunter: Frauen (22)	FH (23)	darunter: Frauen (24)	
BW	22.004	6.210	19.136	5.742	2.868	468	2.400	1.552	413	848	253	
BY	22.108	6.280	19.928	5.987	2.180	293	2.308	1.575	533	733	227	
BE	10.365	3.611	9.448	3.343	917	268	1.306	902	324	404	132	
BB	2.405	741	1.783	584	622	157	240	144	52	96	24	
HB	1.999	594	1.729	525	270	69	207	80	32	127	22	
HH	4.619	1.373	4.110	1.264	509	109	464	211	72	253	39	
HE	11.105	3.400	9.535	3.050	1.570	350	1.026	508	234	518	165	
MV	3.328	1.085	2.898	997	430	88	145	109	50	36	11	
NI	11.557	3.496	10.045	3.135	1.512	361	1.023	637	192	386	128	
NW	29.497	8.340	25.084	7.427	4.413	913	1.746	1.151	446	595	184	
RP	5.521	1.581	4.341	1.333	1.180	248	597	387	142	210	66	
SL	1.966	632	1.804	603	162	29	241	171	66	70	16	
SN	8.933	2.652	7.915	2.422	1.018	230	497	379	139	118	40	
ST	4.258	1.445	3.607	1.256	651	189	238	99	34	139	42	
SH	3.892	1.212	3.411	1.147	481	65	280	145	56	135	48	
TH	4.189	1.237	3.652	1.129	537	108	285	200	73	85	27	
Insgesamt	147.746	43.889	128.426	39.944	19.320	3.945	13.003	8.250	2.858	4.753	1.424	

Land	2008											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²⁾						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt			davon			Insgesamt			davon		
	darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen		darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen	
(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)	
BW	22.844	6.762	19.801	6.231	3.043	531	689	1.500	399	955	290	
BY	23.367	7.051	20.991	6.682	2.376	369	785	1.626	537	791	248	
BE	10.669	3.793	9.728	3.511	941	282	460	911	307	469	153	
BB	2.522	803	1.831	633	691	170	80	156	48	110	32	
HB	2.119	674	1.824	595	295	79	64	84	34	151	30	
HH	4.840	1.591	4.303	1.464	537	127	169	201	68	215	101	
HE	11.305	3.690	9.707	3.314	1.598	376	373	547	209	556	164	
MV	3.426	1.154	2.986	1.057	440	97	56	112	46	35	10	
NI	12.032	3.786	10.485	3.393	1.547	393	326	472	181	430	145	
NW	30.691	9.135	26.232	8.205	4.459	930	703	1.283	506	633	197	
RP	5.841	1.769	4.634	1.505	1.207	264	217	406	150	216	67	
SL	2.077	694	1.847	644	230	50	88	221	81	45	7	
SN	9.280	2.831	8.236	2.596	1.044	235	164	370	126	110	38	
ST	4.287	1.431	3.641	1.255	646	176	91	130	50	138	41	
SH	4.017	1.299	3.554	1.231	463	68	117	148	65	141	52	
TH	4.384	1.341	3.852	1.227	532	114	98	184	68	99	30	
Insgesamt	153.701	47.804	133.652	43.543	20.049	4.261	4.480	8.351	2.875	5.094	1.605	

Land	2009											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²⁾						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt			davon			Insgesamt			davon		
	darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen		darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen	
	(37)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)	(47)	(48)
BW	25.270	7.576	21.432	6.881	3.838	695	4.062	1.139	1.452	401	2.610	738
BY	24.928	7.726	22.250	7.251	2.678	475	2.303	766	1.559	526	744	240
BE	11.168	4.061	10.183	3.746	985	315	1.427	468	887	284	540	184
BB	2.702	873	1.956	680	746	193	261	75	150	46	111	29
HB	2.151	711	1.861	628	290	83	234	59	87	28	147	31
HH	5.211	1.745	4.671	1.626	540	119	549	164	206	71	343	93
HE	11.783	3.898	10.147	3.478	1.636	420	1.155	397	563	224	592	173
MV	3.596	1.240	3.131	1.125	465	115	153	57	116	47	37	10
NI	12.865	4.188	11.208	3.759	1.657	429	940	353	463	176	477	177
NW	32.966	10.119	27.898	8.951	5.068	1.168	2.106	787	1.359	555	747	232
RP	6.283	1.978	4.986	1.674	1.297	304	561	188	342	126	219	62
SL	2.238	782	2.010	724	228	58	279	98	203	82	76	16
SN	9.966	3.123	8.872	2.875	1.094	248	463	180	346	140	117	40
ST	4.355	1.477	3.727	1.308	628	169	274	88	114	42	160	46
SH	4.302	1.439	3.817	1.358	485	81	284	114	140	61	144	53
TH	4.596	1.428	4.028	1.294	568	134	303	110	215	83	88	27
Insgesamt	164.380	52.364	142.177	47.358	22.203	5.006	15.354	5.043	8.202	2.892	7.152	2.151

Land	2010											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²⁾						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt			davon			Insgesamt			davon		
	darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen		darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen	
	(49)	(50)	(51)	(52)	(53)	(54)	(55)	(56)	(57)	(58)	(59)	(60)
BW	26.701	8.149	22.147	7.215	4.554	934	4.862	1.343	1.376	385	3.486	958
BY	25.635	8.025	22.727	7.487	2.908	538	2.475	814	1.682	556	793	258
BE	11.956	4.548	10.871	4.187	1.085	361	1.465	489	880	301	585	188
BB	2.882	926	2.071	716	811	210	311	102	182	63	129	39
HB	2.265	748	1.974	668	291	80	257	64	87	28	170	36
HH	5.548	1.899	4.980	1.751	568	148	517	178	158	76	359	102
HE	12.521	4.240	10.797	3.791	1.724	449	1.268	434	582	234	686	200
MV	3.714	1.324	3.236	1.204	478	120	171	64	129	51	42	13
NI	13.450	4.466	11.709	3.980	1.741	486	965	368	501	200	464	168
NW	35.630	11.451	30.038	10.061	5.592	1.390	2.228	841	1.410	583	818	258
RP	6.665	2.173	5.275	1.837	1.390	336	594	207	349	133	245	74
SL	2.359	823	2.115	760	244	63	318	109	228	92	90	17
SN	10.524	3.351	9.368	3.079	1.156	272	481	175	347	132	134	43
ST	4.447	1.548	3.805	1.373	642	175	287	99	122	49	165	50
SH	4.527	1.604	4.015	1.512	512	92	285	117	145	66	140	51
TH	4.757	1.519	4.147	1.370	610	149	344	129	237	95	107	34
Insgesamt	173.581	56.794	149.275	50.991	24.306	5.803	16.828	5.533	8.415	3.044	8.413	2.489

Land	2011											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²⁾						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt			davon			Insgesamt			davon		
	darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen		darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen	
	(61)	(62)	(63)	(64)	(65)	(66)	(67)	(68)	(69)	(70)	(71)	(72)
BW	26.825	8.218	22.256	7.256	4.569	962	4.981	1.385	1.472	428	3.509	957
BY	27.025	8.641	23.843	8.026	3.182	615	2.768	937	1.805	606	963	331
BE	11.817	4.513	10.641	4.125	1.176	388	1.434	482	827	281	607	201
BB	2.946	990	2.153	772	793	218	292	97	178	62	114	35
HB	2.355	792	2.049	704	306	88	249	68	89	32	160	36
HH	5.845	2.022	5.217	1.852	628	170	586	187	195	82	391	105
HE	13.119	4.523	11.286	4.024	1.833	499	1.334	473	600	249	734	224
MV	3.823	1.411	3.327	1.285	496	126	180	74	136	58	44	16
NI	14.024	4.805	12.129	4.250	1.895	555	960	371	461	187	499	184
NW	36.803	12.207	30.806	10.588	5.997	1.619	2.265	860	1.411	584	854	276
RP	6.790	2.283	5.395	1.931	1.395	352	636	234	404	162	232	72
SL	2.447	869	2.187	799	260	70	468	176	381	158	87	18
SN	10.880	3.518	9.685	3.244	1.195	274	467	174	332	127	135	47
ST	4.484	1.559	3.834	1.381	650	178	268	92	116	46	152	46
SH	4.627	1.674	4.083	1.571	544	103	300	112	147	67	153	45
TH	4.795	1.520	4.178	1.364	617	156	351	133	243	99	108	34
Insgesamt	178.605	59.545	153.069	53.172	25.536	6.373	17.539	5.855	8.797	3.228	8.742	2.627

Entwicklung der Betreuungsrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ 2005 und 2007 bis 2011 nach Fächergruppen und Ländern

Länder	Sprach- und Kulturwissenschaften											Sport													
	Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal											Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal													
	Universitäten ⁴⁾					Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)						Universitäten ⁴⁾					Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)								
	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2005	2007	2008	2009	2010	2011	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	
BW ³⁾	24,7	21,7	19,7	21,4	22,1	22,0	17,4	11,8	10,1	9,8	15,7	17,2	30,2	27,8	22,7	22,0	22,6	22,6	-	-	-	-	-	-	-
BY	22,5	19,4	18,2	18,2	17,9	17,7	13,5	17,4	12,3	12,5	14,8	16,3	13,5	15,1	13,1	12,3	11,8	12,2	-	-	-	-	-	-	3,7
BE	25,1	23,6	23,9	22,7	23,6	24,3	14,6	16,0	12,1	12,0	16,4	20,2	32,7	32,7	32,1	30,4	31,8	31,0	-	5,3	7,6	13,9	22,9	22,9	18,9
BB	25,1	33,7	31,8	29,7	28,6	26,2	14,4	15,8	16,0	15,7	18,0	16,0	21,0	28,5	25,6	24,5	28,6	25,9	-	-	-	7,0	12,0	14,7	-
HB	31,7	28,6	27,0	24,9	23,8	22,6	47,8	89,9	152,0	150,0	58,1	67,4	37,5	22,8	16,1	9,9	4,8	2,7	-	-	-	-	-	-	-
HH	25,2	23,1	23,4	22,8	21,3	22,1	34,2	25,0	26,6	14,9	28,4	42,2	10,9	9,5	10,6	7,5	11,9	12,6	-	-	-	-	-	-	-
HE	24,0	20,8	22,8	24,2	23,7	23,8	-	-	2,3	5,6	8,7	12,3	29,6	22,7	23,1	24,8	27,2	29,9	-	-	-	-	-	-	-
MV	22,6	23,7	23,1	23,2	23,3	21,4	-	-	-	-	-	-	22,0	22,1	19,6	22,2	22,1	26,8	-	-	-	-	-	-	-
NI	22,4	20,0	19,0	19,5	18,2	18,6	37,7	32,8	20,2	13,6	12,5	11,9	23,7	17,4	15,5	15,3	14,8	18,4	-	-	-	-	-	-	-
NW	29,7	27,5	27,9	28,0	29,1	33,1	23,0	42,7	16,9	18,9	19,6	24,0	31,7	29,0	28,7	22,9	21,8	24,3	-	-	-	-	-	-	-
RP	28,2	30,4	27,8	28,1	26,8	27,0	18,9	15,0	13,1	18,6	31,3	50,7	33,2	43,6	35,5	39,6	36,9	36,4	-	-	-	-	-	-	-
SL	18,6	18,4	18,5	17,8	19,0	20,2	-	-	-	-	-	-	11,9	11,9	19,9	21,6	23,5	25,1	-	-	-	-	-	-	-
SN	25,6	26,9	24,5	26,1	24,7	24,6	16,7	20,3	16,3	16,4	16,8	19,2	30,0	25,3	26,6	27,1	17,4	22,3	-	-	-	-	-	-	-
ST	16,0	16,7	17,1	18,8	18,7	18,3	28,2	33,4	25,8	16,2	15,4	16,1	23,9	23,0	24,2	21,3	23,8	26,7	-	-	-	-	-	-	-
SH	27,8	24,1	23,9	21,4	20,6	20,1	15,5	20,4	19,3	28,1	29,3	31,8	21,1	23,6	22,2	22,0	23,4	25,5	-	-	-	-	-	-	-
TH	18,1	18,7	18,0	18,8	19,3	19,7	-	-	1,2	38,0	20,3	19,8	22,8	25,7	24,2	21,0	20,4	17,9	-	-	-	-	-	-	-
Deutschland	25,0	23,3	22,7	23,1	23,1	23,8	18,7	21,1	15,3	15,1	17,5	20,1	25,8	24,5	23,2	21,4	20,9	22,4	-	3,0	6,1	10,9	13,5	11,3	

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester.

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

³⁾ 2008 ohne Duale Hochschule Baden-Württemberg, da Ergebnisse zu Absolventen und Personal fehlen.

⁴⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen).

⁵⁾ Ohne zentrale Einrichtungen.

Länder	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften											Mathematik, Naturwissenschaften												
	Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal											Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal												
	Universitäten ⁴⁾						Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)					Universitäten ⁴⁾						Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)						
	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2005	2007	2008	2009	2010	2011
BW ³⁾	28,0 (25)	23,7 (26)	23,1 (27)	22,8 (28)	23,8 (29)	24,3 (30)	28,0 (31)	26,4 (32)	24,0 (33)	16,1 (34)	13,6 (35)	14,6 (36)	12,5 (37)	12,9 (38)	12,5 (39)	12,3 (40)	12,7 (41)	13,7 (42)	23,2 (43)	22,6 (44)	20,0 (45)	21,9 (46)	19,3 (47)	21,8 (48)
BY	28,4	24,0	24,3	23,5	23,7	25,0	31,9	28,7	28,7	29,4	26,9	26,4	11,4	11,7	11,7	11,3	11,6	12,2	33,0	29,3	28,0	28,2	28,2	29,2
BE	40,5	37,2	38,3	34,8	29,7	31,5	25,8	24,9	24,9	25,4	21,7	22,5	13,1	14,0	15,0	14,9	14,4	16,0	35,4	24,8	24,9	21,6	37,2	38,5
BB	37,0	39,5	39,7	39,2	36,6	35,4	33,3	33,4	35,0	38,2	34,2	30,6	13,9	15,6	15,6	16,2	16,0	14,6	34,2	35,6	35,9	42,1	41,2	27,6
HB	46,6	40,5	37,6	35,4	34,5	34,6	35,9	34,9	34,1	35,4	33,9	32,5	17,7	15,5	15,6	15,2	14,6	14,4	38,2	33,5	30,2	35,0	33,9	35,9
HH	31,6	29,8	28,8	28,0	25,8	24,5	31,4	37,3	39,9	40,9	42,2	42,4	11,3	10,7	11,5	11,1	11,9	11,8	29,0	23,9	20,3	18,4	17,6	16,7
HE	32,4	27,9	29,6	28,6	31,8	33,3	24,5	24,8	25,3	26,6	25,7	25,8	11,1	12,3	14,3	15,5	16,0	17,6	23,3	24,7	27,2	29,1	29,0	30,1
MV	32,8	30,1	31,8	32,2	34,1	33,7	38,3	39,5	36,7	37,7	38,0	40,6	14,4	14,5	14,4	13,8	13,0	13,4	33,2	33,7	41,3	31,9	31,1	30,5
NI	35,1	31,6	30,4	29,0	25,5	26,9	25,1	26,0	27,0	25,7	24,4	24,4	15,2	13,6	14,0	13,6	13,8	14,4	74,1	31,5	61,8	56,2	60,3	66,0
NW	43,9	42,6	43,5	40,2	38,5	42,3	37,0	44,4	42,8	35,6	35,2	34,7	16,6	16,7	18,8	19,3	17,4	20,9	35,7	48,9	37,0	36,3	34,3	35,7
RP	30,5	35,1	32,0	29,7	29,1	29,8	32,4	31,9	30,7	27,9	27,1	29,2	17,6	20,2	19,9	18,6	17,9	17,2	31,6	37,1	27,5	26,7	29,7	30,4
SL	24,1	29,4	31,8	31,9	28,6	31,2	25,2	28,6	29,8	32,4	29,2	29,9	11,6	10,8	11,3	10,1	12,1	7,3	14,5	13,9	13,9	22,9	21,3	19,9
SN	27,0	27,4	28,4	27,1	27,4	28,0	37,8	39,2	43,4	43,3	39,9	38,9	14,9	14,2	13,6	13,5	13,2	13,5	20,5	20,2	15,8	15,4	15,8	15,8
ST	34,1	33,0	32,6	30,6	32,3	31,7	35,0	35,5	37,1	35,9	35,6	36,5	10,8	11,7	11,8	11,4	10,8	10,9	22,3	25,2	23,8	22,8	22,5	23,0
SH	43,2	37,6	35,9	33,5	32,9	33,2	46,0	42,1	43,0	43,5	46,9	43,3	16,8	15,8	16,8	16,0	15,3	16,2	58,8	54,3	49,7	54,0	52,5	52,7
TH	21,3	23,2	23,5	21,7	22,7	20,1	36,4	42,1	34,9	33,8	32,7	32,6	11,3	11,5	11,7	11,7	10,9	10,6	29,7	24,1	20,1	25,4	23,3	26,6
Deutsch-land	34,0	31,7	31,8	30,1	29,6	30,7	31,5	32,4	31,8	27,5	25,3	25,7	13,7	14,0	14,6	14,5	14,3	15,2	29,5	29,3	27,1	27,4	27,1	28,5

Länder	Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften																	Veterinärmedizin									
	Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal																	Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal									
	Universitäten ⁴⁾																	Universitäten ⁴⁾									
	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2005	2007	2008	2009	2010	2011			
BW ⁵⁾	2,6	2,5	2,7	2,6	2,6	2,6	36,0	70,2	90,4	90,6	83,7	75,9	10,2	10,0	9,7	9,8	10,4	10,5	-	-	-	-	-	-			
BY	3,4	2,5	2,4	2,4	2,5	2,5	30,9	35,7	52,4	61,7	56,2	65,2	9,1	10,6	11,0	10,4	10,7	10,5	-	-	-	-	-	-			
BE	3,0	3,0	3,0	2,8	2,6	3,0	36,8	31,5	32,3	27,8	29,0	25,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
BB	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	91,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
HB	-	-	-	-	-	44,0	-	-	-	-	-	37,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
HH	3,1	3,2	3,0	2,5	2,5	2,5	29,1	34,2	32,6	33,9	32,8	32,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
HE	3,5	3,3	3,6	3,7	3,6	3,3	68,2	43,5	43,6	42,5	41,1	39,2	13,0	10,3	10,8	10,6	10,2	9,6	-	-	-	-	-	-			
MV	2,5	2,7	2,7	2,7	2,8	2,8	34,8	30,6	21,9	19,4	20,2	21,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
NI	4,6	3,3	3,2	3,1	3,0	3,0	49,6	120,5	147,9	113,5	73,1	82,3	9,6	10,6	10,8	12,1	12,4	11,8	-	-	-	-	-	-			
NW	4,0	3,4	3,3	3,3	3,1	3,2	48,3	72,6	86,9	78,2	36,2	36,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
RP	3,7	3,8	3,6	3,2	3,1	3,8	62,7	40,6	57,3	82,8	58,5	28,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
SL	2,1	2,4	2,3	2,2	2,2	2,3	18,0	35,0	44,0	34,2	39,5	40,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
SN	3,1	3,1	3,0	3,1	3,0	2,9	1,1	7,5	14,7	20,4	20,6	23,7	8,5	8,2	9,5	9,5	8,5	8,4	-	-	-	-	-	-			
ST	2,4	2,6	2,7	2,7	2,7	2,8	-	-	286,0	179,7	157,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
SH	2,3	2,4	2,3	2,3	2,4	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
TH	2,6	2,4	2,4	2,4	2,3	2,4	-	77,0	70,3	82,0	109,4	88,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
Deutsch-land	3,2	2,9	2,9	2,8	2,8	2,9	44,6	46,2	49,4	47,1	42,0	40,4	10,0	10,0	9,5	10,5	10,5	10,2	-	-	-	-	-				

Länder	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften													Ingenieurwissenschaften										
	Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal													Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal										
	Universitäten ⁴⁾						Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)							Universitäten ⁴⁾					Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)					
	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2005	2007	2008	2009	2010	2011
BW ³⁾	9,3	10,8	11,4	13,4	13,5	14,0	23,6	13,8	14,3	14,2	13,6	11,0	13,7	13,7	14,2	14,4	15,7	17,4	20,3	18,4	19,0	18,9	16,3	17,4
BY	7,5	9,3	10,5	10,9	12,4	14,6	23,2	21,8	19,5	21,5	21,3	20,9	9,2	11,6	12,8	12,9	13,1	15,0	21,5	21,7	21,2	25,3	27,4	29,0
BE	16,0	15,9	16,9	18,4	10,1	21,6	32,2	35,7	27,9	29,0	22,0	22,9	12,9	12,7	13,2	14,0	27,7	22,9	26,1	29,2	27,6	28,9	29,6	31,3
BB	11,2	13,7	13,9	13,4	11,1	12,2	19,9	21,0	19,7	22,4	22,6	21,7	13,0	13,4	13,6	15,8	17,6	17,1	20,0	19,3	19,7	19,6	19,5	27,4
HB	-	-	-	-	-	-	36,0	37,5	27,4	34,5	31,0	30,9	13,7	13,1	14,2	11,2	11,4	15,2	25,0	29,3	30,3	32,0	29,1	31,1
HH	13,0	13,8	12,1	16,5	22,9	19,6	25,7	17,6	21,8	15,9	18,0	20,7	10,8	12,9	12,7	12,8	13,0	12,8	20,3	23,0	24,4	22,8	24,4	25,2
HE	17,6	16,2	18,6	19,3	19,3	21,8	17,3	16,9	19,0	18,1	21,4	21,1	9,9	12,3	15,1	17,8	18,9	20,0	36,9	35,0	38,4	41,3	41,3	42,5
MV	6,4	5,7	6,2	7,3	6,9	7,7	20,8	23,5	21,5	20,6	20,4	19,2	11,9	13,2	15,8	15,8	13,7	14,3	17,4	16,5	17,2	20,0	20,8	22,1
NI	14,4	13,9	16,3	13,6	13,9	15,7	22,3	20,7	20,0	18,2	19,2	19,9	12,4	12,3	15,0	16,4	18,8	21,1	21,1	20,2	18,0	18,1	20,3	22,1
NW	20,9	15,9	15,5	15,1	15,2	16,4	23,5	20,5	19,7	18,9	17,9	18,7	15,4	13,9	16,4	18,8	14,5	23,2	22,5	26,5	22,2	23,7	22,7	24,9
RP	-	-	-	-	-	-	22,9	13,4	29,9	16,3	16,2	13,9	16,7	21,0	22,9	20,3	19,4	18,6	21,6	23,7	25,6	28,2	25,3	26,2
SL	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,7	7,3	7,4	7,8	8,4	5,1	22,0	23,2	25,4	19,4	21,9	23,2
SN	20,8	20,7	15,5	14,5	15,6	16,6	38,6	41,4	42,4	32,8	29,8	22,8	13,4	14,6	16,4	16,4	17,2	18,7	28,4	30,3	31,8	33,5	33,4	34,1
ST	9,0	14,0	14,9	15,7	16,5	15,7	27,0	30,8	33,4	34,0	37,5	34,4	9,6	13,9	13,4	17,9	19,2	18,8	21,1	22,2	25,1	27,2	27,4	28,4
SH	19,6	20,5	22,2	20,4	18,2	18,7	21,5	22,8	18,5	21,6	20,1	24,9	16,3	16,1	14,2	12,8	14,2	15,7	22,8	24,2	27,5	28,8	30,8	30,4
TH	28,4	36,1	32,7	26,9	22,9	28,3	17,2	15,5	16,3	16,0	16,0	17,8	12,7	12,9	13,4	14,2	15,0	16,1	20,9	23,6	29,8	30,3	27,4	30,3
Deutschland	13,2	13,7	14,7	14,9	14,3	16,2	22,8	20,8	20,7	20,2	20,3	19,9	12,6	13,3	14,7	15,8	16,2	18,8	22,8	23,7	23,3	24,5	23,9	25,6

Länder	Kunst, Kunstwissenschaft														Insgesamt (einschl. zentrale Einrichtungen)																
	Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal														Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal																
	Universitäten ⁴⁾							Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)							Universitäten ⁴⁾					Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)											
	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2005	2007	2008	2009	2010	2011							
BW ³⁾	10,3	9,6	8,9	9,5	9,2	9,2	22,4	19,0	19,2	19,5	19,2	17,4	(103)	(104)	(105)	(106)	(107)	(108)	(109)	(110)	(111)	(112)	(113)	(114)	(115)	(116)	(117)	(118)	(119)	(120)	
BY	10,0	9,2	8,6	8,6	8,9	8,7	22,6	21,2	22,7	17,5	15,9	15,5	13,1	12,8	12,9	10,4	10,3	10,5	11,1	11,1	10,3	10,5	11,1	25,2	23,9	23,5	24,6	24,3	24,7		
BE	10,7	9,4	9,0	10,2	10,7	10,5	18,0	21,8	19,5	25,1	24,8	17,8	19,5	21,1	21,0	21,3	13,1	13,3	14,4	14,4	13,1	13,3	14,4	25,9	25,3	24,5	24,7	25,0	25,5		
BB	9,0	9,2	10,6	11,5	10,4	10,0	16,6	17,6	16,9	22,0	22,1	23,4	19,5	21,1	21,0	21,3	19,4	20,8	19,4	19,4	21,0	21,3	20,8	19,4	24,3	24,0	24,2	26,0	25,4		
HB	10,9	9,2	9,2	9,1	9,5	9,7	-	-	-	-	-	-	22,5	19,4	18,7	17,6	17,1	17,1	17,2	17,2	18,7	17,6	17,1	17,2	31,7	33,5	32,7	34,5	31,9	33,0	
HH	13,3	12,8	12,3	13,2	14,6	15,2	18,6	17,2	27,1	26,0	32,7	33,0	13,3	12,8	12,9	12,0	12,2	12,1	12,1	12,2	12,9	12,0	12,2	12,1	25,2	27,9	30,2	29,2	31,0	32,2	
HE	11,7	9,8	11,8	12,5	13,9	13,6	16,6	14,9	19,1	18,3	17,9	19,8	12,9	12,3	14,1	14,9	15,2	15,4	15,4	15,2	14,1	14,9	15,2	15,4	26,3	25,9	28,1	29,8	29,5	30,1	
MV	10,9	10,3	10,9	10,3	9,0	8,2	15,9	13,3	14,6	15,3	15,2	17,4	10,2	10,2	10,4	10,3	10,0	10,1	10,1	10,2	10,4	10,3	10,0	10,1	23,3	24,0	23,7	24,5	24,8	25,9	
NI	10,4	9,9	8,7	8,4	8,8	8,8	20,0	11,5	13,3	10,7	12,5	12,5	15,1	12,6	12,5	12,2	12,2	12,2	12,2	12,5	12,5	12,2	12,2	12,7	23,7	21,6	21,7	20,8	21,6	22,3	
NW	13,7	12,5	12,4	12,1	11,4	11,8	19,9	26,4	24,2	22,5	24,1	24,4	17,3	16,3	16,8	17,0	16,0	16,0	18,4	16,3	16,8	17,0	16,0	16,0	18,4	27,1	33,3	29,0	27,6	26,7	28,0
RP	17,3	15,5	12,8	15,0	14,7	14,8	16,1	19,3	19,0	17,8	16,1	17,5	17,0	18,2	17,3	16,4	16,0	16,8	16,8	18,2	17,3	16,4	16,0	16,8	26,8	26,7	27,1	26,6	25,4	25,9	
SL	11,1	10,1	10,1	9,8	11,3	13,2	-	-	-	-	-	-	8,5	9,0	9,0	8,7	9,1	8,5	9,0	9,0	9,0	8,7	9,1	8,5	21,9	22,5	28,5	26,6	27,9	29,0	
SN	8,5	8,4	8,5	9,0	9,2	9,0	27,3	44,0	40,0	49,9	42,0	47,5	12,9	12,8	12,8	12,8	12,5	12,7	12,7	12,8	12,8	12,8	12,5	12,7	27,5	29,6	29,1	29,9	28,5	28,1	
ST	9,4	8,8	8,4	8,9	8,6	9,1	18,4	18,2	16,5	16,0	17,2	16,8	9,2	9,9	10,1	10,2	10,3	10,5	9,2	9,9	10,1	10,2	10,3	10,5	26,8	28,0	28,4	27,5	27,6	28,3	
SH	12,3	11,9	13,0	13,0	11,9	11,9	-	-	-	-	-	-	10,0	10,1	10,0	9,8	10,0	10,3	10,0	10,0	10,0	9,8	10,0	10,3	34,0	33,4	35,0	36,2	38,7	37,4	
TH	10,3	9,7	9,7	9,9	9,6	9,2	15,1	19,8	16,5	19,3	18,2	18,0	11,3	11,4	11,2	11,1	11,0	10,9	11,3	11,4	11,2	11,1	11,0	10,9	26,7	28,1	27,3	28,5	26,8	28,3	
Deutschland	11,1	10,2	10,0	10,3	10,4	10,4	19,6	19,3	20,3	19,4	19,9	19,4	13,6	12,8	13,0	13,0	12,9	13,7	13,6	12,8	13,0	13,0	12,9	13,7	25,7	26,2	25,7	24,6	23,6	24,5	

Länder	Insgesamt ohne Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften ⁵⁾													
	Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal													
	Universitäten ⁴⁾							Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)						
	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2005	2007	2008	2009	2010	2011		
	(121)	(122)	(123)	(124)	(125)	(126)	(127)	(128)	(129)	(130)	(131)	(132)		
BW ³⁾	16,1	14,9	14,7	15,0	15,7	16,3	22,4	20,3	19,5	17,0	14,8	15,9		
BY	15,7	15,0	14,7	14,4	14,5	15,2	25,2	23,8	23,3	24,3	24,0	24,4		
BE	18,4	17,9	18,1	18,4	19,2	19,8	25,8	25,2	24,3	24,6	24,9	25,4		
BB	19,5	21,1	21,0	21,3	20,8	19,4	24,3	23,9	24,1	25,8	25,2	25,2		
HB	22,5	19,4	18,7	17,6	17,1	16,8	31,7	33,5	32,7	34,8	31,9	32,6		
HH	18,3	17,4	17,5	17,2	17,0	16,9	24,9	27,3	29,9	28,7	30,7	32,1		
HE	16,9	16,6	18,7	19,6	20,2	21,2	25,6	25,3	27,5	29,3	29,0	29,7		
MV	17,9	17,5	18,0	17,8	17,1	17,1	23,0	23,8	23,7	24,7	25,0	26,1		
NI	18,0	16,0	15,9	15,5	15,5	16,2	23,5	21,3	21,1	20,2	21,1	21,7		
NW	22,2	21,2	22,4	22,4	20,7	24,7	27,0	33,1	28,7	27,3	26,5	27,9		
RP	22,7	24,3	23,2	22,6	21,7	21,3	26,2	26,5	26,8	26,2	25,1	25,9		
SL	14,4	14,6	15,2	14,3	15,2	12,9	21,9	22,4	24,5	24,1	24,5	25,3		
SN	16,9	17,0	17,1	17,4	17,2	17,7	27,8	29,9	29,4	30,1	28,6	28,2		
ST	14,1	15,5	15,5	16,0	16,2	16,3	26,0	26,9	27,6	26,8	27,1	27,6		
SH	20,4	18,8	19,1	17,9	17,6	18,0	33,8	33,2	34,8	35,9	38,3	37,0		
TH	14,7	15,4	15,3	15,1	14,9	14,7	25,6	27,6	26,8	27,9	26,1	27,6		
Deutsch-land	18,2	17,6	17,9	17,9	17,7	18,8	25,5	26,0	25,3	24,3	23,3	24,1		

Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen
Grundmittel¹⁾

Land	2005 - T€ -	2007 - T€ -	2008 - T€ -	2009 - T€ -	2010 vorl. Ist - T€ -	2011 vorl. Ist - T€ -	2012 Soll - T€ -
BW	2.205.640	2.117.663	2.334.780	2.553.732	2.553.910	2.676.133	2.989.527
BY	2.233.960	2.316.992	2.386.411	2.551.482	2.620.951	2.730.908	2.771.504
BE	1.172.192	1.106.379	1.095.158	1.193.869	1.303.810	1.218.526	1.258.010
BB ²⁾	237.004	247.976	222.996	238.782	317.127	302.244	284.340
HB ⁵⁾	213.634	221.222	197.233	235.415	206.050	200.987	187.485
HH ³⁾	591.021	621.302	637.915	639.014	615.896	689.180	617.934
HE	1.325.304	1.453.557	1.569.854	1.669.946	1.819.534	2.020.194	1.936.324
MV	258.006	330.655	337.127	363.153	391.670	465.860	420.312
NI ²⁾	1.537.623	1.533.515	1.640.379	1.653.767	1.832.951	1.820.834	1.920.140
NW ²⁾	3.767.307	3.905.621	3.996.217	4.185.059	4.376.593	4.554.474	4.999.564
RP ^{2)/4)}	575.809	773.866	735.134	772.399	782.887	814.991	774.473
SL	227.327	214.150	230.477	212.030	241.670	230.318	236.594
SN	888.276	977.938	996.431	1.097.229	1.007.626	1.065.770	990.682
ST	479.410	492.813	485.688	444.634	559.837	535.570	552.099
SH	420.518	425.483	414.334	435.324	437.576	464.272	469.802
TH	440.076	436.739	543.228	481.362	510.592	480.724	469.747
Insgesamt	16.573.107	17.175.871	17.823.362	18.727.197	19.578.680	20.270.985	20.878.537
davon:							
alte Länder	12.293.488	12.740.847	13.307.586	14.033.739	14.666.071	15.312.124	16.097.928
neue Länder	2.302.772	2.486.121	2.585.470	2.625.160	2.786.852	2.850.168	2.717.180
Stadtstaaten	1.976.847	1.948.903	1.930.306	2.068.298	2.125.756	2.108.692	2.063.430
Nachrichtlich: Bund	1.843.472	2.128.127	2.411.664	2.763.723	2.687.839	3.194.199	4.031.616

¹⁾ Bei den Grundmitteln handelt es sich um die öffentlichen Ausgaben (Personal- und Sachausgaben) der Hochschulen für Forschung und Lehre einschl. Investitionsausgaben, von denen Drittmittel und Verwaltungseinnahmen abgezogen werden. In den Grundmitteln sind die Mittel des Hochschulpaktes enthalten.

²⁾ In den Bundesländern Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz werden die Hochschulliegenschaften durch landeseigene Gesellschaft verwaltet. Durch Mietzahlungen und Leistungen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung werden Zahlungsströme generiert, die ein Wachstum der öffentlichen Hochschulausgaben bewirken.

³⁾ Die Ausgaben an andere Bereiche der Oberfunktion 13 wurden im Ist 2011 ersatzweise vom Soll 2011 übernommen, da sie im Liefermaterial Ist 2011 fehlen.

⁴⁾ Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse zu den öffentlichen Ausgaben für Hochschulen ist für Rheinland-Pfalz folgender Sachverhalt zu berücksichtigen: Das Land Rheinland-Pfalz hat in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt 774.238.700 € dem Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft - Sonderfinanzierung" zugeführt (Zuführung 2008: 400 Mio. €, 2010: 120 Mio. €, 2011: 254 Mio. €). Die Mittel des Sondervermögens werden bis 2016 von den Hochschulen des Landes u. a. zur Finanzierung im Rahmen des Hochschulpaktes verwendet.

⁵⁾ Das Bundesland Bremen hat das Statistische Bundesamt um eine Überprüfung des für das Jahr 2009 ausgewiesenen Betrags gebeten.

GWK-Veröffentlichungsliste

Stand: 23. Mai 2013

Bestellhinweis

Die Schriften aus der Reihe „GWK-Materialien“ können – sofern sie nicht vergriffen sind – bei der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK), Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn, angefordert werden.

Bei Bestellungen durch Privatpersonen wird um Überweisung von 3,- € pro Band zzgl. 2,- € (Versandkosten) an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, Konto-Nr. 380 010 18 bei der Deutschen Bundesbank, Filiale Köln, (BLZ 370 000 00) mit dem Hinweis „GWK-Materialien“, gebeten.

Zahlungsdetails für Bestellungen aus dem Ausland: Deutsche Bundesbank, Filiale Köln, BIC: MARKDEF1370, IBAN: DE86370000000038001018.

Vertreter von Medien und öffentlichen Institutionen erhalten die Materialien unentgeltlich.

Download aus dem Internet

Die Hefte der Reihe „Materialien der GWK“ können aus dem Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <http://www.gwk-bonn.de>, Service, Publikationen/Dokumente.

Materialien der GWK

- Heft 1: Gemeinsame Forschungsförderung des Bundes und der Länder – Finanzströme im Jahre 2007. Bonn 2008, ISBN 978-3-934850-87-3
- Heft 2: Gemeinsame Berufungen von leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durch Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen – Bericht und Empfehlungen. Bonn 2008, ISBN 978-3-934850-88-0
- Heft 3: „Chancengleichheit für Frauen in Wissenschaft und Forschung – Zwölfte Fortschreibung des Datenmaterials (2006/2007) zu „Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“. Bonn 2008, ISBN 978-3-934850-89-7
- Heft 4: Entwicklungen der Agrarwissenschaften in Deutschland im Kontext benachbarter Fächer (Gartenbau, Forst- und Ernährungswissenschaften) – Entwicklungen in Bund und Ländern seit Verabschiedung der Wissenschaftsratsempfehlungen im Jahr 2006 -. Bonn 2009, ISBN 978-3-934850-90-3
- Heft 5: Zweite Fortschreibung des Berichts „Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis 2010 als Teilziel der Lissabon-Strategie“. Bonn 2009, ISBN 978-3-934850-91-0
- Heft 6: Jahresbericht 2008. Bonn 2009, ISBN 978-3-934850-93-4
- Heft 7: Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung – Dreizehnte Fortschreibung des Datenmaterials (2007/2008) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Bonn 2009, ISBN 978-3-934850-92-7
- Heft 8: Pakt für Forschung und Innovation – Monitoring-Bericht 2009, Bonn 2009, ISBN 978-3-934850-94-1
- Heft 9: Gemeinsame Forschungsförderung des Bundes und der Länder – Finanzströme im Jahre 2008, Bonn 2009, ISBN 978-3-934850-95-8

- Heft 10: Equal Opportunities in Science and Research, 13th update (2007/2008) on Women in Academia and Non-academic Research Establishments, Bonn 2009, ISBN 978-3-934850-96-5
- Heft 11: Hochschulpakt 2020 – Bericht zur Umsetzung im Jahr 2008, Bonn 2010, ISBN 978-3-934850-97-2
- Heft 12: Dritte Fortschreibung des Berichts „Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis 2010 als Teilziel der Lissabon-Strategie – Bericht an die Regierungschefs von Bund und Ländern, Bonn 2010, ISBN 978-3-934850-98-9
- Heft 13: Pakt für Forschung und Innovation – Monitoring-Bericht 2010. Bonn 2010, ISBN 978-3-934850-99-6
- Heft 14: Gemeinsame Forschungsförderung des Bundes und der Länder – Finanzströme im Jahre 2009, Bonn 2010, ISBN 978-3-942342-00-1
- Heft 15: Jahresbericht 2009, Bonn 2010, ISBN: 978-3-942342-01-8
- Heft 16: Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung – Vierzehnte Fortschreibung des Datenmaterials (2008/2009) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen, Bonn 2010, ISBN 978-3-942342-02-5
- Heft 17: Frauen in der Medizin – Ausbildung und berufliche Situation von Medizinerinnen – Umsetzung der Empfehlungen aus dem Jahr 2004, Bonn 2010, ISBN 978-3-942342-03-2
- Heft 18: Equal Opportunities in Science and Research, Fourteenth Update of the Data (2008/2009) on Women in Higher Education Institutions and Non-academic Research Establishments, Bonn 2011, ISBN 978-3-942342-04-9
- Heft 19: Vierte Fortschreibung des Berichts „Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis 2010 als Teilziel der Lissabon-Strategie – Bericht an die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern, Bonn 2011, ISBN 978-3-942342-05-6
- Heft 20: Hochschulpakt 2020 – Bericht zur Umsetzung im Jahr 2009, Bonn 2011, ISBN 978-3-942342-06-3
- Heft 21: Frauen in MINT-Fächern – Bilanzierung der Aktivitäten im hochschulischen Bereich, Bonn 2011, ISBN 978-3-942342-08-7
- Heft 22: Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung – Fünfzehnte Fortschreibung des Datenmaterials (2009/2010) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen, Bonn 2011, ISBN 978-3-942342-09-4
- Heft 23: Pakt für Forschung und Innovation – Monitoring-Bericht 2011. Bonn 2011, ISBN 978-3-942342-10-0
- Heft 24: Equal Opportunities in Science and Research, 15th Update to the Data (2009/2010) on Women in Higher Education Institutions and Non-academic Research Establishments, Bonn 2011, ISBN 978-3-942342-11-7
- Heft 25: Gemeinsame Forschungsförderung des Bundes und der Länder - Finanzströme im Jahr 2010 – Überarbeitete Fassung, Bonn 2011, ISBN 978-3-942342-12-4
- Heft 26: Fünfte Fortschreibung des Berichts „Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Teilziel der Lissabon-Strategie und der Strategie Europa 2020 – Bericht an die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern, Bonn 2012, ISBN 978-3-942342-13-1
- Heft 27: Hochschulpakt 2020 – Bericht zur Umsetzung in den Jahren 2007 bis 2010 und Jahresbericht 2010, Bonn 2012, ISBN 978-3-942342-14-8

- Heft 28: Pakt für Forschung und Innovation – Monitoring-Bericht 2012,
Bonn 2012, ISBN 978-3-942342-15-5
- Heft 29: Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung – 16. Fortschreibung
des Datenmaterials (2010/2011) zu Frauen in Hochschulen und außer-
hochschulischen Forschungseinrichtungen,
Bonn 2012, ISBN 978-3-942342-16-2
- Heft 30: Gemeinsame Forschungsförderung des Bundes und der Länder –
Finanzströme im Jahr 2011, Bonn 2012, ISBN 978-3-942342-17-9
- Heft 31: Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlands-
produkt (BIP) als Teilziel der Lissabon-Strategie und der Strategie Euro-
pa 2020“ - Abschlussbericht zum 3%-Ziel der Lissabon-Strategie 2000
bis 2010 und Sachstandsbericht zum 3 %-Ziel der Strategie Europa 2020
– Bericht an die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund
und Ländern, Bonn 2013, ISBN 978-3-942342-18-6
- Heft 32: Hochschulpakt 2020 – Bericht zur Umsetzung im Jahr 2011,
Bonn 2013, ISBN 978-3-942342-20-9

ISBN 978-3-942342-20-9